

Gutachten
zur Erstellung einer
E-Government-Landesstrategie
des Freistaats Thüringen



Prof. Dr. Rainer Thome
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik
Josef-Stangl-Platz 2
Tel.: 0931/35010
eMail: thome@proftHOME.de

Autoren:

Prof. Dr. Rainer Thome

Dr. Michael Dörflein

Dipl.-Kfm. Christoph Jaugstetter

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	III
Inhaltsverzeichnis.....	V
0 Präambel	1
1 Ziel: E-Government	5
1.1 Definitionsansätze für E-Government	5
1.2 Beteiligte im E-Government.....	7
1.3 Realisationsstufen im E-Government.....	8
1.4 Merkmale von E-Government	10
1.5 Effekte durch E-Government	14
1.6 Zwischenfazit	18
2 Strategie.....	19
2.1 Grundlagen	19
2.2 Strategisches Vorgehen	21
2.3 Zwischenfazit	30
3 Politische Perspektiven	33
3.1 Nationale E-Government-Strategie	33
3.2 Leitbild des Thüringer E-Governments	46
3.3 Ausgestaltung der E-Government-Landesstrategie	48
3.4 Zielbereich NUTZER.....	52
3.5 Zielbereich MITARBEITER	57
3.6 Zielbereich WIRTSCHAFTLICHKEIT.....	60
3.7 Zielbereich INFORMATIONSTECHNOLOGIE	65
3.8 Abgleich E-Government-Landesstrategie und Nationale E-Government- Strategie.....	70
3.9 Fazit zu den Politischen Perspektiven	73
4 Konzepte für erfolgreiches E-Government.....	77
4.1 Konzepte zur Information	77
4.2 Konzepte zur Kommunikation.....	86
4.3 Konzepte zur Transaktion.....	91
4.4 Konzepte zur Integration.....	99
4.5 Abgleich Konzepte für E-Government und E-Government-Landesstrategie	104

4.6	Fazit zu den Konzepten für erfolgreiches E-Government	106
5	Strategische Analyse der Verfahren.....	109
5.1	Verfahren und Beteiligte.....	109
5.2	Verfahren und Zielbereiche	113
5.3	Verfahren und Realisationsstufen.....	118
5.4	Umsetzung der Verfahren.....	124
5.5	Handlungsempfehlungen.....	129
5.6	Fazit zur strategischen Analyse der Verfahren.....	138
6	Anhang.....	141
6.1	Bedeutende automatisierte Verwaltungsverfahren des Freistaats Thüringen..... für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.....	141
6.2	Existierende wichtige ressortübergreifende Verfahren oder bedeutende..... verwaltungsinterne automatisierte Verwaltungsverfahren	180
6.3	Projekte im Bereich E-Government bzw. zur Bereitstellung von Online- Dienstleistungen.....	185
6.4	Geplante Vorhaben im Umfeld E-Government.....	189

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht.....	III
Inhaltsverzeichnis.....	V
0 Präambel	1
1 Ziel: E-Government	5
1.1 Definitionsansätze für E-Government	5
1.2 Beteiligte im E-Government.....	7
1.3 Realisationsstufen im E-Government.....	8
1.4 Merkmale von E-Government	10
1.4.1 Automation.....	10
1.4.2 Digitalisierung und Standardisierung	11
1.4.3 Erreichbarkeit und Zugangskanäle der öffentlichen Verwaltung.....	11
1.4.4 Prozessdenken statt funktionale Arbeitsteilung.....	12
1.5 Effekte durch E-Government	14
1.5.1 Verbesserung.....	14
1.5.2 Außenwirkung	16
1.5.3 Modernisierung	16
1.5.4 Integration	17
1.6 Zwischenfazit	18
2 Strategie.....	19
2.1 Grundlagen	19
2.1.1 Rahmenvorgaben	20
2.1.2 Ziele und Methoden	20
2.2 Strategisches Vorgehen.....	21
2.2.1 Reihenfolge gemäß Hierarchie	22
2.2.2 Reihenfolge gemäß Quick Wins	23
2.2.3 Übliche Reihenfolge	23
2.2.3.1 IT Government Alignment.....	24
2.2.3.2 Government IT Alignment.....	24
2.2.4 Reihenfolge gemäß der beteiligten Gruppen.....	25
2.2.5 Logische Reihenfolge in der Umsetzung	26
2.2.6 Reihenfolge gemäß situativer Angemessenheit.....	27
2.2.7 Empfehlungen zum strategischen Vorgehen.....	28

2.3 Zwischenfazit.....	30
3 Politische Perspektiven.....	33
3.1 Nationale E-Government-Strategie	33
3.1.1 Idee und Leitbild der Nationalen E-Government-Strategie.....	33
3.1.2 Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie.....	34
3.1.3 Implikationen für den Freistaat Thüringen.....	36
3.1.3.1 Zielbereich A: Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.....	36
3.1.3.2 Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz	39
3.1.3.3 Zielbereich C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit	40
3.1.3.4 Zielbereich D: Gesellschaftliche Teilhabe	41
3.1.3.5 Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.....	42
3.1.3.6 Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung	43
3.1.3.7 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsdrucks.....	44
3.2 Leitbild des Thüringer E-Governments	46
3.3 Ausgestaltung der E-Government-Landesstrategie	48
3.3.1 Vorgaben der Regierungserklärung	48
3.3.2 Allgemeine Vorstellungen zum E-Government in Thüringen.....	49
3.3.3 Zielbereiche und Ziele der Landesstrategie	50
3.3.4 Zukünftige Trends und mögliche weitere Ziele	50
3.4 Zielbereich NUTZER.....	52
3.4.1 Ziel: Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer.....	53
3.4.2 Ziel: Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen.....	55
3.5 Zielbereich MITARBEITER.....	57
3.5.1 Ziel: Verbesserung der Arbeitssituation	57
3.5.2 Ziel: Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter	58
3.5.3 Ziel: Vertiefung der Mitarbeiterorientierung und -beteiligung.....	59
3.6 Zielbereich WIRTSCHAFTLICHKEIT.....	60
3.6.1 Ziel: Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln.....	60
3.6.2 Ziel: Kooperation im Rahmen von strategischen Allianzen.....	63
3.7 Zielbereich INFORMATIONSTECHNOLOGIE	65
3.7.1 Ziel: Schaffung einer adäquaten IT-Landschaft	66
3.7.2 Ziel: Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung.....	67
3.7.3 Ziel: Garantie einer ausgeprägten Informationssicherheit.....	68
3.8 Abgleich E-Government-Landesstrategie und Nationale E-Government- Strategie	70
3.9 Fazit zu den Politischen Perspektiven	73

4	Konzepte für erfolgreiches E-Government.....	77
4.1	Konzepte zur Information	77
4.1.1	Dokumentenmanagement.....	77
4.1.2	Content-Management insb. Formularservice.....	79
4.1.3	Verwaltungsinformationsportale.....	81
4.1.4	Wissensdatenbanken insb. Zuständigkeitsfinder.....	83
4.1.5	Web-Anwendungen	84
4.2	Konzepte zur Kommunikation.....	86
4.2.1	E-Mail-Server	86
4.2.2	Authentifizierungsmechanismen und Signaturverwaltung.....	87
4.3	Konzepte zur Transaktion.....	91
4.3.1	Elektronische Akte	91
4.3.2	Workflow-Management	92
4.3.3	Expertensystem	94
4.3.4	E-Payment.....	95
4.3.5	E-Procurement.....	96
4.3.6	E-Vergabe	98
4.4	Konzepte zur Integration.....	99
4.4.1	Electronic Data Interchange	100
4.4.2	Enterprise Application Integration	101
4.4.3	Service-Orientierte Architekturen.....	102
4.4.4	Enterprise Resource Planning.....	103
4.5	Abgleich Konzepte für E-Government und E-Government-Landesstrategie	104
4.6	Fazit zu den Konzepten für erfolgreiches E-Government.....	106
5	Strategische Analyse der Verfahren	109
5.1	Verfahren und Beteiligte	109
5.2	Verfahren und Zielbereiche.....	113
5.3	Verfahren und Realisationsstufen.....	118
5.4	Umsetzung der Verfahren	124
5.5	Handlungsempfehlungen	129
5.6	Fazit zur strategischen Analyse der Verfahren	138
6	Anhang.....	141
6.1	Bedeutende automatisierte Verwaltungsverfahren des Freistaats Thüringen für.... Bürger, Unternehmen und Verwaltung.....	141
6.1.1	Thüringer Landesrecht.....	141
6.1.1.1	Kurzbeschreibung.....	141

6.1.1.2	Idee & Zielsetzung.....	141
6.1.1.3	Zielgruppe(n) und Relevanz.....	141
6.1.1.4	Eigner des Verfahrens.....	141
6.1.1.5	Umsetzungsstand.....	141
6.1.2	Zuständigkeitsfinder.....	141
6.1.2.1	Kurzbeschreibung.....	141
6.1.2.2	Idee & Zielsetzung.....	142
6.1.2.3	Zielgruppen & Relevanz.....	142
6.1.2.4	Eigner des Verfahrens.....	142
6.1.2.5	Umsetzungsstand.....	142
6.1.3	Zentraler Thüringer Formularservice.....	142
6.1.3.1	Kurzbeschreibung.....	142
6.1.3.2	Idee & Zielsetzung.....	142
6.1.3.3	Zielgruppe(n) und Relevanz.....	142
6.1.3.4	Eigner des Verfahrens.....	143
6.1.3.5	Umsetzungsstand.....	143
6.1.4	Geoproxy.....	143
6.1.4.1	Kurzbeschreibung.....	143
6.1.4.2	Idee & Zielsetzung.....	143
6.1.4.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	143
6.1.4.4	Eigner des Verfahrens.....	143
6.1.4.5	Umsetzungsstand.....	143
6.1.5	Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation.....	144
6.1.5.1	Kurzbeschreibung.....	144
6.1.5.2	Idee & Zielsetzung.....	144
6.1.5.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	144
6.1.5.4	Eigner des Verfahrens.....	144
6.1.5.5	Umsetzungsstand.....	144
6.1.6	Einheitlicher Ansprechpartner.....	144
6.1.6.1	Kurzbeschreibung.....	144
6.1.6.2	Idee & Zielsetzung.....	145
6.1.6.3	Zielgruppe(n) und Relevanz.....	145
6.1.6.4	Eigner des Verfahren.....	145
6.1.6.5	Umsetzungsstand.....	145
6.1.7	Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA).....	145
6.1.7.1	Kurzbeschreibung.....	145
6.1.7.2	Idee & Zielsetzung.....	146
6.1.7.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	146
6.1.7.4	Eigner des Verfahrens.....	146

6.1.7.5	Umsetzungsstand	146
6.1.8	Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung	146
6.1.8.1	Kurzbeschreibung.....	146
6.1.8.2	Idee & Zielsetzung.....	146
6.1.8.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	146
6.1.8.4	Eigner des Verfahrens	146
6.1.8.5	Umsetzungsstand	147
6.1.9	Bildungsportal.....	147
6.1.9.1	Kurzbeschreibung.....	147
6.1.9.2	Idee & Zielsetzung.....	147
6.1.9.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	147
6.1.9.4	Eigner des Verfahrens	147
6.1.9.5	Umsetzungsstand	147
6.1.10	Thüringer Schulportal.....	147
6.1.10.1	Kurzbeschreibung	147
6.1.10.2	Idee & Zielsetzung	148
6.1.10.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	148
6.1.10.4	Eigner des Verfahrens	148
6.1.10.5	Umsetzungsstand	148
6.1.11	Thüringer Schulporträt.....	148
6.1.11.1	Kurzbeschreibung	148
6.1.11.2	Idee & Zielsetzung	148
6.1.11.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	148
6.1.11.4	Eigner des Verfahrens	149
6.1.11.5	Umsetzungsstand	149
6.1.12	Förderprogramme	149
6.1.12.1	Kurzbeschreibung	149
6.1.12.2	Idee & Zielsetzung	149
6.1.12.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	149
6.1.12.4	Eigner des Verfahrens	149
6.1.12.5	Umsetzungsstand	149
6.1.13	Förderdatenbank.....	149
6.1.13.1	Kurzbeschreibung	149
6.1.13.2	Idee & Zielsetzung	150
6.1.13.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	150
6.1.13.4	Eigner des Verfahrens	150
6.1.13.5	Umsetzungsstand	150
6.1.14	Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	150
6.1.14.1	Kurzbeschreibung	150

6.1.14.2	Idee & Zielsetzung.....	150
6.1.14.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	150
6.1.14.4	Eigner des Verfahrens	150
6.1.14.5	Umsetzungsstand	150
6.1.15	Elster Online (Elektronische Steuererklärung).....	151
6.1.15.1	Kurzbeschreibung.....	151
6.1.15.2	Idee & Zielsetzung.....	151
6.1.15.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	151
6.1.15.4	Eigner des Verfahrens	151
6.1.15.5	Umsetzungsstand	151
6.1.16	Online-Gesundheitsportal.....	151
6.1.16.1	Kurzbeschreibung.....	151
6.1.16.2	Idee & Zielsetzung.....	152
6.1.16.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	152
6.1.16.4	Eigner des Verfahrens	152
6.1.16.5	Umsetzungsstand	152
6.1.17	Thüringer Umweltportal	152
6.1.17.1	Kurzbeschreibung.....	152
6.1.17.2	Idee & Zielsetzung.....	152
6.1.17.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	152
6.1.17.4	Eigner des Verfahrens	152
6.1.17.5	Umsetzungsstand	153
6.1.18	Umweltdatenkatalog.....	153
6.1.18.1	Kurzbeschreibung.....	153
6.1.18.2	Idee & Zielsetzung.....	153
6.1.18.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	153
6.1.18.4	Eigner des Verfahren	153
6.1.18.5	Umsetzungsstand	153
6.1.19	Thüringen für Kinder	153
6.1.19.1	Kurzbeschreibung.....	153
6.1.19.2	Idee & Zielsetzung.....	153
6.1.19.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	153
6.1.19.4	Eigner des Verfahrens	154
6.1.19.5	Umsetzungsstand	154
6.1.20	Thüringen Tourismus	154
6.1.20.1	Kurzbeschreibung.....	154
6.1.20.2	Idee & Zielsetzung.....	154
6.1.20.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	154
6.1.20.4	Eigner des Verfahrens	154

6.1.20.5	Umsetzungsstand	154
6.1.21	Thüringen Card	154
6.1.21.1	Kurzbeschreibung	154
6.1.21.2	Idee & Zielsetzung	154
6.1.21.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	154
6.1.21.4	Eigner des Verfahrens	155
6.1.21.5	Umsetzungsstand	155
6.1.22	Arbeits- und Wirtschaftsförderung	155
6.1.22.1	Kurzbeschreibung	155
6.1.22.2	Idee & Zielsetzung	155
6.1.22.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	155
6.1.22.4	Eigner des Verfahrens	155
6.1.22.5	Umsetzungsstand	155
6.1.23	Qualifizierungsberatung	155
6.1.23.1	Kurzbeschreibung	155
6.1.23.2	Idee & Zielsetzung	156
6.1.23.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	156
6.1.23.4	Eigner des Verfahrens	156
6.1.23.5	Umsetzungsstand	156
6.1.24	QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung	156
6.1.24.1	Kurzbeschreibung	156
6.1.24.2	Idee & Zielsetzung	156
6.1.24.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	156
6.1.24.4	Eigner des Verfahrens	156
6.1.24.5	Umsetzungsstand	156
6.1.25	Unternehmer- und Fachkräfte-Service Thüringen	157
6.1.25.1	Kurzbeschreibung	157
6.1.25.2	Idee & Zielsetzung	157
6.1.25.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	157
6.1.25.4	Eigner des Verfahrens	157
6.1.25.5	Umsetzungsstand	157
6.1.26	Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	157
6.1.26.1	Kurzbeschreibung	157
6.1.26.2	Idee & Zielsetzung	157
6.1.26.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	157
6.1.26.4	Eigner des Verfahrens	157
6.1.26.5	Umsetzungsstand	158
6.1.27	Bundesrecht	158
6.1.27.1	Kurzbeschreibung	158

6.1.27.2	Idee & Zielsetzung.....	158
6.1.27.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	158
6.1.27.4	Eigner des Verfahrens	158
6.1.27.5	Umsetzungsstand	158
6.1.28	Registerportal.....	158
6.1.28.1	Kurzbeschreibung.....	158
6.1.28.2	Idee & Zielsetzung.....	158
6.1.28.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	159
6.1.28.4	Eigner des Verfahrens	159
6.1.28.5	Umsetzungstand	159
6.1.29	Insolvenzbekanntmachung	159
6.1.29.1	Kurzbeschreibung.....	159
6.1.29.2	Idee & Zielsetzung.....	159
6.1.29.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	159
6.1.29.4	Eigner des Verfahrens	159
6.1.29.5	Umsetzungsstand	159
6.1.30	Mahnverfahren	159
6.1.30.1	Kurzbeschreibung.....	159
6.1.30.2	Idee & Zielsetzung.....	160
6.1.30.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	160
6.1.30.4	Eigner des Verfahrens	160
6.1.30.5	Umsetzungsstand	160
6.1.31	EU-Mahnverfahren.....	160
6.1.31.1	Kurzbeschreibung.....	160
6.1.31.2	Idee & Zielsetzung.....	160
6.1.31.3	Zielgruppe(n) und Relevanz	160
6.1.31.4	Eigner des Verfahrens	160
6.1.31.5	Umsetzungsstand	160
6.1.32	Grundbuchportal.....	161
6.1.32.1	Kurzbeschreibung.....	161
6.1.32.2	Idee & Zielsetzung.....	161
6.1.32.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	161
6.1.32.4	Eigner des Verfahrens	161
6.1.32.5	Umsetzungsstand	161
6.1.33	Justiz-Auktion.....	161
6.1.33.1	Kurzbeschreibung.....	161
6.1.33.2	Idee & Zielsetzung.....	161
6.1.33.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	161
6.1.33.4	Eigner des Verfahrens	161

6.1.33.5	Umsetzungsstand	162
6.1.34	Zoll-Auktion	162
6.1.34.1	Kurzbeschreibung	162
6.1.34.2	Idee & Zielsetzung	162
6.1.34.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	162
6.1.34.4	Eigner des Verfahrens	162
6.1.34.5	Umsetzungstand	162
6.1.35	Schwerbehindertenausweis	162
6.1.35.1	Kurzbeschreibung	162
6.1.35.2	Idee & Zielsetzung	163
6.1.35.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	163
6.1.35.4	Eigner des Verfahrens	163
6.1.35.5	Umsetzungsstand	163
6.1.36	Barrierefreiheit des ÖPNV	163
6.1.36.1	Kurzbeschreibung	163
6.1.36.2	Idee & Zielsetzung	163
6.1.36.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	163
6.1.36.4	Eigner des Verfahrens	163
6.1.36.5	Umsetzungsstand	163
6.1.37	Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	163
6.1.37.1	Kurzbeschreibung	163
6.1.37.2	Idee & Zielsetzung	164
6.1.37.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	164
6.1.37.4	Eigner des Verfahrens	164
6.1.37.5	Umsetzungsstand	164
6.1.38	Wahlen in Thüringen	164
6.1.38.1	Kurzbeschreibung	164
6.1.38.2	Idee & Zielsetzung	164
6.1.38.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	164
6.1.38.4	Eigner des Verfahrens	164
6.1.38.5	Umsetzungsstand	164
6.1.39	Statistik	165
6.1.39.1	Kurzbeschreibung	165
6.1.39.2	Idee & Zielsetzung	165
6.1.39.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	165
6.1.39.4	Eigner des Verfahrens	165
6.1.39.5	Umsetzungsstand	165
6.1.40	Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamts für Vermessung	
	und Geoinformation	165

6.1.40.1	Kurzbeschreibung.....	165
6.1.40.2	Idee & Zielsetzung.....	165
6.1.40.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	165
6.1.40.4	Eigner des Verfahren	165
6.1.40.5	Umsetzungsstand	165
6.1.41	Portal zur politischen Bildung.....	166
6.1.41.1	Kurzbeschreibung.....	166
6.1.41.2	Idee & Zielsetzung.....	166
6.1.41.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	166
6.1.41.4	Eigner des Verfahrens	166
6.1.41.5	Umsetzungsstand	166
6.1.42	Wirtschaftsstandort Thüringen.....	166
6.1.42.1	Kurzbeschreibung.....	166
6.1.42.2	Idee & Zielsetzung.....	166
6.1.42.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	167
6.1.42.4	Eigner des Verfahrens	167
6.1.42.5	Umsetzungsstand	167
6.1.43	Abwasserabgabe	167
6.1.43.1	Kurzbeschreibung.....	167
6.1.43.2	Idee & Zielsetzung.....	167
6.1.43.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	167
6.1.43.4	Eigner des Verfahrens	167
6.1.43.5	Umsetzungsstand	167
6.1.44	Mediathek Thüringen.....	168
6.1.44.1	Kurzbeschreibung.....	168
6.1.44.2	Idee & Zielsetzung.....	168
6.1.44.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	168
6.1.44.4	Eigner des Verfahrens	168
6.1.44.5	Umsetzungsstand	168
6.1.45	Immobilienangebote	168
6.1.45.1	Kurzbeschreibung.....	168
6.1.45.2	Idee & Zielsetzung.....	168
6.1.45.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	168
6.1.45.4	Eigner des Verfahrens	169
6.1.45.5	Umsetzungsstand	169
6.1.46	Broschüren und Infomaterial	169
6.1.46.1	Kurzbeschreibung.....	169
6.1.46.2	Idee & Zielsetzung.....	169
6.1.46.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	169

6.1.46.4	Eigner des Verfahrens	169
6.1.46.5	Umsetzungsstand	169
6.1.47	Badegewässerüberwachung.....	169
6.1.47.1	Kurzbeschreibung	169
6.1.47.2	Idee & Zielsetzung	169
6.1.47.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	169
6.1.47.4	Eigner des Verfahrens	170
6.1.47.5	Umsetzungsstand	170
6.1.48	Thüringen Agrar	170
6.1.48.1	Kurzbeschreibung	170
6.1.48.2	Idee & Zielsetzung	170
6.1.48.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	170
6.1.48.4	Eigner des Verfahrens	170
6.1.48.5	Umsetzungsstand	170
6.1.49	Thüringen Monitor	170
6.1.49.1	Kurzbeschreibung	170
6.1.49.2	Idee & Zielsetzung	171
6.1.49.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	171
6.1.49.4	Eigner des Verfahrens	171
6.1.49.5	Umsetzungsstand	171
6.1.50	Informationssystem Landentwicklung	171
6.1.50.1	Kurzbeschreibung	171
6.1.50.2	Idee & Zielsetzung	171
6.1.50.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	171
6.1.50.4	Eigner des Verfahrens	171
6.1.50.5	Umsetzungsstand	171
6.1.51	Lohnsteuer-Online-Rechner	172
6.1.51.1	Kurzbeschreibung	172
6.1.51.2	Idee & Zielsetzung	172
6.1.51.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	172
6.1.51.4	Eigner des Verfahrens	172
6.1.51.5	Umsetzungsstand	172
6.1.52	Elektronischer Rechtsverkehr	172
6.1.52.1	Kurzbeschreibung	172
6.1.52.2	Idee & Zielsetzung	172
6.1.52.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	172
6.1.52.4	Eigner des Verfahrens	172
6.1.52.5	Umsetzungsstand	173
6.1.53	Stark am Markt.....	173

6.1.53.1	Kurzbeschreibung.....	173
6.1.53.2	Idee & Zielsetzung.....	173
6.1.53.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	173
6.1.53.4	Eigner des Verfahrens	173
6.1.53.5	Umsetzungsstand	173
6.1.54	Abfallüberwachungssystem	173
6.1.54.1	Kurzbeschreibung.....	173
6.1.54.2	Idee & Zielsetzung.....	174
6.1.54.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	174
6.1.54.4	Eigner des Verfahrens	174
6.1.54.5	Umsetzungsstand	174
6.1.55	Verkehrswarndienst im Lagezentrum.....	174
6.1.55.1	Kurzbeschreibung.....	174
6.1.55.2	Idee & Zielsetzung.....	174
6.1.55.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	174
6.1.55.4	Eigner des Verfahrens	174
6.1.55.5	Umsetzungsstand	174
6.1.56	Agrarinformation.....	175
6.1.56.1	Kurzbeschreibung.....	175
6.1.56.2	Idee & Zielsetzung.....	175
6.1.56.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	175
6.1.56.4	Eigner des Verfahrens	175
6.1.56.5	Umsetzungsstand	175
6.1.57	Agrarmeteorologisches Messnetz.....	175
6.1.57.1	Kurzbeschreibung.....	175
6.1.57.2	Idee & Zielsetzung.....	175
6.1.57.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	175
6.1.57.4	Eigner des Verfahrens	176
6.1.57.5	Umsetzungsstand	176
6.1.58	INVEKOS-Antragsverfahren.....	176
6.1.58.1	Kurzbeschreibung.....	176
6.1.58.2	Idee & Zielsetzung.....	176
6.1.58.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	176
6.1.58.4	Eigner des Verfahrens	176
6.1.58.5	Umsetzungsstand	176
6.1.59	Recherchesystem Messstellen und Sachverständige.....	177
6.1.59.1	Kurzbeschreibung.....	177
6.1.59.2	Idee & Zielsetzung.....	177
6.1.59.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	177

6.1.59.4	Eigner des Verfahrens	177
6.1.59.5	Umsetzungsstand	177
6.1.60	Stoffdatenbanken	177
6.1.60.1	Kurzbeschreibung	177
6.1.60.2	Idee & Zielsetzung	177
6.1.60.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	177
6.1.60.4	Eigner des Verfahrens	177
6.1.60.5	Umsetzungsstand	178
6.1.61	PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	178
6.1.61.1	Kurzbeschreibung	178
6.1.61.2	Idee & Zielsetzung	178
6.1.61.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	178
6.1.61.4	Eigner des Verfahrens	178
6.1.61.5	Umsetzungsstand	178
6.1.62	Radroutenplaner	178
6.1.62.1	Kurzbeschreibung	178
6.1.62.2	Idee & Zielsetzung	179
6.1.62.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	179
6.1.62.4	Eigner des Verfahrens	179
6.1.62.5	Umsetzungsstand	179
6.1.63	Baustelleninfosystem	179
6.1.63.1	Kurzbeschreibung	179
6.1.63.2	Idee & Zielsetzung	179
6.1.63.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	179
6.1.63.4	Eigner des Verfahrens	179
6.1.63.5	Umsetzungsstand	179
6.1.64	Breitbandinitiative	180
6.1.64.1	Kurzbeschreibung	180
6.1.64.2	Idee & Zielsetzung	180
6.1.64.3	Zielgruppe(n) & Relevanz	180
6.1.64.4	Eigner des Verfahrens	180
6.1.64.5	Umsetzungsstand	180
6.2	Existierende wichtige ressortübergreifende Verfahren oder bedeutende	
	 verwaltunginterne automatisierte Verwaltungsverfahren	180
6.2.1	HAMASYS	180
6.2.1.1	Kurzbeschreibung	180
6.2.1.2	Idee & Zielsetzung	180
6.2.1.3	Zielgruppe	181
6.2.1.4	Eigner des Verfahrens	181

6.2.2	DAISY	181
6.2.2.1	Kurzbeschreibung	181
6.2.2.2	Idee & Zielsetzung	181
6.2.2.3	Zielgruppe	181
6.2.2.4	Eigner des Verfahrens	181
6.2.3	ABBA	181
6.2.3.1	Kurzbeschreibung	181
6.2.3.2	Idee & Zielsetzung	182
6.2.3.3	Zielgruppe	182
6.2.3.4	Eigner des Verfahrens	182
6.2.4	PKI	182
6.2.4.1	Kurzbeschreibung	182
6.2.4.2	Idee & Zielsetzung	182
6.2.4.3	Zielgruppe	182
6.2.4.4	Eigner des Verfahrens	182
6.2.5	PERSOS-TH	182
6.2.5.1	Kurzbeschreibung	182
6.2.5.2	Idee & Zielsetzung	182
6.2.5.3	Zielgruppe	183
6.2.5.4	Eigner des Verfahrens	183
6.2.6	Steuerautomation (Betrieb)	183
6.2.6.1	Kurzbeschreibung	183
6.2.6.2	Idee & Zielsetzung	183
6.2.6.3	Zielgruppe	183
6.2.6.4	Eigner des Verfahrens	183
6.2.7	Servicecenter (Incidentmanagement)	183
6.2.7.1	Kurzbeschreibung	183
6.2.7.2	Idee & Zielsetzung	183
6.2.7.3	Zielgruppe	183
6.2.7.4	Eigner des Verfahrens	183
6.2.8	Gutachtendatenbank	184
6.2.8.1	Kurzbeschreibung	184
6.2.8.2	Idee & Zielsetzung	184
6.2.8.3	Zielgruppe	184
6.2.8.4	Eigner des Verfahrens	184
6.2.9	Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)	184
6.2.9.1	Kurzbeschreibung	184
6.2.9.2	Idee & Zielsetzung	184
6.2.9.3	Zielgruppe	184

6.2.9.4	Eigner des Verfahrens.....	185
6.3	Projekte im Bereich E-Government bzw. zur Bereitstellung von Online-Dienstleistungen.....	185
6.3.1	EiCoNeD	185
6.3.1.1	Kurzbeschreibung.....	185
6.3.1.2	Idee & Zielsetzung.....	185
6.3.1.3	Zielgruppe.....	185
6.3.1.4	Eigner des Verfahrens	185
6.3.2	Digitales Rissarchiv	185
6.3.2.1	Kurzbeschreibung.....	185
6.3.2.2	Idee & Zielsetzung.....	186
6.3.2.3	Zielgruppe.....	186
6.3.2.4	Eigner des Verfahrens	186
6.3.3	ZEPTA	186
6.3.3.1	Kurzbeschreibung.....	186
6.3.3.2	Idee & Zielsetzung.....	186
6.3.3.3	Zielgruppe.....	186
6.3.3.4	Eigner des Verfahrens	186
6.3.4	Vorgangsverwaltungssystem für Spurenvorgänge - VBS-Spuren	187
6.3.4.1	Kurzbeschreibung.....	187
6.3.4.2	Idee & Zielsetzung.....	187
6.3.4.3	Zielgruppe.....	187
6.3.4.4	Eigner des Verfahrens	187
6.3.5	Steuerautomation (Entwicklung).....	187
6.3.5.1	Kurzbeschreibung.....	187
6.3.5.2	Idee & Zielsetzung.....	187
6.3.5.3	Zielgruppe.....	187
6.3.5.4	Eigner des Verfahrens	187
6.3.6	E-Vergabe	188
6.3.6.1	Kurzbeschreibung.....	188
6.3.6.2	Idee & Zielsetzung.....	188
6.3.6.3	Zielgruppe.....	188
6.3.6.4	Eigner des Verfahrens	188
6.3.7	Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)	188
6.3.7.1	Kurzbeschreibung.....	188
6.3.7.2	Idee & Zielsetzung.....	188
6.3.7.3	Zielgruppe.....	188
6.3.7.4	Eigner des Verfahrens	188
6.4	Geplante Vorhaben im Umfeld E-Government.....	189

6.4.1	STVZ (Stiftungsverzeichnis).....	189
6.4.1.1	Kurzbeschreibung.....	189
6.4.1.2	Idee & Zielsetzung.....	189
6.4.1.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	189
6.4.1.4	Eigner des Verfahrens.....	189
6.4.2	Thüringer Kabinettsinformationssystem (ThürKIS).....	189
6.4.2.1	Kurzbeschreibung.....	189
6.4.2.2	Idee & Zielsetzung.....	189
6.4.2.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	189
6.4.2.4	Eigner des Verfahrens.....	189
6.4.3	Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV).....	190
6.4.3.1	Kurzbeschreibung.....	190
6.4.3.2	Idee & Zielsetzung.....	190
6.4.3.3	Zielgruppe.....	190
6.4.3.4	Eigner des Verfahrens.....	190
6.4.4	Informationssicherheitsmanagement (ITSEC)	190
6.4.4.1	Kurzbeschreibung.....	190
6.4.4.2	Idee & Zielsetzung.....	190
6.4.4.3	Zielgruppe.....	190
6.4.4.4	Eigner des Verfahrens.....	190
6.4.5	Inventarisierung	191
6.4.5.1	Kurzbeschreibung.....	191
6.4.5.2	Idee & Zielsetzung.....	191
6.4.5.3	Zielgruppe.....	191
6.4.5.4	Eigner des Verfahrens.....	191
6.4.6	Langzeitarchivierung.....	191
6.4.6.1	Kurzbeschreibung.....	191
6.4.6.2	Idee & Zielsetzung.....	191
6.4.6.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	191
6.4.6.4	Eigner des Verfahrens.....	191
6.4.7	Lizenzmanagement.....	192
6.4.7.1	Kurzbeschreibung.....	192
6.4.7.2	Idee & Zielsetzung.....	192
6.4.7.3	Zielgruppe.....	192
6.4.7.4	Eigner des Verfahrens.....	192
6.4.8	Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	192
6.4.8.1	Kurzbeschreibung.....	192
6.4.8.2	Idee & Zielsetzung.....	192
6.4.8.3	Zielgruppe.....	192

6.4.8.4	Eigner des Verfahrens.....	192
6.4.9	3D-Gebäudemodell.....	193
6.4.9.1	Kurzbeschreibung.....	193
6.4.9.2	Idee & Zielsetzung.....	193
6.4.9.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	193
6.4.9.4	Eigner des Verfahrens.....	193
6.4.10	Einheitliche Behördenrufnummer D115.....	193
6.4.10.1	Kurzbeschreibung.....	193
6.4.10.2	Idee & Zielsetzung.....	193
6.4.10.3	Zielgruppe(n) & Relevanz.....	193
6.4.10.4	Eigner des Verfahrens.....	193
6.4.11	Dienstreisemanagement.....	194
6.4.11.1	Kurzbeschreibung.....	194
6.4.11.2	Idee & Zielsetzung.....	194
6.4.11.3	Zielgruppe.....	194
6.4.11.4	Eigner des Verfahrens.....	194

0 Präambel

Die Landesregierung des Freistaats Thüringen hat im Rahmen der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 19. November 2009 betont, die Bürger mehr als bisher in den Mittelpunkt der Landespolitik zu stellen. Außerdem sollen die E-Government-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung ausgebaut, die IT-Landschaft in ihrer Vielfalt strukturiert, vereinfacht und vereinheitlicht sowie strategische Allianzen mit anderen Ländern und dem Bund geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang ist es erklärtes Ziel, die Dienstleistungen der Thüringer Landesverwaltung einheitlich und nutzerfreundlich zu gestalten. Sie sollen außerdem entweder komplett neu online verfügbar gemacht oder inhaltlich ausgebaut sowie besser strukturiert werden. Als Perspektive für die Landesverwaltung strebt der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner E-Government-Aktivitäten eine Verbesserung der Informations-, Kommunikations- und Transaktionsbeziehungen mit Bürgern, Unternehmen und Behörden an. E-Government leistet dabei auch einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Verwaltungsmodernisierung und gestaltet die Art und Weise der zukünftigen Verwaltungsabwicklung maßgeblich.

Die E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen muss dabei als Leitfaden für die Planung, Entwicklung und Durchführung von E-Government-Angeboten der Landesverwaltung in den kommenden Jahren dienen. Entscheidend ist dabei stets die Perspektive bzw. Fragestellung, wie die öffentliche Verwaltung des Freistaats Thüringen am besten durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in ihren Aufgaben unterstützt werden kann. Angesichts rascher Veränderungen wichtiger Rahmenbedingungen, wie z. B. des demographischen Wandels oder der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, und steigender Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen z. B. hinsichtlich Servicequalität sowie zeitlicher bzw. räumlicher Verfügbarkeiten sind die öffentlichen Einrichtungen des Freistaats Thüringen bestrebt, die eigene Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu erhöhen. Nur durch das Ausschöpfen von Rationalisierungspotentialen und durch die intelligente Nutzung moderner Informationstechnologien kann die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags bzw. die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben heute und noch mehr in der Zukunft gewährleistet werden.

Die E-Government-Angebote müssen sich in ihrer Vielfalt an den Bedürfnissen der drei Anspruchsgruppen Bürger, (Privat-) Wirtschaft und (öffentliche) Verwaltung ausrichten. Maßstab für alle Projekte und Initiativen ist dabei, dass ein Mehrwert mit bzw. durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Sinne eines konkreten Nutzens für Bürger, Wirtschaft und/oder Verwaltung geschaffen wird. Die Bürger erwarten einfach erreichbare sowie leicht nutzbare Dienstleistungen der Landesverwaltung. Sie möchten diese in zunehmendem Maße sowohl zeit- als auch ortsunabhängig nutzen. Unternehmen legen ein besonderes Augenmerk auf Möglichkeiten zur schnellen Abwicklung medienbruchfreier Transaktionen, auf die Vermeidung von Mehrfacheingaben bestimmter Daten sowie auf standardisierte und qualitativ hochwertige Verwaltungsdienstleistungen. Die Verwaltung selbst strebt ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln unter Einsatz moderner Werkzeuge und Verfahren an, möchte Verwaltungsprozesse einfach, konsequent sowie nutzerorientiert gestalten, setzt auf zentrale Basisdienste zur Erledigung von Routinetätigkeiten (sowohl im Kontakt mit externen Beteiligten als auch in der internen Kommunikation mit anderen Behörden) und möchte sich als attraktiver Arbeitgeber für die eigenen Mitarbeiter positionieren.

Um die hochgesteckten Ziele zu erfüllen und den eigenen Ansprüchen zu genügen, ist einerseits eine sorgfältige Planung und andererseits eine mit den beteiligten Partnern (z. B. Bund, Länder, Kommunen) abgestimmte Vorgehensweise notwendig. Sämtliche Maßnahmen müssen sich in der jeweils passenden Weise in den Gesamtkontext der E-Government-Anwendungen einfügen. Als langfristige Grundlage definiert die E-Government-Landesstrategie – in Abstimmung mit dem Rahmenwerk der Nationalen E-Government-Strategie – zentrale Zielfelder für den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Freistaat Thüringen. Die inhaltliche, technische und/oder organisatorische Ausrichtung der einzelnen Konzepte sowie die Priorisierung bestimmter Maßnahmen gegenüber anderen erfolgt stets im Sinne der bestmöglichen Erreichbarkeit der vereinbarten Ziele.

Die E-Government-Landesstrategie betrifft alle Teile der Staatsorganisation, d. h. die Legislative (Landtag), die Executive (Landesregierung und Landesverwaltung) sowie die Judikative (Gerichte). Sie richtet sich an die Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung im Freistaat Thüringen und trägt im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses dazu bei, dass Organisationsstrukturen, technische Ausstattung, rechtliche

Vorschriften aber auch die Kommunikation und die Qualifikationsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung schrittweise modernisiert und den Anforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

1 Ziel: E-Government

Electronic Government (E-Government) umfasst die Möglichkeiten des konsequenten Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Der Begriff wird in vielfältiger Weise in Forschung und Praxis interpretiert. In der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion finden sich demnach auch unterschiedliche Definitionsansätze. Einigkeit herrscht hinsichtlich der am E-Government beteiligten Gruppen sowie hinsichtlich der verschiedenen Realisierungsstufen. Je nach Aufgabenstellung und Anwendungsumgebung lassen sich diverse Merkmale von E-Government ermitteln. In allen E-Government-Aktivitäten werden bestimmte Effekte angestrebt, die letztendlich zu einer Verbesserung der Kommunikation oder der Abwicklung mit bzw. innerhalb von Behörden im Vergleich zur gegenwärtigen Situation führen.

Die nachfolgenden Abschnitte tragen dazu bei, ein Grundverständnis für Electronic Government zu schaffen sowie die unterschiedlichen Facetten dieses Wissenschaftsgebietes aus einer praxisorientierten Sichtweise zu beleuchten. Damit wird der Aufgabe Rechnung getragen, das Zusammenspiel von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf der einen Seite und modernen informationstechnischen Werkzeugen und Anwendungen auf der anderen Seite in einer möglichst für alle Beteiligten Nutzen stiftenden Weise zu gestalten.

1.1 Definitionsansätze für E-Government

Eine der am weitesten verbreiteten Definitionen für E-Government ist die sogenannte Speyerer Definition für Electronic Government der Autoren Jörn von Lucke und Heinrich Reiner mann vom Juli 2000. Im Rahmen dieser Definition wird das Konzept verstanden als *„die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.“* Die Speyerer Definition fordert außerdem, dass im Rahmen der zunehmenden Entwicklung die Verwaltungsprozesse *„vollständig elektronisch durchgeführt werden können.“* Ausdrücklich weisen die Autoren auch auf die unterschiedlichen Einsatzfelder bzw. -ebenen hin, indem die Definition *„sowohl die lokale oder kommunale Ebene, die regionale oder Landesebene, die nationale oder Bundesebene sowie die supranationale und globale Ebene [umfasst]. Ein-*

geschlossen ist somit der gesamte öffentliche Sektor, bestehend aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sowie öffentlichen Unternehmen.“

Eine weitere vielfach zitierte Definition wurde im September 2000 im Memorandum Electronic Government des Fachausschusses für Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik e. V. und des Fachbereichs 1 der Informationstechnischen Gesellschaft im VDE veröffentlicht. Unter dem Titel „Electronic Government als Schlüssel zur Modernisierung von Staat und Verwaltung“ wird der Informationstechnik „die Schlüsselrolle bei einer umfassenden Reform von Staat und Verwaltung“ zugesprochen. Der Begriff E-Government wird dem Memorandum folgend verstanden als „*die Durchführung von Prozessen der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidung und der Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung unter sehr intensiver Nutzung der Informationstechnik.*“ Eingeschlossen sind in diese Definition selbstverständlich zahlreiche Hilfs- und Managementprozesse, sowie Prozesse der politischen und finanziellen Rechenschaftslegung.“ Neben der Fokussierung auf Prozesse des öffentlichen Sektors sehen die Autoren Electronic Government zugleich als Projekt und Leitbild:

- Im Sinne des Projektgedankens geht es um die Einrichtung geeigneter „Infrastrukturen der Vernetzung und einer Gewährleistungsarchitektur, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Technik und ihrer Nutzung garantiert. Die Anpassung von Rechtsnormen und die inhaltsbezogene Standardisierung von Prozessschritten und Informationsbeständen treten hinzu.
- Leitbild ist Electronic Government insofern, als Visionen einer erneuerten demokratischen Politik und öffentlichen Verwaltung in ihm zum Ausdruck kommen.“

Damit unterscheidet sich dieser Ansatz insofern von anderen Definitionen, als in ihm zusätzlich zu den technischen Gesichtspunkten von E-Government der öffentliche Willensbildungsprozess einbezogen wird.

Nicht berücksichtigt wird jedoch in beiden genannten Definitionen die enorme Bedeutung der Informationsverarbeitung zur Beschleunigung und Verbilligung öffentlicher Aufgaben. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung existieren nach allgemeiner Auffassung nämlich deutliche Einsparpotenziale, die jedoch nur wirken können, wenn eine integrierte Lösung geschaffen wird. Anzustreben ist demnach eine E-Government-Konzeption, die alle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einschließt

und die dafür, soweit möglich, auch eine direkte, interaktive Bearbeitung ermöglicht. Damit ergibt sich letztendlich eine kategorische Definition des Aufgabenbereiches von Electronic Government verstanden als *die Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen.*

Als Konsequenz ergibt sich, dass E-Government die Unterstützung der Verwaltung auf allen Ebenen durch informationsorientierte organisatorische Abläufe, semantikbruchfreie Weitergabe digitaler Daten sowie den Einsatz einheitlicher Standardprogramme zur Verarbeitung normierter Datenstrukturen zum Gegenstand hat. Ausdrücklich einbezogen wird hier auch die verwaltungsinterne Sichtweise. Die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung werden demnach durch einheitliche Softwarelösungen in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützt, von Routinetätigkeiten entlastet, so dass sie Freiräume zur Erledigung interessanter Aufgabenstellungen gewinnen.

1.2 Beteiligte im E-Government

Das Verwaltungshandeln in Staat, Politik und Verwaltung besitzt zahlreiche Facetten und die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind vielfältig. Grundsätzlich richtet sich das Verwaltungshandeln nach der politischen Zielsetzung und Willensbildung und ist z. B. im Rahmen von Gesetzen oder Verordnungen geregelt.

Als Akteure, die regelmäßig mit Landesverwaltungen interagieren, kommen

- Mitglieder der Bevölkerung (d. h. die Bürger),
- Unternehmen (d. h. die Wirtschaft) sowie
- Behörden (d. h. die öffentliche Verwaltung)

in Betracht. Die Gründe und Anliegen der jeweiligen Beteiligten reichen dabei von einfachen Routinetätigkeiten oder -dienstleistungen bis zu komplexen Antrags- und Genehmigungsverfahren. Klassifizierend lassen sich die Bereiche der Kommunikation der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung (Citizen to Government, C2G), die Kommunikation der Wirtschaft mit der öffentlichen Verwaltung (Business to Government, B2G) sowie die innerbehördliche Kommunikation (Government to Government, G2G) unterscheiden.

Letztere beinhaltet dabei in einer horizontalen Sichtweise die Betrachtung der drei Staatsgewalten, d. h. der Legislative, der Exekutive und der Judikative. Innerhalb

dieser Bereiche bestehen zahlreiche Kommunikations- bzw. Abstimmungsprozesse z. B. zwischen einzelnen Landesministerien und/oder unterschiedlichen Landesbehörden. Vertikal werden Prozesse bzw. Verfahren zwischen unterschiedlichen staatlichen Ebenen betrachtet, d. h. im Falle des Freistaats Thüringen geht es hier um die Koordination mit dem Bund einerseits und andererseits um die Kommunikation und Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Ebenfalls zu diesem Bereich gehören Aufgaben, die sich aus Vorgaben bzw. Richtlinien der Europäischen Union (z. B. EU-Dienstleistungsrichtlinie oder diverser Richtlinien der europäischen Agrarpolitik) sowie anderer überstaatlicher Institutionen ergeben.

Im Zusammenspiel der öffentlichen Verwaltung mit der Privatwirtschaft ist ebenfalls eine Unterscheidung zwischen zwei Bereichen zu treffen. Einerseits treten Unternehmen als Lieferanten für Produkte und ggf. Dienstleistungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung auf. Andererseits ist die Wirtschaft auch Nachfrager öffentlicher Dienstleistungen. In beiden Fällen sind Unternehmen an einer möglichst reibungslosen und integrierten Abwicklung der Kommunikations-, Liefer- oder Nachfragerbeziehungen interessiert. E-Government kann hier einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Abwicklung der diversen Anliegen zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung leisten.

Neben den genannten Beteiligten ist selbstverständlich noch die zahlenmäßig größte Gruppe an Empfängern öffentlicher Leistungen zu beachten: die Bevölkerung. Bürger fragen je nach persönlicher Lebenssituation bzw. -lage unterschiedliche Leistungen der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene nach bzw. nehmen diese in Anspruch. Des Weiteren fällt in diesen Bereich auch die Pflicht des Bürgers zur Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte wie etwa die Teilnahme an allgemeinen Wahlen. Unabhängig davon, in welchem Zusammenhang die Bevölkerung mit öffentlichen Institutionen in Kontakt treten: in jedem Fall legen die Bürger großen Wert auf eine schnelle, umfassende und direkte Erledigung der jeweiligen Anliegen.

1.3 Realisationsstufen im E-Government

Zur Erbringung der vielfältigen öffentlichen Leistungen bzw. zur Erledigung der Anliegen der unterschiedlichen Beteiligten lassen sich das Verwaltungshandeln und damit letztendlich auch die Umsetzungsstufen von E-Government in die folgenden Bereiche einteilen:

- Bereitstellung von Informationen,
- Ermöglichung einer Kommunikation zwischen den Beteiligten,
- Inter- bzw. Transaktion zur Abwicklung von Verfahren sowie
- Integration der Systeme.

Der erste Bereich der reinen Informationsbereitstellung stellt dabei die unterste Stufe im Sinne einer vollständigen Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben dar. Nichtsdestotrotz ist diese Stufe die Ausgangsbasis für die weiteren Umsetzungsschritte, die wiederum auf die zur Verfügung gestellten Informationen zurückgreifen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die z. B. über öffentliche Netze zugänglichen Informationen stets aktuell sowie klar strukturiert und ggf. klassifiziert sind. Neben den vielfach genannten Informationen zu Zuständigkeiten oder Öffnungszeiten fallen in diesen Bereich der Informationsbereitstellung jedoch auch öffentlich zugängliche Formulare oder Protokolle bzw. Gesetzesinitiativen. Diese Informationen lassen sich einfach, direkt und schnell über das Internet abrufen, welches zusätzlich komfortable Suchfunktionen bietet, so dass sowohl Bürger und Unternehmen als auch behördliche Mitarbeiter die Informationen nutzen und verwenden können.

Der zweite Bereich der Kommunikation über elektronische Medien im Sinne von E-Government ermöglicht nun eine bilaterale Kommunikation. Hierbei werden Nachrichten ausgetauscht und z. B. Hinweise für das weitere Vorgehen etwa bei der Antragsstellung gegeben. Zunächst werden hierbei noch keine weiteren Schritte ausgelöst, d. h. das Verfahren bleibt auf die reine Kommunikation beschränkt. Nichtsdestotrotz können auch hier bereits deutliche Erleichterungen für die Beteiligten erzielt werden etwa indem Rückfragen zu Standardverfahren ohne zeitlichen Verzug beantwortet werden oder einfache Routineprüfungen z. B. bzgl. der Vollständigkeit eines Antragsformulars unmittelbar erfolgen.

Der dritte Bereich betrifft die Interaktion, d. h. die Abwicklung einfacher Verwaltungsprozesse, bzw. die Transaktion, d. h. die abschließende Bearbeitung umfassender und teilweise komplexer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Konnten nahezu alle Behördendienste in gewissem Umfang von den ersten beiden Realisierungsstufen der Informationsbereitstellung und der Kommunikation unterstützt werden, so ist für die Erfüllung der Transaktionsoption die prinzipielle Möglichkeit der elektro-

nischen Leistungserbringung eine notwendige Voraussetzung. Diese Maßgabe sollte jedoch keinesfalls als Hinderungsgrund im Zusammenhang mit der Realisation von E-Government angesehen werden. Vielmehr liegt hierin der Anspruch begründet, die Dienstleistungen bzw. Verwaltungsprozesse der öffentlichen Hand gezielt zu analysieren und ggf. anzupassen, so dass eine abschließende Erledigung bzw. Leistungserbringung unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien möglich wird. Eingeschlossen dabei ist außerdem die Übermittlung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der öffentlichen Leistung – sowohl seitens des Leistungsempfängers bzw. Antragsstellers als auch seitens des Leistungserbringers.

Der vierte Bereich der Integration übertrifft die Transaktion insofern, als dass eine medienbruchfreie Bearbeitung bzw. Erledigung durch eine Zusammenführung der beteiligten Informationssysteme gefordert wird. Dieses Postulat ist jedoch nicht als reines Wunschdenken anzusehen. Vielmehr sollte es Ziel sämtlicher E-Government-Aktivitäten sein, die Rationalisierungspotentiale, die eine vollständig automatisierte Abwicklung bietet, zu nutzen. Mit dieser Realisationsstufe geht meistens eine Restrukturierung althergebrachter Abläufe und Gewohnheiten einher. Die damit verbundenen Anstrengungen sind jedoch notwendig, um das Ziel der vollständigen Integration wirklich aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen zu erreichen.

1.4 Merkmale von E-Government

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung der öffentlichen Leistungserbringung bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Anschaulich werden diese in den Möglichkeiten der Automation des Verwaltungshandelns, im Bereich der Digitalisierung und Standardisierung von Verwaltungsprozessen, einer veränderten Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Behörden sowie im Umdenken von der Funktions- zur Prozess- bzw. Fallorientierung.

1.4.1 Automation

Zunächst ist als Merkmal von E-Government die Option der vollständigen Automation von (Teil-) Schritten des Verwaltungshandelns zu nennen. Erste Projekte z. B. im Bereich der Steuerautomation haben aufgezeigt, dass großes Potential im zielgerichteten Einsatz von Informationstechnologie steckt. Durch die konsequente Analyse und Umsetzung von Automationsbestrebungen werden die Mitarbeiter der öffentli-

chen Verwaltung sukzessive von Routineaufgaben befreit. Andererseits zwingen der demographische Wandel und der damit verbundene Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte die öffentliche Verwaltung zur Wahrnehmung sämtlicher sich bietender Optionen zur Rationalisierung des Ressourcenverbrauchs.

1.4.2 Digitalisierung und Standardisierung

Ein weiterer Vorteil besteht in der Digitalisierung des Verwaltungshandelns und dem Einsatz von standardisierten Softwarelösungen. So verursacht das Hinausschieben der Umstellung von Verwaltungsabläufen auf E-Government erhebliche zusätzliche Kosten, weil mögliche Einsparungen damit erst später realisiert und weil die irgendwann doch notwendige Umstellung auf gemeinsame Standardlösungen um so teurer wird, je weiter bestimmte Individuallösungen vorangetrieben wurden. Dementsprechend muss jede E-Government-Aktivität vom Bekenntnis zur Nutzung von Standardtechnologien bzw. -formaten z. B. für die Datenerfassung, -speicherung, -archivierung und -verarbeitung geleitet sein. Digital verfügbare Daten und Informationen bieten ferner die nicht zu unterschätzenden Vorteile der Schaffung von Datentransparenz sowie der Einhaltung eines effektiven Datenschutzes bzw. der Gewährleistung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Klare Zugriffsregeln, festgelegte Rollenkonzepte sowie einheitliche Speicherverfahren ermöglichen im Rahmen von E-Government die Einhaltung der Datenschutzregeln.

1.4.3 Erreichbarkeit und Zugangskanäle der öffentlichen Verwaltung

Zusätzlich werden durch E-Government den Zielgruppen (Bürger, Wirtschaft und Verwaltung) neue bzw. erweiterte Zugangsmöglichkeiten zur öffentlichen Verwaltung eröffnet – sowohl in zeitlicher als auch in methodischer Hinsicht. Die angebotenen Zugangskanäle sollten sich allerdings stets an den Bedürfnissen aber auch an den Möglichkeiten der Zielgruppen ausrichten und von Prinzip der größtmöglichen Einfachheit des Zugangs geleitet sein. Bürger schätzen insbesondere eine Flexibilität in zeitlicher und räumlicher Sicht, d. h. sie erwarten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Verwaltung wann und wo sie es wünschen. Neben den klassischen Optionen des Behördengangs bzw. des Antragsbriefes werden hier insbesondere die Möglichkeiten der telephonischen Erreichbarkeit bzw. Erledigung von Anliegen – auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten – sowie die Informationsbereit-

stellung, direkte Antragsstellung und direkte Leistungserbringung bzw. -zustellung über das Internet herbeigesehnt. Eine teilweise andere bzw. weitergehende Erwartungshaltung bringen Unternehmen öffentlichen Institutionen entgegen. Insbesondere im Bereich der zahlreichen Informationspflichten, die die Kommunikation von Wirtschaft und Verwaltung kennzeichnen, erwarten Unternehmen intelligente und möglichst automatisierte Lösungen. Andererseits setzen sie auf schnelle Entscheidungen, einfach zu bedienende und benutzerfreundlich gestaltete Verfahren der öffentlichen Verwaltung – unabhängig davon, ob die Wirtschaft als Lieferant oder Nachfrager auftritt. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung, d. h. im Bereich der horizontalen oder vertikalen Kooperation zwischen den Behörden leistet E-Government einen Qualitätsschub hinsichtlich der Art und Weise der Erbringung der öffentlichen Leistungen. Die notwendigen Informationen lassen sich zukünftig direkt abrufen, unnötige Transporte verstaubter Akten entfallen und eine medienbruchfreie Bearbeitung der Anliegen wird ermöglicht.

1.4.4 Prozessdenken statt funktionale Arbeitsteilung

In diesem Zusammenhang muss auf einen zwingend notwendigen Paradigmenwechsel im Verwaltungshandeln hingewiesen werden. Zur Steigerung der Transparenz sowie zur Beschleunigung der Abläufe ist die Umstellung auf eine prozessorientierte Denkweise sinnvoll und in vielen Bereichen unerlässlich. Derzeit orientiert sich die öffentliche Verwaltung (noch) stark an einer tayloristisch geprägten Organisationsform mit einer funktionalen Gliederung. Bei der Funktionsorientierung wird die Verwaltung entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben gegliedert und organisiert. Dieses System der strengen Aufgabenteilung, Spezialisierung und Hierarchisierung ist noch bis heute in vielen Verwaltungen anzutreffen. Eigentlich zusammengehörende Aufgaben werden im Rahmen der Funktionsorientierung in Teilaufgaben zerlegt, die dann von unterschiedlichen Abteilungen bearbeitet werden. Die Folge sind zahlreiche Schnittstellen und eine damit einhergehende Verlangsamung des Gesamtprozesses aufgrund ständig anfallender Transport-, Liege- und Einarbeitungszeiten.

Eine aus Effizienzgesichtspunkten bessere Lösung stellt demgegenüber eine Organisationsstruktur gemäß der Prozess- bzw. Fallorientierung dar. Dabei erfolgt die Leistungserbringung in einer ganzheitlichen und serviceorientierten Weise. Durch den Einsatz moderner Konzepte und Systeme der Informationstechnologie wie z. B.

einer Consultativen Informationsverarbeitung werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, sämtliche für die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung notwendigen Schritte eigenständig auszuführen (oder diese zumindest abschließend vorzubereiten). Gleichzeitig wird dadurch auch die Effektivität des Verwaltungshandelns erhöht sowie die Zufriedenheit der (internen oder externen) Leistungsempfänger deutlich gesteigert. Jedoch muss eine solche Fallorientierung durch Software unterstützt werden, denn kein Sachbearbeiter wäre in der Lage, alle Anträge und alle Fachverfahren zu beherrschen. Die Software muss aber nicht nur das Anliegen der Fallorientierung, sondern auch eine effiziente Informationsverarbeitung ermöglichen – eben E-Government. Dadurch werden nicht nur Kosten durch Bündelung und Automatisierung der Verwaltungsprozesse sowie den verbesserten Einsatz von Ressourcen gespart. Der Servicegrad für die Leistungsempfänger (z. B. Bürger oder Unternehmen) wird erhöht, nicht nur wegen der verbesserten Abläufe, sondern z. B. auch aufgrund der hohen Verfügbarkeit des landesweiten Internetportals, über das Anliegen erledigt werden können, ohne persönlich im Amt erscheinen zu müssen.

Einhergehend mit dem skizzierten Paradigmenwechsel von der Funktions- zur Fallorientierung beeinflusst E-Government auch die Aufbau- und die Ablauforganisation von Behörden bzw. öffentlichen Verwaltungen. Hinsichtlich der Aufbauorganisation unterstützen integrierte Verwaltungsinformationssysteme strukturierte Vorgehensweisen. Andererseits gehen standardisierte und automatisierte Verfahrensabläufe ggf. mit dem Verlust von Macht und Einfluss der Führungsebene der Behörden einher, da durch die gesteigerte Transparenz des Verwaltungshandelns die Fälle von Ermessensentscheidungen reduziert werden. Im Bereich der Ablauforganisation macht E-Government bzw. das Prinzip der Prozess- oder Fallorientierung ein generelles Umdenken erforderlich. Statt einer Spezialisierung auf wenige bestimmte Themenbereiche oder evtl. einzelne Prozessschritte innerhalb eines Aufgabengebietes müssen die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sich gewissermaßen zu Generalbevollmächtigten verwandeln. Allerdings gestaltet sich dadurch der Arbeitsalltag durch die (neu) gewonnene Aufgabenvielfalt und die Möglichkeit zum unmittelbaren Beitrag zur Erbringung des Gesamtergebnisses deutlich interessanter, denn die Mitarbeiter führen verantwortungsvollere Tätigkeiten mit modernen Arbeitsmitteln aus.

1.5 Effekte durch E-Government

Aufgrund der skizzierten Merkmale wirkt E-Government sicht- und spürbar auf die öffentliche Leistungserbringung – im Innen- wie im Außenverhältnis. Grundsätzlich trägt der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer entscheidenden Verbesserung des Verwaltungshandelns bei. Weiterführende Wirkungen unterstützen die Aufgabe der Verwaltungsmodernisierung. Electronic Government verstanden als Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen darf allerdings nicht nur als ein Konzept oder eine Vorgehensweise zur Verwaltungsmodernisierung oder als ein Werkzeug zur Rationalisierung angesehen werden. Vielmehr handelt es sich um die Soll-Konzeption für eine effektiv und effizient arbeitende öffentliche Verwaltung.

1.5.1 Verbesserung

Im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung bzw. Realisation von E-Government kommt es zu einer deutlichen Steigerung der Qualität des Verwaltungshandelns – im Hinblick auf alle beteiligten Gruppen. Das Verwaltungshandeln lässt sich insgesamt verbunden mit dem Einsatz moderner und aufeinander abgestimmter informationstechnologischer Anwendungen und Konzepte schneller, billiger, einfacher, flexibler, transparenter, sicherer und ressourcenschonender abwickeln. Außerdem fördert E-Government Effektivität und Effizienz in der öffentlichen Verwaltung. Effektiv wird das Verwaltungshandeln deshalb, weil unnötige Arbeiten durch die medienbruchfreie Bearbeitung vermieden oder Routinetätigkeiten bestmöglich automatisiert werden. Zur Effizienz trägt E-Government insofern bei, als dass die bestehende Aufgabenvielfalt der öffentlichen Hand mit einem verringerten personellen, finanziellen und/oder materiellen Ressourceneinsatz erfüllt werden kann. Dadurch werden in wesentlichem Maße der Nutzen und die (Service-) Qualität der behördlichen Aktivitäten gesteigert. Weiter Beispiele der oben genannten Verbesserungseffekte sind:

- Beschleunigung

Anträge können direkt übermittelt und weiterverarbeitet werden. Liege- und Transportzeiten entfallen komplett. Außerdem unterstützen intelligente Wissensmanagementsysteme bei der Bearbeitung der Vorfälle.

- Kostenreduktion

Schnellere Abläufe gehen grundsätzlich einher mit einer billigeren Leistungserbringung bzw. einer Kostenersparnis. Außerdem sind Einsparungen etwa bei Kopier- oder Portogebühren durch den Wegfall der postalischen Zustellung von Dokumenten realisierbar.

- Vereinfachung

Eingängige und mit Hilfefunktionen versehene Formulare, elektronische Assistenten zur Auffindung der benötigten Behörde oder Strukturierungen der Verwaltungsvorfälle nach Lebens- oder Geschäftslagen erleichtern den Zugang zu Behörden – sowohl für verwaltungsexterne Bürger und Unternehmen als auch für verwaltungsinterne Behördenmitarbeiter anderer Dienststellen.

- Flexibilität

Orts- und Zeitunabhängigkeit gewährleisten eine größere Flexibilität im Zusammenspiel mit der öffentlichen Verwaltung. Zusätzliche Zugangskanäle (z. B. Internet- oder Telefonservices) tragen ebenfalls zu einer leichteren bzw. unkomplizierten Kommunikation mit den Behörden bei.

- Transparenz

Auf Kommunikations-, Daten- und Ablaufstandards basierende Informationssysteme gewährleisten ein nachvollziehbares und dokumentiertes Handeln der öffentlichen Verwaltung. Daneben zeigt sich die gesteigerte Transparenz z. B. in über das Internet selbst einer großen Bevölkerungsgruppe einfach zugänglichen Protokollen oder Gesetzestexten.

- Sicherheit

Die zur Speicherung der Daten und Informationen notwendigen Rechenzentren entsprechen den höchsten Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Ausfall- oder Einbruchrisiken. Im Gegensatz zur traditionellen papierbasierten Ablage lassen sich digital vorhandene Datenbanken leichter sichern bzw. im unwahrscheinlichen Falle eines Schadens oder Problems leichter und schneller wiederherstellen als ggf. unwiederbringlich zerstörte Aktenschränke.

- Ressourcensparsamkeit

Neben den materiellen Effekten wie z. B. dem Wegfall der papierbasierten Akten lassen sich auch Einsparungen etwa hinsichtlich des Koordinations- und Reiseraufwands erzielen. So ermöglichen z. B. Video- oder Kollaborationssysteme die Kommunikation und gemeinsame Abstimmung auch über große Distanzen hinweg etwa bei der Erörterung eines koordinierten Vorgehens verschiedener Bundesländer in bestimmten Politikfeldern.

1.5.2 Außenwirkung

Günstige, einfach zu nutzende und schnell realisierte bzw. zugängliche Verwaltungsdienstleistungen verbessern das Image bzw. die Außenwirkung eines Landes ungemein. Deshalb kann ein funktionierendes und an den Belangen der Zielgruppen ausgerichtetes E-Government als wichtiger Standortvorteil angesehen werden. Insbesondere für Unternehmen aber auch für Bürger spielen derartige Überlegungen (bzw. nicht auftretende Belastungen aufgrund von aufwendigen Datenerhebungen oder beim Ausfüllen endloser papierbasierter Formulare) eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Geschäfts- oder Wohnsitzes. Daneben positioniert sich eine öffentliche Körperschaft wie etwa der Freistaat Thüringen mit einem klaren Bekenntnis zu einem integrierten E-Government auch als attraktiver Arbeitgeber. Durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und durch kaum anfallende stupide Routinetätigkeiten gewinnt eine Anstellung im öffentlichen Dienst an Attraktivität und weckt das Interesse bei hochqualifizierten Talenten.

1.5.3 Modernisierung

Der zielgerichtete Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie darauf abgestimmte Organisationsformen tragen dazu bei, den Ansprüchen der Gesellschaft an die Verwaltung gerecht zu werden. Medienbruchbehaftete und durch manuelle Mehrfacherfassungen gekennzeichnete Verfahrensabläufe sind vor dem Hintergrund der knappen Haushaltsmittel weder bezahlbar noch zeitgemäß. E-Government leistet damit auch einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung, indem es dazu beiträgt, die Dienstleistungserbringung der Verwaltung besser und kostengünstiger zu ermöglichen.

1.5.4 Integration

E-Government zielt auf die Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen. Letztendlich wird unter Integration die Schaffung eines Ganzen, d. h. einer in sich stimmigen, abgestimmten und passenden Lösung für die Aufgabenvielfalt in der öffentlichen Verwaltung (bzw. für deren digitalisierbare Informationsaufgaben) gesucht. Ziel ist also z. B. eine Landesverwaltung, die sowohl einen einfachen und schnellen Zugang zu ihren Dienstleistungen erlaubt, als auch durch Verbesserung und Automation ihrer internen Abläufe erhebliche Kosten einspart. Um dieses Ziel zu erreichen, sind jedoch zwei wesentliche Hürden zu überwinden. Einerseits muss eine technische und semantische Integrationsbasis gefunden werden, auf der alle Beteiligten miteinander kommunizieren können, und andererseits müssen die organisatorischen Abläufe so angepasst werden, dass sie die neuen Kommunikationsstrukturen zur Reduktion der Durchlaufzeiten und Vermeidung von Doppelarbeit auch wirklich nutzen.

Der Weg zum Ziel E-Government ist dabei stets ein langfristiger Prozess, der in Teilschritten zu realisieren ist. Die Umsetzung von E-Government muss dabei immer auf der Grundlage von rechtlichen sowie politischen Zielen und Vorgaben erfolgen. Im Rahmen des sukzessiven Vorgehens ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass keine Insellösungen geschaffen werden und auch nicht gegen elementare betriebswirtschaftliche Grundsätze verstoßen wird. Die Verbesserungseffekte stellen sich schließlich in einem kontinuierlichen Prozess ein – je weiter die Integration fortgeschritten ist. Als Maßstab für das Gelingen muss bestimmt werden, inwieweit die drei Integrationsprinzipien

- einmalige Erfassung und dauerhafte Speicherung aller Informationen bei ihrer Entstehung,
- Ableitung neuer Informationen durch semantische Verknüpfung und Darstellung sowie
- Bereitstellung von Informationen und Daten zur aufgabenbezogenen Verwendung

erfüllt sind.

1.6 Zwischenfazit

- Electronic Government wird im Sinne einer kategorischen Definition verstanden als die Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen.
- Als Akteure, die regelmäßig mit Landesverwaltungen interagieren, kommen Mitglieder der Bevölkerung (d. h. die Bürger), Unternehmen (d. h. die Wirtschaft) sowie Behörden (d. h. die öffentliche Verwaltung) in Betracht. Die Gründe und Anliegen der jeweiligen Beteiligten reichen dabei von einfachen Routinetätigkeiten oder -dienstleistungen bis zu komplexen Antrags- und Genehmigungsverfahren.
- Zur Erbringung der vielfältigen öffentlichen Leistungen bzw. zur Erledigung der Anliegen der unterschiedlichen Beteiligten lassen sich das Verwaltungshandeln und damit letztendlich auch die Umsetzungsstufen von E-Government in die Bereiche Bereitstellung von Informationen, Ermöglichung einer Kommunikation zwischen den Beteiligten, Inter- bzw. Transaktion zur Abwicklung von Verfahren sowie Integration von Systemen einteilen.
- Electronic Government bringt zahlreiche Vorteile wie die Möglichkeiten der Automation des Verwaltungshandelns, die Digitalisierung und Standardisierung von Verwaltungsprozessen, eine verbesserte Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Behörden über diverse Zugangskanäle sowie eine Orientierung zum Prozessdenken anstatt des Beharrens auf der funktionalen Arbeitsteilung mit sich.
- Insgesamt wird das Verwaltungshandeln schneller, billiger, einfacher, flexibler, transparenter, sicherer und ressourcenschonender abgewickelt.
- Das Image und die Außenwirkung eines Landes verbessern sich durch einfach zu nutzende und vielerorts zugängliche Verwaltungsdienstleistungen.
- E-Government trägt wesentlich zur Verwaltungsmodernisierung bei, indem die Dienstleistungserbringung besser und kostengünstiger ermöglicht wird.
- Bei Electronic Government handelt es sich um die Soll-Konzeption für eine effektiv und effizient arbeitende öffentliche Verwaltung.
- Der Weg zum Ziel E-Government ist stets ein langfristiger Prozess, der in Teilschritten zu realisieren ist.

2 Strategie

Eine Strategie legt Ziele sowie Konzepte und Methoden fest, um diese Ziele zu erreichen. Die Formulierung und Einigung auf bestimmte Ziele ermöglicht es dabei, Organisationen mittel- bis langfristig zu steuern. Gleichzeitig erhöht sich die Planbarkeit, da das eigene Handeln anhand der festgelegten und vereinbarten Ziele bewertet werden kann. In der Privatwirtschaft existieren seit vielen Jahren etablierte Vorgehensweisen zur Definition von strategischen Zielen. Mögliche Ziele im öffentlichen Bereich sind z. B. die Attraktivität des Freistaats Thüringen für die Wirtschaft zu steigern bzw. den Wohlstand der eigenen Bürger zu erhöhen oder das soziale Miteinander zu verbessern. Analog zur Wirtschaft ist auch im öffentlichen Bereich eine solide Finanzpolitik ein erstrebenswertes Ziel im Rahmen der eigenen Strategie. Die Konzepte und Ideen zur Aufstellung von strategischen Zielen lassen sich auch auf den Bereich der E-Government-Aktivitäten des Freistaats Thüringen übertragen. Darüber hinaus ist aufgrund begrenzter verfügbarer Ressourcen außerdem das strategische Vorgehen zu diskutieren. Dabei ist zu klären, wie die notwendigen Maßnahmen identifiziert und geplant werden, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

2.1 Grundlagen

Im Rahmen einer Strategie werden Ziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Erfolgs einer Organisation festgelegt. Es handelt sich demnach um ein rational geplantes Konzept, welches Handlungsanweisungen sowohl für das kurzfristig ausgelegte operative Alltagsgeschehen als auch Empfehlungen für die mittel- bis langfristige anstehenden Maßnahmen und Projekte gibt. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, dass das Aufstellen bzw. Vorhandensein einer Strategie

- den Dialog über die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Organisation fördert,
- zu rationalem Handeln im Sinne eines permanenten Lernprozesses führt,
- dabei gewohnte Denk- und Verhaltensweisen in Frage stellt und
- die Unsicherheit bzgl. der Wahl notwendiger Maßnahmen reduziert.

2.1.1 Rahmenvorgaben

Der strategische Rahmen wird stets von der jeweiligen Führungsinstanz festgelegt. Bezogen auf die E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen erfolgt die Festlegung demnach durch die Landesregierung bzw. im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens durch den Thüringer Landtag. Beeinflusst werden kann diese Strategie außerdem durch Vorgaben bzw. Empfehlungen anderer Ebenen. Im konkreten Fall wirken sich etwa die Vorgaben des Bundes (dargestellt z. B. in der Nationalen E-Government-Strategie) sowie ggf. die Empfehlungen der Europäischen Union auf die Ausgestaltung der Landesstrategie aus.

Merkmal jeder Strategie ist ein Leitbild bzw. eine Vision. Diese muss grundsätzlich klare Aussagen hinsichtlich der Umsetzbarkeit beinhalten, einen allgemein gültigen Charakter haben sowie langfristig beständig und verlässlich sein. Sie gibt konkrete Impulse und Anregungen für das Handeln im jeweiligen Betrachtungsspektrum. Bezogen auf die E-Government-Landesstrategie müssen sich sämtliche Ziele in die formulierte Vision einreihen bzw. zur Erreichung des Leitbildes ihren Beitrag leisten.

Als dritter Punkt der Rahmenvorgaben ist die betroffene Organisation als Bindeglied zwischen der formulierten Strategie und der konkreten Umsetzung zu beachten. Die E-Government-Landesstrategie bezieht sich entsprechend auf die vorhandene Verwaltungsstruktur aus Landesministerien und nachgelagerten Behörden wie etwa Landesämter oder -einrichtungen. Bezogen auf die Organisationsstrukturen bzw. die Verwaltungseinheiten und die Mitarbeiter ist hier die Brücke zu schlagen zwischen der formulierten Zielsetzung und der konkreten Anwendung bzw. den abgeleiteten Maßnahmen und/oder den einzusetzenden Instrumenten moderner Informations- und Kommunikationstechnologie.

2.1.2 Ziele und Methoden

Neben der Formulierung der Vision ist es ebenfalls Aufgabe der Führungsinstanz konkrete Ziele passend zum angestrebten Leitbild zu ermitteln. Für die E-Government-Landesstrategie lassen sich die Ziele aus Regierungserklärungen bzw. aus dem Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie ableiten. Grundsätzlich ist hierbei auf die Anwendbarkeit bzw. Umsetzbarkeit in Bezug auf die vorhandenen Organisations- bzw. Behördenstrukturen zu achten. Bestenfalls lassen sich die formulierten Ziele auf die Aufgabenbeschreibungen bzw. Tätigkeitsbereiche einzelner

Ministerien oder Verwaltungsstellen herunterbrechen. Unterstützt wird die Zieldefinition bei der Formulierung einer Strategie durch den Strategieprozess, in dessen Rahmen die notwendigen Umsetzungsschritte ermittelt werden, und durch den Strategieplan, der die einzelnen Schritte und ihre Abhängigkeiten in einer sinnvollen zeitlichen Reihenfolge festlegt.

Zum erfolgreichen und Nutzen stiftenden Einsatz von E-Government werden bestimmte Applikationen oder Systeme aus dem Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien benötigt. Nur dadurch kann die Integration der digitalisierbaren Informationsaufgaben gewährleistet werden. Deshalb ist abschließend festzulegen, welche Methoden bzw. Werkzeuge verwendet werden, um die einzelnen Ziele bestmöglich zu erreichen.

2.2 Strategisches Vorgehen

Neben der Formulierung der Ziele und der Ableitung von Maßnahmen zur Realisierung ist außerdem die Umsetzungsreihenfolge von entscheidender Bedeutung. Die Chancen für einen erfolgreichen Einsatz von E-Government lassen sich dabei deutlich erhöhen, wenn die folgenden Fehler bzw. Probleme vermieden werden:

- Jede Verwaltung erfindet das Rad neu.

Öffentliche Verwaltungen verfügen aufgrund gesetzlicher Vorgaben über ein gleiches bzw. vergleichbares Aufgabenspektrum. Demnach ist es allein schon aus Wirtschaftlichkeitsgründen sinnvoll, bereits vorhandene Applikationen auch in anderen Behörden einzusetzen und nicht – wie vielerorts üblich – immer wieder neue Programme für bereits gelöste Aufgabenstellungen zu entwickeln.

- E-Government dient ausschließlich der Rationalisierung.

Die Unterstützung von Verwaltungsprozessen durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet zweifelsohne Rationalisierungspotentiale durch die Vereinfachung und (Teil-) Automatisierung von Aufgaben bzw. Prozessschritten. Erfolgreich kann E-Government jedoch nur betrieben werden, wenn die neuen Abläufe deutliche Mehrwerte für die Beteiligten mit sich bringen und sich nicht ausschließlich auf den Rationalisierungsaspekt fokussieren.

- Technologieverliebtheit verhindert praktikable Lösungen.

Nicht alles was technologisch möglich ist, eignet sich uneingeschränkt auch für den praktischen Einsatz. Komplexe, nicht an die Bedürfnisse der Nutzer angepasste Lösungen müssen demnach vermieden werden.

- Insellösungen behindern durch mangelnde Verknüpfungen die Integration.

Möglichkeiten zur spürbaren Verbesserung der Abläufe werden nicht nur durch die softwaretechnische Abbildung der Prozesse geschaffen. Vielmehr müssen zunächst die Wechselwirkungen z. B. hinsichtlich des Daten- und Informationsaustauschs ermittelt und schließlich bei der Softwareentwicklung berücksichtigt werden. Programme, die nur einzelne Teilaufgaben lösen und über keine geeigneten Verknüpfungen bzw. standardisierte Schnittstellen verfügen, behindern folglich das angestrebte Ziel der Integration der digitalisierbaren Informationsaufgaben.

- Alles soll auf einmal umgesetzt werden.

In der Euphorie Neues zu schaffen, werden oftmals E-Government-Projekte zu ambitioniert geplant bzw. veranschlagt. Deshalb erscheint ein schrittweises Vorgehen ratsamer, schon allein aus dem Grund, da üblicherweise die operativen Tätigkeiten auch in der Umstellungsphase weiter geführt werden müssen. Nichtsdestotrotz muss die umfassende Lösung im Vordergrund stehen – allerdings nur in der Konzeption, der dann die sukzessive und koordinierte Umsetzung folgt.

Damit bleibt die Frage zu beantworten, wie am besten bei der Planung der Maßnahmen vorgegangen wird. Grundsätzlich bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten an, das strategische Vorgehen zu gestalten. Diese lassen sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen (z. B. Hierarchie oder Wirtschaftlichkeit) unterscheiden.

2.2.1 Reihenfolge gemäß Hierarchie

Eine erste Option ist die Reihenfolgebildung gemäß der Hierarchie der betroffenen öffentlichen Stellen, d. h. eine Vorgehensweise von oben nach unten. Bezogen auf den Freistaat Thüringen würde dieses Verfahren bedeuten, dass zunächst alle E-Government-Anwendungen, die einen Bezug zur Landesregierung haben, umgesetzt werden. Als nächstes würden dann die Systeme für die den Ministerien nachgelager-

ten Behörden und schließlich die Applikationen für die wiederum nachgelagerten Stellen bzw. Anstalten umgesetzt.

Vorteil dieser Vorgehensweise ist sicherlich die klare Struktur mit der die Planung erfolgen kann. Nachteilig wirkt sich allerdings die Tatsache aus, dass diese Methode weder die Nutzungszahlen oder -gewohnheiten von E-Government-Anwendungen noch die Kosten oder Erträge der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt. Da außerdem viele Verfahren von mehreren Ebenen genutzt werden und demnach eine unstrittige Einordnung nur mit großem Aufwand bzw. überhaupt nicht möglich ist, ist diese mögliche Vorgehensweise tendenziell abzulehnen.

2.2.2 Reihenfolge gemäß Quick Wins

Die zweite Option zur Festlegung der Umsetzungsreihenfolge der notwendigen Maßnahmen ist die Orientierung an sogenannten Quick Wins. Hierbei werden die E-Government-Leistungen hinsichtlich einer kurzfristigen und aufwandsarmen Umsetzbarkeit bei gleichzeitig hohen Rationalisierungspotentialen bewertet und entsprechend priorisiert.

Die entscheidenden Vorteile dieser Herangehensweise sind zum einen die Konzentration auf Rentabilitätsaspekte und zum anderen die zeitnah eintretenden Erfolge. Vor allem der letztgenannte Punkt ist ein im Hinblick auf die angestrebte positive Innen- und Außenwirkung der E-Government-Maßnahmen nicht zu unterschätzender Faktor. Sofern einzelne Behörden oder Abteilungen den E-Government-Prozess widerwillig begleiten bzw. die erforderlichen Umsetzungsschritte nicht zeitgerecht durchführen, treten die gewünschten Erfolge evtl. nicht ein, was als Nachteil dieser Methode gesehen werden kann. Aufgrund der reinen Konzentration auf die Einsparpotentiale bleibt nämlich der innerorganisatorische Aspekt des Umsetzungswillens der Beteiligten unberücksichtigt.

2.2.3 Übliche Reihenfolge

Das Ergebnis des Einsatzes dieser dritten Option ist weniger eine konkrete Vorgehensreihenfolge als vielmehr eine Kategorisierung der öffentlichen Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Eignung für E-Government.

2.2.3.1 IT Government Alignment

Bei der Umsetzung von E-Government wurde wiederholt und vielerorts der Fehler begangen, veraltete und ineffiziente Verwaltungsprozesse einfach nur zu „elektrifizieren“ – und damit in erster Linie Insellösungen mit (teilweise) stupiden Programm- bzw. Prozessschritten zu erschaffen. Die strikten Verfahrensvorgänge und -regeln kommen oftmals aus einer Zeit, in der moderne Informations- und Kommunikationstechnologien noch nicht verfügbar waren und damit auch nicht zur Erleichterung von (Routine-) Tätigkeiten eingesetzt werden konnten. Auch aus Rationalisierungsgesichtspunkten ist es schlichtweg unsinnig, die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrer Funktionsvielfalt und in ihren Einsatzmöglichkeiten zu beschränken, bloß um die Verwaltungsvorgänge weiterhin in der althergebrachten Weise durchzuführen. Demnach wird der Nutzen von E-Government ohne eine einhergehende Neugestaltung der internen Prozesse für die Verwaltungen nur äußerst gering sein.

2.2.3.2 Government IT Alignment

Den weitaus besseren Weg hinsichtlich einer Koordination bzw. Abstimmung von Verwaltungsabläufen einerseits und den Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien andererseits stellt die folgende Vorgehensweise dar: Die Verwaltungsprozesse müssen – soweit sinnvoll und aus Rationalitätsaspekten notwendig – verändert und an das Funktionsspektrum der Informations- und Kommunikationstechnologien angepasst werden. Government IT Alignment fasst damit sämtliche Möglichkeiten der Anpassung der Verwaltungsprozesse an die Potentiale der modernen Technologien zusammen. Zentrale Aspekte sind hierbei das Streben nach Fall- bzw. Prozessorientierung sowie Prozessverbesserung und die Integration der Informationsverarbeitung. Eine Orientierung an diesen Aspekten stellt für die öffentliche Verwaltung die einzige Chance dar, zukünftig die geforderten und benötigten Leistungen kostengünstig sowie qualitativ hochwertig anzubieten.

Die Entwicklungsfortschritte auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien bieten viele Möglichkeiten, althergebrachte Abläufe sowie Strukturen aufzubrechen, um die anstehenden Aufgaben in einer für alle Beteiligten einfacheren, schnelleren und qualitativ hochwertigeren Form abzuwickeln. Dazu müssen die Verwaltungsprozesse auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Automatisierung untersucht werden. Weiterhin dürfen sämtliche Daten nur einmalig bei ihrer Entstehung

erfasst werden, damit sie dann semantisch korrekt abgeleitet bzw. verknüpft und aufgabenbezogen an der richtigen Stelle zum passenden Zeitpunkt bereitgestellt werden (können). Diese Veränderungen wirken sich evtl. auch auf den jeweiligen Rechtsrahmen aus, da E-Government stets innerhalb des geltenden Rechts stattfindet bzw. die Einhaltung aller gültigen Rechtsnormen oder -standards gewährleistet sein muss. Hier gilt die Prämisse, dass wenn neue und bessere Optionen zur Verfahrensabwicklung erkannt werden, dann muss im Sinne einer automations- bzw. anforderungsgerechten Gesetzgebung eine entsprechende Anpassung erfolgen, um Innovationen auch wirken zu lassen bzw. einführen zu können.

Eine Orientierung am Government IT Alignment führt somit dazu, dass die unterschiedlichen Dienstleistungen der verschiedenen Thüringer Behörden überprüft und hinsichtlich ihrer Eignung, durch den Einsatz bestimmter Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert zu werden, kategorisiert werden. Ergebnis ist also eine Einteilung hinsichtlich der für eine Verbesserung der Gesamtsituation einzusetzenden Werkzeuge und (noch) nicht eine Priorisierung bestimmter Verfahren.

2.2.4 Reihenfolge gemäß der beteiligten Gruppen

Eine vierte Option zur Festlegung der Umsetzungsreihenfolge orientiert sich an den Nutzern von E-Government-Leistungen. Denkbar wäre also, z. B. zunächst alle Anwendungen für Bürger umzusetzen, dann die Dienstleistungen, die die Wirtschaft betreffen, und schließlich die Systeme für die öffentliche Verwaltung einzurichten.

Die Vorgehensweise zeichnet sich demnach durch die klare Nutzer- sowie Nutzenorientierung aus und ist insofern etwa gegenüber dem hierarchischen Verfahren zu präferieren, wenngleich es auch hier Überschneidungen bzw. Unklarheiten hinsichtlich der Priorisierung gibt. Andererseits bringt diese Methode auch einige Nachteile mit sich, die letztendlich zur Ablehnung dieser Strukturierungsweise führen. Zum Ersten besteht im Rahmen der Fokussierung auf bestimmte Nutzergruppen die Gefahr, die Integration bzw. die Güte der Gesamtlösung außer Acht zu lassen. Dadurch werden dann auch die angestrebten Rationalisierungsziele nicht erreicht. Zum Zweiten wird das eigentliche Problem der Priorisierung von bestimmten Verfahren nur bedingt bzw. überhaupt nicht gelöst. Die Entscheidung, welche Nutzergruppen zuerst bzw. zuletzt mit E-Government-Angebote bedient werden sollen, stellt noch nicht klar, welche Verfahren nun wann umgesetzt werden. Letztendlich muss dann wieder z. B.

auf die Quick Win-Methode zurückgegriffen werden. Zum Dritten wirken sich politische Zwänge evtl. nachteilig auf das Gesamtergebnis aus. In vielen Bereichen versprechen Verbesserungen in der Kommunikation zwischen Behörden untereinander bzw. zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft deutlich höhere Einsparpotentiale als die Vereinfachung der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten für die Bürger. Nichtsdestotrotz wird die Bürgerorientierung aus politischen Gründen zwangsläufig die höchste Priorität in der Umsetzung erhalten.

2.2.5 Logische Reihenfolge in der Umsetzung

Die fünfte Option richtet sich nach der logischen Reihenfolge in der Umsetzung. Dieses Verfahren hat die endgültige Lösung einer umfassenden E-Government-Architektur bestehend aus Infrastruktur, Systemen und Zugangsmöglichkeiten als Ziel. Im Rahmen der Umsetzung werden dabei zunächst die grundlegenden Voraussetzungen für den Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien wie z. B. eine einheitliche Netzinfrastruktur geschaffen. Anschließend folgen die Auswahl der Hard- und Software und schließlich die Einführung der Verfahren in den laufenden Betrieb. Insgesamt bauen alle Schritte aufeinander auf und sind untereinander abgestimmt.

Diese Koordination der Schritte und die klare Fokussierung auf eine integrierte und umfassende Lösung sind die eindeutigen Vorteile dieses Verfahrens. Nichtsdestotrotz ist diese Vorgehensweise insofern nicht ratsam, als dass die Ergebnisse (bzw. das endgültige Ergebnis der gesamten E-Government-Architektur) erst sehr spät realisiert wird. Auf diesem langen Weg können vielfältige Probleme auftreten, die den Gesamtprozess verzögern und evtl. das gesamte Projekt in Frage stellen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten und v. a. der langen Realisierungsdauer ist diese Methode nur mit Einschränkungen für die Festlegung der Umsetzungsplanung zu empfehlen. In jedem Fall sollte sich die Priorisierung der Maßnahmen jedoch an der logischen Reihenfolge orientieren bzw. nicht grob gegen diese verstoßen. So sind z. B. bestimmte Basistechnologien bzw. standardisierte Hard- und Softwaresysteme in jedem Fall notwendig, um E-Government erfolgreich zu betreiben.

2.2.6 Reihenfolge gemäß situativer Angemessenheit

Die letzte mögliche Option nimmt die Idee der situativen Angemessenheit auf, d. h. die Priorisierung der notwendigen Maßnahmen erfolgt nach Prüfung der Durchsetzbarkeit der jeweiligen Konzepte. Im Rahmen dieser Überprüfung werden neben allgemeinen Punkten auch finanzielle und primär politische Aspekte berücksichtigt. Die allgemeine Sicht beleuchtet dabei u. a. die Verfügbarkeit oder den Entwicklungsstand der gewünschten Technologie aber auch die Notwendigkeit bzw. die Nutzerwünsche hinsichtlich einer Verbesserung des betrachteten Verfahrens. Die finanzielle Untersuchung konzentriert sich auf die evtl. notwendigen Investitionen zur Einführung bzw. Umstellung des (neuen) Verfahrens sowie die erwarteten Erträge im Sinne von Einsparungen bei Sachmitteln oder Arbeitszeit. Im Gegensatz zu den Quick Wins steht jedoch nicht der schnelle Rückfluss der Mittel bzw. die zeitnahe Einsparung an erster Stelle sondern die Gesamtbetrachtung aller finanziellen Effekte im Zusammenhang mit dem relevanten E-Government-Verfahren.

Entscheidend für die Reihenfolge der einzelnen Umsetzungsschritte ist allerdings die politische Bewertung. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass sich bestimmte Maßnahmen besser als andere mit grundsätzlichen politischen Zielen vereinbaren lassen – und demnach eine höhere Priorität erhalten. Außerdem sollten zur Schaffung einer positiven Innen- und Außenwirkung von E-Government stets die Erfolgchancen für eine gelungene Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen untersucht werden. Als Gründe, die zum Scheitern der Projekte führen (könnten), sind z. B. eine mangelnde Bereitschaft der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiter, das Verfahren zu verwenden, oder fehlende finanzielle bzw. personelle Ressourcen zu nennen. Darüber hinaus gibt es weitere Aspekte, die im Rahmen der politischen Bewertung berücksichtigt werden und die sich damit auch auf die Umsetzungsreihenfolge bzw. -schritte auswirken:

- Unterstützung allgemeiner politischer Ziele

Bestimmte E-Government-Verfahren eröffnen evtl. nur geringe Rationalisierungspotentiale, tragen jedoch in großem Maße zur Erreichung allgemeiner politischer Ziele bei. Derartige Verfahren, die eine positive Außenwirkung von E-Government versprechen, sollten demnach bevorzugt umgesetzt werden. Beispielsweise können attraktiv gestaltete und leicht zu nutzende Informationsportale der Thüringer Polizei maßgeblich zu einem gesteigerten Sicher-

heitsempfinden der Bürger beitragen. Eine Priorisierung derartiger Maßnahmen erscheint demnach sinnvoll, auch wenn damit nur geringe Einsparungen bzw. innerbehördliche Verbesserungen erzielbar sind.

- Verteilung der Maßnahmen auf verschiedene Ressorts

Zur öffentlichen Akzeptanz von E-Government müssen die Maßnahmen und Aktivitäten möglichst breit verteilt bzw. die Bereitschaft zur kooperativen Mitarbeit in großem Umfang gestreut und geweckt werden. Deshalb wäre es politisch unklug, alle priorisierten Maßnahmen z. B. nur in einem Ministerium durchzuführen. Vielmehr sollte hier eine ausgewogene Verteilung auf die Thüringer Ministerien und Landesbehörden angestrebt werden. Diese Vorgehensweise hat außerdem die gegenseitige Abstimmung und Beachtung der Integrationsschnittstellen zum Vorteil.

- Zeitliche Aspekte

Außerdem geben etwa Wahlzyklen oder die zeitliche Ausgestaltung von Förderprogrammen Hinweise auf zu priorisierende Maßnahmen. Indem eine Fertigstellung verschiedener Projekte in bestimmten Zeitfenstern angestrebt wird, wird ebenfalls Einfluss auf die Umsetzungsreihenfolge genommen.

2.2.7 Empfehlungen zum strategischen Vorgehen

Von den diskutierten Alternativen scheiden die Reihenfolgebildung gemäß Hierarchie bzw. die Reihenfolgebildung gemäß der beteiligten Gruppen für die konkrete Umsetzungsplanung aufgrund der geschilderten Nachteile aus. Empfehlenswert ist demnach eine Verwendung der verbleibenden Alternativen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich geht es darum, Bereiche und Verfahren der öffentlichen Verwaltung zu ermitteln, die im Sinne des Government IT Alignment dazu beitragen, das Verwaltungshandeln (im Innen- und/oder im Außenverhältnis) zu verbessern. Die E-Government-Landesstrategie muss sich klar zu den Forderungen nach Vereinfachung, Strukturierung und Verbesserung bekennen. Des Weiteren muss die prinzipielle Bereitschaft des Freistaats Thüringen vorhanden sein, gestalterisch z. B. auf die rechtlichen Rahmenbedingungen oder auf Verwaltungsverfahrenrichtlinien einzuwirken, um Rationalisierungspotentiale

durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien tatsächlich zu realisieren.

- Bei der Einführung von E-Government muss außerdem stets die integrierte Gesamtlösung angestrebt werden. Zwar ist es nicht zwingend erforderlich, die Thüringer E-Government-Aktivitäten strikt gemäß der logischen Reihenfolge durchzuführen. Gleichwohl müssen jedoch alle Maßnahmen und Projekte in Einklang mit der Forderung nach Integration der digitalisierbaren Informationsaufgaben gebracht werden (können).
- Eine Orientierung bzw. Umsetzungsreihenfolge anhand von Quick Wins bringt zahlreiche Vorteile mit sich und stellt deshalb die präferierte Verfahrensweise dar. Die Chancen, deutliche und spürbare Verbesserungen im Sinne von Vereinfachungen und Beschleunigungen des Verwaltungshandelns mit Hilfe eines überschau- und kalkulierbaren Ressourceneinsatzes möglichst schnell zu realisieren, müssen genutzt werden. Weitere entscheidende Vorteile sind einerseits die sofortige Wirkung der Rationalisierungspotentiale und andererseits die positive Innen- und Außenwirkung des erfolgreichen E-Government-Plans.
- Korrigierend in die Reihenfolgebildung gemäß der Quick Win-Möglichkeiten müssen allerdings die politischen Rahmenbedingungen eingreifen. Die konkrete Umsetzungsreihenfolge wird also letztendlich durch die situative Angemessenheit bestimmt. In diesem Zusammenhang erfolgen die Betrachtung allgemeiner politischer Ziele, die hinsichtlich Aufwand bzw. Verfahrenszahl möglichst vergleichbare Einbeziehung unterschiedlicher Ressorts der Thüringer Landesverwaltung und die Beachtung zeitlicher Aspekte für die Umsetzungsplanung. Zum Schluss steht die endgültige Implementierungsreihenfolge fest.

Schließlich koordiniert im Sinne der kooperativen Aufgabenteilung eine zentrale Steuerungsgruppe die Umsetzung der E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen, während die Einführung, Anpassung bzw. Umstellung der Verwaltungsverfahren auf E-Government-Anwendungen im Tätigkeitsspektrum der Fachressorts und -abteilungen verbleibt.

2.3 Zwischenfazit

- Eine Strategie legt Ziele sowie Konzepte und Methoden fest, um diese Ziele zu erreichen. Die rational geplante Strategie gibt folglich Handlungsanweisungen sowohl für das kurzfristig ausgelegte operative Alltagsgeschehen als auch Empfehlungen für die mittel- bis langfristig anstehenden Maßnahmen und Projekte.
- Merkmal jeder Strategie ist ein Leitbild bzw. eine Vision. Diese muss grundsätzlich klare Aussagen hinsichtlich der Umsetzbarkeit beinhalten, einen allgemein gültigen Charakter haben sowie langfristig beständig und verlässlich sein. Genau wie die Strategie selbst werden auch die Vision und die Ziele von der Landesregierung bzw. im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens festgelegt.
- Neben der Formulierung der einzelnen Ziele bzw. Zielbereiche und der Ableitung von Maßnahmen zur Realisierung ist außerdem die Umsetzungsreihenfolge von entscheidender Bedeutung. Nicht ratsam erscheinen grundsätzlich die Reihenfolgebildungen gemäß Hierarchie oder gemäß der beteiligten Gruppen.
- Im Gegensatz zur üblichen Vorgehensweise, veraltete und ineffiziente Verwaltungsprozesse einfach nur zu „elektrifizieren“, ist eine Abstimmung von Verwaltungsabläufen einerseits und den Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien andererseits anzustreben. Dabei müssen die Verwaltungsprozesse verändert und an das Funktionspektrum der Informations- und Kommunikationstechnologien angepasst werden.
- Bei der Reihenfolgebildung der Maßnahmen für die eigentliche Umsetzung darf das Verfahren nach der logischen Reihenfolge, welches die endgültige Lösung einer umfassenden E-Government-Architektur bestehend aus Infrastruktur, Systemen und Zugangsmöglichkeiten als Ziel hat, nicht außer Acht gelassen werden.
- Die Basis für schnelle und letztendlich auch anhaltende Erfolge sind Quick Wins, d. h. es geht um die Einführung derjenigen E-Government-Leistungen, die sich durch eine kurzfristige und aufwandsarme Umsetzbarkeit bei gleich-

zeitig hohen Rationalisierungspotentialen auszeichnen und entsprechend priorisiert werden.

- Korrigierend in die Reihenfolgebildung gemäß der Quick Win-Möglichkeiten greift allerdings gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Bewertung gemäß der situativen Angemessenheit bzw. der politischen Rahmenbedingungen ein. Die Priorisierung der notwendigen Maßnahmen erfolgt also nach Prüfung der Durchsetzbarkeit der jeweiligen Konzepte.

3 Politische Perspektiven

Das Zielsystem bzw. die Ziele der E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen werden durch die Landesregierung festgelegt. Diese Vorgaben sind damit ein Resultat der politischen Leitlinien und sie skizzieren den Weg, den E-Government im Freistaat Thüringen in den nächsten Jahren beschreiten soll. Die Entwicklung der E-Government-Landesstrategie kann und darf nicht losgelöst von den Rahmenvorgaben bzw. den Kernideen der Nationalen E-Government-Strategie erfolgen. Diese definiert ein Leitbild und gemeinsame Ziele, an denen sich Bund, Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Handlungs- und Zuständigkeitsbereich ausrichten können und sollen. Die in der Nationalen E-Government-Strategie formulierten Ziele werden also durch die E-Government-Landesstrategie aufgenommen und für den Freistaat Thüringen konkretisiert. Nichtsdestotrotz ist eine direkte Übertragung der auf nationaler Ebene formulierten Ziele aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben von Bundes- und Landesverwaltungen einerseits und aufgrund des abweichenden E-Government-Entwicklungsstandes andererseits weder ratsam noch sinnvoll. Die Landesstrategie muss vielmehr die eigene Vision eines bürger- und dienstleistungsorientierten E-Government-Angebots beschreiben und diese mit konkreten Zielbereichen bzw. Zielen unterlegen. Das Zielsystem muss dabei sowohl organisatorische als auch technologische Aspekte berücksichtigen.

3.1 Nationale E-Government-Strategie

Am 24. September 2010 hat der IT-Planungsrat die Nationale E-Government-Strategie beschlossen, mit der sich Bund, Länder und Gemeinden darauf verständigt haben, wie die elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet weiterentwickelt werden soll. Der am 22. April 2010 erstmals zusammengesetzte IT-Planungsrat ist zuständig für die Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, für IT-Standards, für die Steuerung von E-Government-Projekten sowie für die Planung und Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes.

3.1.1 Idee und Leitbild der Nationalen E-Government-Strategie

Die Strategie des IT-Planungsrats sieht E-Government als Beitrag zur Bewältigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen. Ferner

wird die enorme Wichtigkeit moderner und funktionsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft, die Wirtschaft aber auch die öffentliche Verwaltung betont. Außerdem werden einige Maßnahmen formuliert, mit denen den vier aktuell auftretenden Trends der Globalisierung, des demographischen Wandels, des technologischen Wandels zur Wissens- und Informationsgesellschaft sowie des Klimawandels begegnet werden kann. Neben Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der Verwaltung geht es hierbei z. B. um die Versorgung mit Zugangsmöglichkeiten zum Internet, um rechtliche, organisatorische sowie technische Modernisierungsmöglichkeiten sowie um die Förderung von Innovationen zur Erlangung einer höheren Flexibilität und Agilität des öffentlichen Sektors.

Als Leitbild für das Jahr 2015 fordert die Nationale E-Government-Strategie schließlich, dass *deutsches E-Government internationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung in föderalen Strukturen* ist. Um diesem Leitbild zu genügen, sollen eine Agenda gemeinsamer Vorhaben sowie eine Roadmap zur Umsetzung erarbeitet werden.

3.1.2 Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie

In strukturierter Weise legt die Nationale E-Government-Strategie sechs Zielbereiche mit insgesamt 20 Zielen fest. Diese Ziele, an denen sich die E-Government-Projekte ausrichten sollen, sind im Einzelnen:

- Zielbereich A: Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung
 - o Ziel 1: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht
 - o Ziel 2: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich
 - o Ziel 3: Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung
 - o Ziel 4: Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen
 - o Ziel 5: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government

- Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz
 - Ziel 6: Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert
 - Ziel 7: Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch
 - Ziel 8: Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Zielbereich C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit
 - Ziel 9: Datensparsamkeit und Datensicherheit
 - Ziel 10: Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten
 - Ziel 11: Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher
- Zielbereich D: Gesellschaftliche Teilhabe
 - Ziel 12: Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert
 - Ziel 13: Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich
- Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit
 - Ziel 14: Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft
 - Ziel 15: Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an
 - Ziel 16: E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung
 - Ziel 17: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach
 - Ziel 18: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden

- Ziel 19: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet
- Ziel 20: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig

3.1.3 Implikationen für den Freistaat Thüringen

Aus den einzelnen Zielen der Nationalen E-Government-Strategie lassen sich bestimmte Mitwirkungspflichten bzw. -möglichkeiten für die Länder ableiten. Aus dieser Ableitung werden konkrete Maßnahmen für das E-Government-Angebot des Freistaats Thüringen bestimmt, die letztendlich auch in das eigene Zielsystem aufzunehmen sind. Durch die Einbettung und Abstimmung der Ziele der Nationalen E-Government-Strategie in die E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen wird gewährleistet, dass der Freistaat Thüringen einerseits sinnvolle Mitwirkungsoptionen im Sinne eines durchgängigen und erfolgsorientierten E-Governments wahrnimmt und damit andererseits den erforderlichen Beitrag zur Erfüllung der auf nationaler Ebene vereinbarten Ziele leistet.

Für die einzelnen Ziele der Nationalen E-Government-Strategie ergeben sich demnach die nachfolgend skizzierten Implikationen für den Freistaat Thüringen. Diese werden jeweils hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit bewertet und ein geringer, mittlerer oder großer Handlungsdruck bzw. eine Abhängigkeit notwendiger Aktivitäten von der jeweils geltenden politischen Zielsetzung abgeleitet. Sofern notwendig sind die Implikationen – angepasst an die Rahmenbedingungen der Landesverwaltung – in das Zielsystem der E-Government-Landesstrategie einzubetten.

3.1.3.1 Zielbereich A: Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Ziel 1: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht

Zur Erreichung dieses Ziel ist die Mitarbeit bzw. Unterstützung des Freistaats Thüringen beim flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung notwendig. Die Dringlichkeit des Engagements ist einerseits abhängig vom politischen Willen, die Situation maßgeblich zu verbessern, und andererseits von den verfügbaren Fördermitteln zur Erschließung des ländlichen Raums mit schnellen Internetzugängen. Alternativ kann auch der Ausbau von mobilen Datennetzen vorangetrieben werden, sofern die

Bereitschaft vorhanden ist, entsprechende Angebote von E-Government-Diensten der Landesbehörden auch für mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen.

Ziel 2: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich

Die Nationale E-Government-Strategie verlangt hier explizit die Mitwirkung der Länder bei der nutzerfreundlichen und (möglichst) barrierefreien Gestaltung der elektronischen Verwaltungsdienstleistungen bzw. der über das Internet erreichbaren Informationsportale. Daneben wird gefordert, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) voranzutreiben und ganzheitliche Dienstleistungen anzubieten. Zur Erreichung dieses Ziels ist seitens des Freistaats Thüringen demnach einerseits die Mitarbeit in länderübergreifenden Gremien zur Vereinbarung von allgemeinen Standards für E-Government-Dienstleistungen notwendig und andererseits eine konsequente Nutzung und Ausrichtung der eigenen Internetangebote an den vereinbarten Grundsätzen. Da es sich hierbei um kontinuierliche Maßnahmen handelt, ist der unmittelbare Handlungsdruck als mittel einzustufen, wenngleich ein zeitnahes Engagement notwendig ist.

Ziel 3: Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung

Dieses Ziel kann gemäß der Nationalen E-Government-Strategie durch den Ausbau bzw. die Erweiterung des Modells des Einheitlichen Ansprechpartners erreicht werden. Für den Freistaat Thüringen besteht hier mittlerer Handlungsdruck zum einen im Bereich der Konzeption bzw. der Erweiterung der relevanten Lebens- und Geschäftslagen zur besseren Dienstleistungsorientierung für Bürger und Unternehmen und zum anderen bei der Schaffung von Personalisierungsmöglichkeiten für die Nutzer von Verwaltungsportalen. Diese Maßnahmen müssen jedoch in enger Abstimmung mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnologien angegangen werden.

Ziel 4: Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen

Zur Realisation einer vollständigen transaktionsorientierten Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet sollen die rechtliche Gleichstellung von elektronischer und papiergebundener Kommunikation erreicht bzw. Formvorschriften wie z. B. die Schriftformerfordernis zur Vereinfachung der Kommunikation verändert oder abgebaut werden. Hinsichtlich grundsätzlicher Veränderungen der Vorschriften

im Bereich der Kommunikation und Transaktion mit Behörden über das Internet sind geeignete Regelungen auf Bundes- oder EU-Ebene nicht nur grundsätzlich zu präferieren, sondern sie sind auch unerlässlich im Sinne eines integrativen und ebenenübergreifenden Vorgehens im E-Government. Je nach personeller Verfügbarkeit bzw. politischer Vorgabe kann eine aktive Mitarbeit in entsprechend ausgerichteten länderübergreifenden Gremien seitens des Freistaats Thüringen erfolgen. Unabhängig von einem möglichen Engagement in derartigen Gremien ergibt sich im Sinne der Dienstleistungsorientierung der Thüringer Landesverwaltung für dieses Ziel ein hoher Handlungsdruck. So müssen zunächst geeignete Verwaltungsangelegenheiten identifiziert und schließlich die Voraussetzungen für eine komplette und einheitliche Abwicklung über das Internet geschaffen werden. Darunter fallen z. B. entsprechende Umstellungsarbeiten bei Anträgen bzw. die Schaffung von anpassbaren Formularen und deren Bereitstellung über entsprechende Formularserver.

Weitere Forderungen für dieses Ziel umfassen die Identifikation besonders praxisrelevanter Verwaltungsabläufe, den sicheren elektronischen Datenaustausch oder die Schaffung gemeinsamer Dienste etwa zur Bereitstellung von Wissen. Für diese weiterführenden Handlungsfelder lassen sich derzeit keine konkreten Maßnahmen für den Freistaat Thüringen ableiten. Vielmehr sollten hier länderübergreifende Lösungen bzw. Konzepte entwickelt werden, um eine Vereinheitlichung der Kommunikation von Bürgern und Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung über das Internet zu erreichen.

Ziel 5: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government

Die Nationale E-Government-Strategie bekennt sich mit diesem Ziel klar zur Förderung und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter bezogen auf die Kompetenz im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Neben Konzeption und Einsatz von entsprechenden Schulungsangeboten sollen Wissensdatenbanken aufgebaut, E-Government im Rahmen von Marketingaktivitäten bekannt gemacht und generell die Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten gefördert werden. Für den Freistaat Thüringen bieten sich hier vielfältige Optionen zur aktiven Teilnahme, so dass ein großer Handlungsdruck ableitbar ist. Der große Vorteil an entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der E-Government-Kompetenz der Landesbeschäftigten liegt darin, dass die Resultate unmittelbar dem eigenen Verwal-

tungshandeln des Freistaats Thüringen bzw. den Nutzern und Kommunikationspartnern aus Bevölkerung, Wirtschaft und anderen Verwaltungen zu Gute kommen.

3.1.3.2 Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Ziel 6: Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert

Ein verschiedene Verwaltungsebenen übergreifendes Prozessmanagement ist Kernelement dieses Ziels. Damit wird letztendlich eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Leistungserfüllung anvisiert. Für den Freistaat Thüringen verursacht dieses Ziel einen mittleren Handlungsdruck. Zur Schaffung des ebenenübergreifenden Prozessmanagements sind entsprechende Koordinations- und Abstimmungsmaßnahmen z. B. mit Bundes- oder kommunalen Behörden zu ergreifen, die jedoch abhängig sind von der Strategie des Freistaats Thüringen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Andererseits kann auch eine Orientierung am vom IT-Planungsrat geförderten Modellprojekt erfolgen, um geeignete Methoden und ggf. konkrete Beispielszenarien abzuleiten.

Ziel 7: Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen laut der Nationalen E-Government-Strategie zunächst die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine verpflichtende Nutzung elektronischer Verfahren geschaffen werden. Hierzu ist eine Analyse und Priorisierung geeigneter Verfahren notwendig. Mit diesen Aufgaben sind Bundes- und Landesverwaltungen konfrontiert. Demnach ergibt sich für den Freistaat Thüringen ein mittlerer Handlungsdruck für Recherche- und Umsetzungsarbeiten. Diese Anstrengungen sind jedoch als lohnenswert einzuschätzen, da sie einerseits unmittelbar in einer verbesserten Abwicklung der Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen resultieren und andererseits die Attraktivität des Freistaats Thüringen als Wirtschaftsstandort dadurch gesteigert wird.

Ziel 8: Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologien

Für ein erfolgreiches E-Government ist eine effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zwingend notwendig. Die Nationale E-Government-Strategie fordert hierzu die organisatorische und technische Ermöglichung des sicheren elektronischen Austauschs von Akten, Vorgängen und Doku-

menten sowie die Nutzung der im Projekt Deutschland-Online Standardisierung erarbeiteten und qualitätsgesicherten XML-Standards für Zwecke behördenübergreifender Kommunikation. Um diesen Ansprüchen zu genügen, ist ein planvolles und möglichst schnelles Vorgehen notwendig, da die Umstellung bzw. Vereinheitlichung von Verwaltungsvorgängen und die Koordination mit den anderen Ebenen (Bund und Kommunen) einige Zeit in Anspruch nimmt. Demnach lässt sich ein entsprechend großer Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen ableiten. Nur durch den konsequenten Einsatz von etablierten und abgestimmten Standards lässt sich schließlich das Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit erreichen.

3.1.3.3 Zielbereich C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit

Ziel 9: Datensparsamkeit und Datensicherheit

Hierbei muss gewährleistet sein, dass ausschließlich die für den jeweiligen Fall benötigten Daten erhoben bzw. verarbeitet werden. Dazu ist bei diversen E-Government-Anwendungen bzw. Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung ggf. eine entsprechende Anpassung der rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich. Außerdem fordert die Nationale E-Government-Strategie, dass soweit möglich eine anonyme oder pseudonyme Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen bereitgestellt wird. Die Gewährleistung von Datensparsamkeit und Datensicherheit ist eine Grundvoraussetzung auch für die E-Government-Anwendungen im Freistaat Thüringen. Deshalb ergibt sich hier ein mittlerer Handlungsdruck. Im Rahmen der Funktionsorientierung wurden bzw. werden Daten zwar in der Regel nur aufgabenbezogen erhoben – das geschieht jedoch vielfach mehrfach und damit wird gegen das Prinzip der Datensparsamkeit verstoßen. Bei einer Umstellung auf die Prozess- und Fallorientierung kann das Ziel allerdings besonders gut erfüllt werden, da die Daten nur einmalig erhoben und dann aufgabenbezogen den jeweiligen Fachverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Ziel 10: Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten

Gesetzliche Vorgaben erlauben es den Nutzern, Auskunft über die von ihnen erhobenen und gespeicherten Daten zu erhalten. Um eine möglichst einfache Abwicklung bzw. bestmögliche Transparenz für die Nutzer zu erhalten, fordert die Nationale E-Government-Strategie eine zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen abgestimmte Lösung. Der Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen zur Mitarbeit bei der

Konzeption dieser gewünschten einheitlichen Lösung hängt von der politischen Zielsetzung ab.

Ziel 11: Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher

Viele Nutzer öffentlicher Dienstleistungen klagen über mangelnde Transparenz z. B. hinsichtlich des aktuellen Fortschritts von Verwaltungsverfahren. Um dieses Defizit zu beseitigen, fordert die Nationale E-Government-Strategie den Ausbau und die Verbesserung bestehender Informationsportale sowie eine adressatengerechte und benutzerfreundliche Aufbereitung relevanter Informationen aus Verwaltung und Gesetzgebung sowie die Gewährleistung der Datensicherheit und ggf. die Einführung von Statusanzeigen bei Verwaltungsvorgängen. In diesem Zielfeld ergibt sich für den Freistaat Thüringen schließlich ein mittlerer Handlungsdruck. Einerseits müssen hier Aktivitäten zur Verbesserung der Informationsportale der Landesverwaltung(en) im Sinne einer besseren Strukturierung gemäß den Bedürfnissen der Adressaten erfolgen. Andererseits können im Zusammenhang mit dem Streben nach der Abwicklung von kompletten Transaktionen über die Internetangebote des Freistaats Thüringen Datensicherheit sowie Datentransparenz z. B. durch die Einführung von Statusanzeigen erreicht werden.

3.1.3.4 Zielbereich D: Gesellschaftliche Teilhabe

Ziel 12: Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert

Bürger und Unternehmen sollen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eine einfach zu nutzende Möglichkeit der Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen haben. Aus dieser Forderung der Nationalen E-Government-Strategie leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf für den Freistaat Thüringen ab. Aktivitäten zur Förderung der Mitwirkung können jedoch je nach politischer Zielsetzung und ggf. auch losgelöst von anderen E-Government-Verfahren gestartet werden.

Ziel 13: Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich

Im Zusammenhang mit der wünschenswerten Mitwirkung von Bürgern und vorgeannten an der politischen Willensbildung sollen Möglichkeiten der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse von Partizipationsaktivitäten bereitgestellt werden. Analog zur Bewertung des vorangegangenen Ziels lässt sich auch hier für den Freistaat Thüringen

kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die E-Government-Landesstrategie ableiten. Entsprechende Maßnahmen können auch hier in Abhängigkeit von der politischen Zielsetzung ergriffen werden.

3.1.3.5 Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

Ziel 14: Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft

Innovationen sollen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der E-Government-Angebote genutzt und Möglichkeiten eines systematischen Transfers und einer regelmäßigen Evaluation der E-Government-Lösungen geschaffen werden. Für den Freistaat Thüringen lässt sich hier ein mittlerer Handlungsdruck erkennen, indem die eigenen E-Government-Dienste kontinuierlich überprüft und zukünftig konsequent an den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet werden sollen. Bereits bei der Konzeption von E-Government-Angeboten müssen daher innovative Ideen mit zukunftsfähiger Ausrichtung sowie Möglichkeiten der Evaluation und der evtl. notwendigen Anpassung der Dienste beachtet werden.

Ziel 15: Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an

Die Aufnahme des Ziels der Forschungsförderung in die Nationale E-Government-Strategie bringt keinen unmittelbaren Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen mit sich. Je nach politischer Zielsetzung kann dieses Ziel kurzfristig bzw. auch bezogen auf bestimmte Anwendungen und Themenbereiche verfolgt werden – stets in Abstimmung mit dem Bund und evtl. bereits laufenden Forschungsförderungsinitiativen.

Ziel 16: E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit

E-Government-Lösungen, die der Prämisse der Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben folgen, tragen wesentlich zur ökologischen Nachhaltigkeit durch den Wegfall von unnötigen Behördengängen oder durch die vollständige elektronische Leistungserbringung der öffentlichen Verwaltung im Zusammenspiel mit Bürgern und Unternehmen bei. Somit ist weder eine Ableitung bestimmter Implikationen noch die Bestimmung eines konkreten Handlungsdrucks für den Freistaat Thüringen nötig.

3.1.3.6 Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung

Ziel 17: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach

Mit diesem Ziel bekennt sich die Nationale E-Government-Strategie zu einem wirtschaftlichen Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Infrastruktur und die Anwendungen sollen modular verfügbar sowie flexibel einsetzbar sein. In diesem Bereich herrscht ein großer Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen. Es geht darum eine angemessene Modularisierung der landesweit einzusetzenden Informations- und Kommunikationstechnologien zu planen, zu konzipieren und schließlich umzusetzen. Dabei ist auf die Einhaltung und den Einsatz von Standards ein entscheidendes Augenmerk zu legen, um die Interoperabilität der Systeme abzusichern. Der Aufbau und der Betrieb der leistungsfähigen informationstechnischen Systeme muss dabei entsprechend qualifizierten Mitarbeitern wahlweise eines Dienstleisters oder eines (landeseigenen) Dienstleistungszentrums übertragen werden. Genaue Festlegungen zu diesem Ziel müssen sowohl im Zielsystem der E-Government-Landesstrategie als auch in der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien des Freistaats Thüringen erfolgen.

Ziel 18: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden

Neben dem angemessenen Aufbau und der einfachen Struktur der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien fordert die Nationale E-Government-Strategie auch die Wiederverwendbarkeit der Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastrukturen. Hieraus lässt sich ein mittlerer Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen ableiten. Allein schon aus Effizienz- und Sparsamkeitsgründen müssen sämtliche Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung bereits vorhandener und eingesetzter Anwendungen herangezogen werden. Die genaue Ausgestaltung, wie die Bündelung und Wiederverwendbarkeit von Inhalten und Basisdiensten erreicht werden kann, muss im Rahmen der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien des Freistaats Thüringen erfolgen. Im Sinne der Verfolgung des Integrationsgedankens der digitalisierbaren Informationsaufgaben ergibt sich der Austausch bzw. die Mehrfachverwendung einmal erfasster bzw. bereits vorhandener Daten und Informationen praktisch von selbst.

Ziel 19: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet

Standardisierungsbestrebungen bzw. die Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden zur Herstellung der Interoperabilität müssen ebenfalls mit mittlerem Handlungsdruck durch den Freistaat Thüringen verfolgt werden. Eine aktive Förderung steht dabei allerdings weniger im Fokus der Landesstrategie, da diese vielmehr durch länderübergreifende Gremien bzw. durch Einrichtungen des Bundes erfolgen soll. Primär geht es für den Freistaat Thüringen um die konsequente Anwendung der (ggf. international) entwickelten und eingesetzten Standards, um den Datenaustausch und Informationsfluss zwischen Behörden bzw. zwischen öffentlichen Stellen und den Nutzern ihrer Dienstleistungen zu beschleunigen bzw. zu automatisieren.

Ziel 20: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig

Dramatische externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen oder Terrorangriffe stellen eine Bedrohung für die Gesellschaft bzw. das Staatswesen im Allgemeinen aber auch für die Funktionsfähigkeit von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologien dar. E-Government-Dienste können in Katastrophenszenarien unverzichtbare Informationsquellen zur schnellen und direkten Bekämpfung eines Problems oder zur Behebung eines Schadens sein. Demnach müssen die informationstechnischen Systeme geschützt werden und die Betreiber müssen hierzu entsprechende Maßnahmen ergreifen. Im Rahmen eines abgestimmten Vorgehens sind deshalb bestimmte Verfügbarkeitsanforderungen – evtl. gestaffelt nach der Wichtigkeit bestimmter Systeme zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Katastrophenfall – durch Bund und Länder zu definieren. Für den Freistaat Thüringen lässt sich insofern kein konkreter Handlungsdruck ermitteln, da die notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten abhängig von der Koordination und Vereinbarung auf nationaler Ebene sind. Die Dringlichkeit muss demnach je nach politischer Zielsetzung definiert werden. Nichtsdestotrotz fließen Überlegungen zur Behebung von Systemausfällen sowohl in die E-Government-Landesstrategie als auch in die Leitlinien zur geeigneten Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Freistaat Thüringen ein.

3.1.3.7 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsdrucks

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, wie sich der Handlungsdruck für den Freistaat Thüringen bezogen auf die einzelnen Ziele der Nationalen E-Government-Strategie gestaltet:

Tabelle 1: Bewertung des Handlungsdrucks für den Freistaat Thüringen in Bezug auf die Ziele der Nationalen E-Government-Strategie

Zielbereiche & Ziele	Handlungsdruck				
	hoch	mittel	gering	Politische Zielsetzung	k. A.
A: Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung		x			
1: Zugang				x	
2: Barrierefreiheit & Nutzerfreundlichkeit		x			
3: Einfacher Zugang		x			
4: Transaktion über das Internet	x				
5: E-Government-Kompetenz der Verwaltung	x				
B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz		x			
6: Ebenenübergreifende Prozessketten		x			
7: Elektronische Kommunikation mit Unternehmen		x			
8: Zusammenarbeit über Informationstechnologie	x				
C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit			x		
9: Datensparsamkeit und Datensicherheit		x			
10: Transparenz über Daten				x	
11: Transparenz & Sicherheit des Verwaltungshandelns			x		
D: Gesellschaftliche Teilhabe				x	
12: Förderung der Mitwirkung				x	
13: Wirkung der Teilhabe				x	
E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit				x	
14: Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft		x			
15: Führende Rolle in der E-Government-Forschung			x		
16: Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit					x
F: Leistungsfähige IT-Unterstützung		x			
17: Modularer und einfacher Aufbau der IT	x				
18: Bündelung und Wiederverwendbarkeit		x			
19: Standards und Interoperabilität		x			
20: Funktionsfähigkeit in Krisensituationen				x	

3.2 Leitbild des Thüringer E-Governments

Für die Festlegung der Zielbereiche und die Definition der einzelnen Ziele der E-Government-Landesstrategie gilt es, ein Leitbild bzw. eine Vision für E-Government im Freistaat Thüringen aufzustellen. Diese Vision muss einen allgemein gültigen Charakter besitzen und langfristig beständig sein. Beispiele für E-Government-Leitbilder anderer Bundesländer sind etwa die folgenden Aussagen:

- Hessen:

E-Government ist gleichbedeutend mit der Schaffung einer serviceorientierten Verwaltung als Anforderung der Bürger und Unternehmen.

- Bayern:

E-Government ermöglicht die medienbruchfreie elektronische Kommunikation von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz über Ressort- und Behördengrenzen hinweg mit den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung.

- Brandenburg:

E-Government schafft es, schrittweise alle internetfähigen Dienstleistungen der Landesverwaltung (Information, Kommunikation, Transaktion) auch auf elektronischem Wege anzubieten.

Die zitierten Beispiele fokussieren teilweise zu stark auf bestimmte Aspekte wie etwa die Nutzersicht (Hessen), die reine Kommunikationsabwicklung (Bayern) oder die internetfähigen Dienstleistungen (Brandenburg), ohne eine Vision für das gesamte Spektrum von E-Government zu formulieren. Für den Freistaat Thüringen empfiehlt sich daher ein Leitbild, welches sich aus der Definition von E-Government verstanden als die Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen ableiten lässt. Die Vision für das Thüringer E-Government soll dabei auf das Ziel von E-Government hinweisen. Es geht darum, neue technische Möglichkeiten (und hierbei insbesondere das Internet) zu nutzen, um behördliche Leistungen und die hierzu erforderlichen Arbeitsschritte zum möglichst großen Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu integrieren und dabei gleichzeitig die Verwaltungsstrukturen durch verbesserte Verwaltungseffizienz ökonomisch und kostensenkend zu reorganisieren. Hierzu ist letztlich der Aufbau einer geeigneten technischen und organisatorischen Infrastruktur notwendig. Folglich definiert sich die angestrebte Vision als:

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien trägt maßgeblich zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns im Freistaat Thüringen bei.

Electronic Government ermöglicht dabei eine größtmögliche Serviceorientierung der Verwaltung des Freistaats Thüringen gemessen an den Belangen der Nutzer und den Anforderungen der Mitarbeiter.

Mit der Festlegung und Orientierung der E-Government-Aktivitäten auf diese Vision wird einerseits eine zu einseitige Ausrichtung auf bestimmte Aspekte bzw. Merkmale des Einsatzes von moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landesverwaltung verhindert. Andererseits werden klar die Beteiligten benannt und das Streben nach einer Verbesserung der Abläufe gefordert.

Die Vision für erfolgreiches E-Government betont zunächst die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen und effizienten Verwaltungshandelns im Freistaat Thüringen. Obwohl die Ausstattung der Landesverwaltung mit leistungsfähigen Instrumenten und ausgereiften Werkzeugen aus dem Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien auch bestimmte Investitionen in derartige System erfordert, tragen diese doch bei konsequentem und zielgerichtetem Einsatz wesentlich zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Thüringen bei. Im Endeffekt überwiegen aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten also die Verbesserungs- und Einsparungseffekte, die mit E-Government einhergehen: Papierakten und die damit verbundenen Kosten für deren Erstellung und Archivierung können (größtenteils bzw. fast vollständig) entfallen, Abläufe und Verfahren werden direkt gesteuert bzw. können häufig sogar komplett bearbeitet werden, neue Kollaborationsmöglichkeiten innerhalb und zwischen Behörden entstehen sowie Bürger und Unternehmen müssen nicht mehr tage- oder wochenlang auf die Bearbeitung ihrer Anliegen warten sondern erhalten die Ergebnisse zeitnah und unmittelbar auf digitalem Wege zugestellt.

Die Erfüllung dieser primär gestellten Forderung nach einem wirtschaftlichen und effizienten Verwaltungshandeln trägt in der Konsequenz letztlich auch zu weiteren Effekten bei. Zunächst wird die Landesverwaltung des Freistaats Thüringen in die Lage versetzt, sich in zunehmendem Maße als Dienstleister für behördeninterne und -externe Beteiligte bzw. Partner zu verstehen. E-Government ermöglicht demnach durch die Möglichkeiten der unmittelbaren Information, Kommunikation und auch

Transaktion eine größtmögliche und nutzergerechte Serviceorientierung. Vergleichbar dem Bereich der Nutzer sind ebenso die Anforderungen der eigenen Mitarbeiter zu berücksichtigen. Diese können ebenfalls durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ideal unterstützt bzw. erfüllt werden. Die eingesetzten E-Government-Anwendungen entlasten nämlich nachdrücklich von Routinetätigkeiten und verhelfen sowohl zu einer zügigen und schnellen als auch zu einer fehlerfreien und vollständigen Bearbeitung von Anliegen, so dass nervenaufreibende Mehrfacherfassungen von Daten per Hand oder umfangreiche Nacharbeiten aufgrund unvollständiger Informationen überflüssig werden.

3.3 Ausgestaltung der E-Government-Landesstrategie

Die formulierte Vision ist Ausgangspunkt für die Ableitung der Zielbereiche der E-Government-Landesstrategie. Bei der Definition der einzelnen Ziele sind dabei die im Rahmen von Regierungserklärungen dargelegten Vorgaben der Landesregierung sowie die allgemeinen Vorstellungen des Freistaats Thüringen hinsichtlich des E-Government-Angebots zu berücksichtigen.

3.3.1 Vorgaben der Regierungserklärung

In der Regierungserklärung vom 19. November 2009 hat die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen angekündigt, die Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher in den Mittelpunkt der Politik der Landesregierung zu stellen. Hierzu sollen die E-Government-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden. Außerdem soll die IT-Landschaft in ihrer Vielfalt strukturiert, vereinfacht und vereinheitlicht sowie strategische Allianzen mit anderen Ländern und dem Bund geschlossen werden.

Hieraus lassen sich demnach für den Bereich E-Government die konkreten Ziele

- Bürgerorientierung,
- Ausbau der E-Government-Dienstleistungen,
- Strukturierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der IT-Landschaft sowie
- Abschluss strategischer Allianzen mit anderen Bundesländern und dem Bund

ableiten. Diese Punkte müssen demnach in das Rahmenwerk der Zieldefinition der E-Government-Landesstrategie aufgenommen sein, um dem Auftrag der obersten politischen Leitungsebene zu entsprechen.

3.3.2 Allgemeine Vorstellungen zum E-Government in Thüringen

Grundsätzlich wird E-Government in Thüringen als langfristiger Prozess verstanden, der in Teilschritten zu realisieren ist. Insbesondere sind dabei die folgenden Bereiche zu beachten, die sich ebenfalls in den Zielen der E-Government-Landesstrategie wiederfinden müssen:

- Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltung

Knappe öffentliche Kassen bedingen erhöhte Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltung. Ziel ist daher verstärkt Einspar- und Verbesserungspotentiale auszuschöpfen, nachhaltige Bewirtschaftung zu betreiben und Synergiepotentiale über Verwaltungseinheiten hinweg zu nutzen. Der Einsatz von Automationsunterstützung bei Verwaltungsaufgaben soll zu einer erheblichen Kostenreduktion und zu einer Reduktion des Personalbedarfs führen.

- Leistungsfähige IT-Unterstützung

Der Aufbau der IT ist angemessen, modular und einfach zu gestalten. Die Umsetzung von Standards, die Absicherung von Interoperabilität und Sicherheit sowie die Aufgabenzuweisung an den IT-Dienstleister sichern die Leistungsfähigkeit der IT der Landesverwaltung. Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden.

- Verwaltung als Dienstleister

Ziel ist der weitere Ausbau der E-Government-Dienste. Verwaltungsprozesse sollen langfristig durchgängig gestaltet werden. Die elektronische Verfahrensabwicklung soll weiter vorangetrieben werden.

- Beachtung der Nationalen E-Government-Strategie

Die Themenfelder der Nationalen E-Government-Strategie sollen in der Landesstrategie angemessen Berücksichtigung finden.

3.3.3 Zielbereiche und Ziele der Landesstrategie

In Abstimmung mit der Vision für ein erfolgreiches E-Government und unter Berücksichtigung der skizzierten Vorgaben lassen sich nun für die E-Government-Landesstrategie die folgenden vier Zielbereiche mit den dazugehörigen Zielen ableiten.

- **Zielbereich NUTZER**
 - o Ziel: Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer
 - o Ziel: Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen
- **Zielbereich MITARBEITER**
 - o Ziel: Verbesserung der Arbeitssituation
 - o Ziel: Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter
 - o Ziel: Vertiefung der Mitarbeiterorientierung und -beteiligung
- **Zielbereich WIRTSCHAFTLICHKEIT**
 - o Ziel: Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln
 - o Ziel: Kooperation im Rahmen von strategischen Allianzen
- **Zielbereich INFORMATIONSTECHNOLOGIE**
 - o Ziel: Schaffung einer adäquaten IT-Landschaft
 - o Ziel: Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung
 - o Ziel: Garantie einer ausgeprägten Informationssicherheit

Konkrete Beschreibungen zu den jeweiligen Bereichen und Punkten sind weiter unten zu finden.

3.3.4 Zukünftige Trends und mögliche weitere Ziele

Neben den genannten Zielen sind aktuell verschiedene Trends zu beobachten, die in der Zukunft mit Hilfe von E-Government-Anwendungen abgewickelt oder zumindest unterstützt werden könnten. Diese Punkte haben jedoch keine Aufnahme ins Zielsystem gefunden, da sie entweder nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Integration der digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen stehen und/oder sich andererseits nicht für eine direkte Realisierung eignen.

sierung eignen. Beispielhaft zählen hierzu die nachfolgend beschriebenen Themenfelder:

- Automationsgerechte Gesetzgebung

Gesetze und Verordnungen müssen letztendlich für die jeweiligen Situationen anwendbar sein. Diese Anforderung ist gleichbedeutend damit, dass die Gesetze und Verordnungen auch durch softwaretechnische Abläufe abzubilden sind, da die öffentliche Verwaltung bestimmte Applikationen und Fachverfahren zur Leistungserbringung einsetzt. Mit der Forderung nach einer automationsgerechten Gesetzgebung wird den Wünschen der Sachbearbeiter aber auch der Softwareentwickler dahingehend Rechnung getragen, dass die beschlossenen Gesetze und Richtlinien möglichst einfach und schnell durch geeignete Softwareprogramme exekutiert werden können. Obwohl ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung und den dort eingesetzten Softwarestrukturen existiert, ist die Forderung nach automationsgerechter Gesetzgebung kein Wesensmerkmal von E-Government. Nichtsdestotrotz sollten die verschiedenen Gesetzgeber auf Bundes- oder Landesebene neue Initiativen bzw. Novellen bestehender Gesetze auf ihre Eignung zur Abwicklung unter Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien überprüfen.

- Bürokratieabbau

Der Abbau von nicht (mehr) notwendigen Prozessschritten und Verfahrensabläufen trägt wesentlich zur Vereinfachung und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung bei. Moderne E-Government-Verfahren können hier einen großen Beitrag leisten und den Bürokratieabbau z. B. durch die Schaffung von Transaktions- und Integrationsmöglichkeiten für das Verwaltungshandeln deutlich voranbringen. Auf der anderen Seite darf E-Government nicht auf das Thema des Bürokratieabbaus begrenzt werden und der Abbau von sinnlosen bzw. überflüssigen Vorschriften ist teilweise auch ohne den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien möglich. Demnach gilt, dass mit dem Ausbau der E-Government-Dienstleistungen der Bürokratieabbau zwar beschleunigt werden kann, das Gegenteil, d. h. die Unterstützung von E-Government durch einen ambitionierten Abbau von bürokratischen Vorschriften, jedoch nicht notwendigerweise der Fall ist.

- Open Data und Open Government

Der IT-Planungsrat versteht unter Open Data die Bereitstellung öffentlicher Datenbestände für Bürger und Unternehmen in maschinenlesbaren Formaten über offene Schnittstellen. Bei Open Government geht es laut IT-Planungsrat darum, das „Wissen“ von Politik und Verwaltung für die Allgemeinheit verfügbar zu machen. Innerhalb von Open Government können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, wie z. B. Transparenz (Open Data), Beteiligung (Partizipation) oder Zusammenarbeit (Kollaboration). Diese beiden Konzepte, die die Automation des Datenaustauschs mit der öffentlichen Verwaltung fördern sollen, sind nur indirekt Bestandteil der definierten Ziele der E-Government-Landesstrategie. Sie können allerdings je nach politischer Zielsetzung und gewünschter Ausrichtung als Bestandteile bestehender Ziele angesehen bzw. direkt dort eingegliedert werden.

- E-Democracy und E-Participation

Die Förderung des demokratischen Engagements bzw. die Teilnahme an der demokratischen Willensbildung sind die Intentionen hinter diesen beiden Ansätzen. Während E-Democracy primär die Unterstützung der Abwicklung von allgemeinen Wahlen mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien (Online-Wahlen) anstrebt, zielt E-Participation darauf ab, moderne Werkzeuge für die Durchführung verschiedenartiger Formen der (Bürger-) Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess einzusetzen. Die Nationale E-Government-Strategie berücksichtigt beide Konzepte in den Zielen 12 (Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert) und 13 (Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich). Nichtsdestotrotz ist eine unmittelbare Aufnahme in die Ziele der E-Government-Landesstrategie momentan nicht erforderlich bevor etwa die Möglichkeiten der Teilhabe gesetzlich auf den Bereich der E-Participation erweitert sind bzw. entsprechende Regeln oder Verfahren z. B. auf Bundesebene eröffnet wurden.

3.4 Zielbereich NUTZER

Gemäß der Regierungserklärung sollen die Bürger in den Mittelpunkt der Politik der Landesregierung gestellt werden. Neben den Bürgern müssen jedoch durch E-

Government-Initiativen auch die anderen Nutzer öffentlicher Dienstleistungen der Landesverwaltung einbezogen und betrachtet werden. Insbesondere sind hier sowohl die Unternehmen als auch Behörden anderer Verwaltungsebenen wie z. B. die kommunalen Einrichtungen zu nennen. Nicht betrachtet werden zunächst die Mitarbeiter, Beamten und Angestellten des Freistaats Thüringen, da ihnen ein eigener Zielbereich gewidmet ist. Werden also nur die unterschiedlichen Nutzergruppen betrachtet, lassen sich Unterschiede nicht nur hinsichtlich der nachgefragten bzw. geforderten öffentlichen Dienstleistungen sondern auch hinsichtlich der Häufigkeit, mit der diese Verwaltungsleistungen bei den Behörden der Landesverwaltung nachgefragt werden, feststellen. Nichtsdestotrotz besteht aus Sicht aller Nutzer (Bürger, Wirtschaft und Verwaltung) generell das Wunschbild, dass sich alle Anliegen im Zusammenspiel mit der Thüringer Landesverwaltung bequem, einfach, schnell und v. a. vollständig erledigen lassen. Hierzu ist eine Unterstützung durch E-Government-Verfahren sehr ratsam. Dieses Wunschbild muss sich auch die Verwaltung selbst zu eigen machen, denn die Nutzer sind nicht nur Empfänger von Leistungen, sondern sie finanzieren mit ihren Steuergeldern auch die öffentliche Verwaltung und sorgen damit für Arbeitsplätze. Die sich aus dem Wunschbild ableitenden Forderungen an die E-Government-Angebote des Freistaats Thüringen sind eine hohe Nutzerzufriedenheit und eine positive Außenwirkung. Dies wirkt sich auch fördernd auf den gesamten Freistaat Thüringen aus, denn eine positive Außenwirkung erhöht auch die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Der Zielbereich lässt sich insgesamt in die zwei nachfolgend beschriebenen Ziele untergliedern.

3.4.1 Ziel: Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer

Die E-Government-Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Nutzer ausrichten und so aufgebaut sein, dass die Nutzung auch einfach und problemlos für eine entsprechend große Nutzerzahl möglich wird. Als Nutzer kommen Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Frage. Im Rahmen dieses Ziels geht es darum, die allgemeinen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den diversen Leistungen der Landesverwaltung zu verbessern. So müssen ggf. die Öffnungszeiten von Behörden an die Bedürfnisse von bestimmten Nutzern angepasst oder die Zugangskanäle zu Verwaltungsdiensten durch den Einsatz von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien vereinfacht werden. Zur verstärkten Orientie-

rung und Anpassung der Dienstleistungen des Freistaats Thüringen an den Bedürfnissen der Nutzer müssen auch Innovationen – sowohl im Bereich der Kommunikations- und Transaktionskanäle mit verwaltungsexternen Partnern als auch im innerbehördlichen Bereich zur Vereinfachung der Kollaboration und Dienstleistungserbringung – gezielt gefördert und eingesetzt werden. Mit der Verfolgung dieses Ziels werden u. a. die Vorgaben aus der Regierungserklärung (Bürgerorientierung) und aus der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 11 und 14) erfüllt. Die konkrete Ausgestaltung der konsequenten Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer zeigt sich beispielhaft in den folgenden Bereichen:

- Dienstleistungsorientierung

Die einzelnen Bereiche der Landesverwaltung sollen sich selbst mehr als bisher als Dienstleister für die verwaltungsexternen und -internen Nutzer ihrer Angebote verstehen. Dazu müssen die E-Government-Dienstleistungen weiter ausgebaut, die Durchlässigkeit der Verfahren erhöht sowie die elektronische Verwaltungs- bzw. Verfahrensabwicklung ermöglicht werden. Folglich werden die Vorgaben aus der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 4 und 11) sowie aus den allgemeinen Vorstellungen zum E-Government in Thüringen (Verwaltung als Dienstleister) erfüllt.

- Bereitstellung bzw. Ausbau der E-Government-Dienstleistungen

Die E-Government-Angebote müssen als nutzerfreundliche und ganzheitliche Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen und andere Verwaltungen angeboten werden. Derartige Angebote tragen auch wesentlich zur Verbesserung der Effizienz in der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten z. B. über das Internet bei. Solche Effekte zeigen sich in erster Linie in der Kommunikation bzw. Transaktion mit anderen Behörden bzw. mit Unternehmen. Damit werden die Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 2 und 7) erfüllt.

- Orts- und zeitunabhängige Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen

Eine flexible und verbesserte Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen trägt zur Erfüllung von Ziel 3 der Nationalen E-Government-Strategie bei.

- Gewährleistung der Barrierefreiheit von Verwaltungsinformationen und -dienstleistungen

Um allen potentiellen Nutzern – unter expliziter Einbeziehung von Menschen, denen z. B. aufgrund gesundheitlicher Probleme im normalen Alltag Beeinträchtigungen widerfahren – einfach zugängliche und leicht verständliche Verwaltungsdienstleistungen durch die Verfügbarkeit geeigneter E-Government-Verfahren anzubieten, müssen diese konsequent barrierefrei gestaltet sein. Dadurch wird u. a. auch ein Beitrag zur Erfüllung von Ziel 2 der Nationalen E-Government-Strategie geleistet.

- Gewährleistung der Vielfalt der Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltungen bzw. deren Dienstleistungen

Dadurch bleibt den Nutzern die Wahl des Zugangskanals zur öffentlichen Verwaltung offen. Je nach Lebens- oder Geschäftssituation der jeweiligen Nutzer eignen sich bestimmte Zugangskanäle besser oder schlechter, um mit der Verwaltung des Freistaats Thüringen in Kontakt zu treten. Moderne Konzepte wie z. B. ein einheitliches Erfassungs- und Antragssystem oder der Einheitliche Ansprechpartner können durch intelligente Informations- oder Vorgangssteuerungssysteme erweitert und stärker am Nutzen der Interessenten ausgerichtet werden. Damit werden die Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 3 und 4) erfüllt.

- Steigerung der Qualität der Verwaltungsdienstleistungen

Durch automatisierte Systeme und den Wegfall von Mehrfacherfassungen sowie von Medienbrüchen wird die Arbeit der Verwaltung erleichtert und die Qualität des Verwaltungshandelns gesichert. Moderne Kommunikationssysteme erleichtern zudem die Kontaktaufnahme mit den Nutzern und eröffnen neue Möglichkeiten zur Erbringung der Dienstleistungen.

3.4.2 Ziel: Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen

Ein nutzerorientiertes E-Government trägt nachdrücklich zur Stärkung Thüringens als Deutschlands starke Mitte bei. Interessant sind dabei v. a. die folgenden drei Bereiche:

- Thüringen als Wohn- und Lebensraum für Bürger

Zur Verbesserung der Attraktivität für die eigenen Bürger empfehlen sich E-Government-Angebote, die nach dem Lebenslagenprinzip konzipiert sind und

bedarfsbezogene Informationen bereithalten. Diese müssen z. B. Rechtsgrundlagen oder Anträge bzw. Hilfestellungen zu typischen Situationen wie etwa Umzug, Schule, Hausbau etc. enthalten. Daneben trägt die Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung maßgeblich zur Attraktivität des Freistaats Thüringen als Wohn- und Lebensraum bei. Je nach politischer Zielsetzung leistet ein Engagement in diesem Bereich einen Beitrag zur Erfüllung von Ziel 1 der Nationalen E-Government-Strategie bzw. zur Erreichung konkreter Forderungen aus der Digitalen Agenda für Europa, in der die Notwendigkeit für sehr schnelle Internetzugänge zur Sicherung von Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzsicherheit und Wohlstand für die Bürger betont wird.

- Thüringen als Reiseland für Touristen

Umfangreiche Informationsportale können die Attraktivität des Freistaats Thüringen als Tourismusstandort steigern. Die Integration und Verknüpfung von Dienstleistungen der Landesbehörden wie etwa dem staatlichen Geodaten dienst mit Angeboten z. B. kommunaler bzw. privater Tourismusverbände eröffnet vielfältige Möglichkeiten, der Zielgruppe maßgeschneiderte Angebote mit übersichtlichen Navigations- und Suchfunktionen anzubieten.

- Thüringen als Wirtschafts-, Technologie- und Ausbildungsstandort für die Wirtschaft

Zur Schaffung eines eindeutigen Standortvorteils müssen die Angebote des Freistaats Thüringen für die Gewerbetreibenden bedarfsbezogene Informationen klar strukturiert nach Geschäftslagen bzw. konkreten Anwendungsfällen bereitstellen. Hierbei geht es einerseits um allgemeine Informationen zum jeweils passenden bzw. notwendigen Verwaltungsverfahren sowie andererseits um Hinweise zu Rechtsgrundlagen oder um Daten zur Infrastruktur bestimmter Landesteile. Über die reinen Informationen zu konkreten Antragsituationen hinaus gilt es, generell günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen – und sich so einen Standortvorteil zu erarbeiten. Unternehmen schätzen zum einen einfach zu nutzende Zugangskanäle sowie zum anderen Möglichkeiten zur medienbruchfreien Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten oder zur Beantragung von öffentlichen Fördermitteln. Ein weiterer Aspekt ist außerdem der mögliche Aufbau virtueller Marktplätze mit elektroni-

schen Beschaffungsplattformen zur besseren Geschäftsabwicklung zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung.

3.5 Zielbereich MITARBEITER

Eine qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterschaft ist eine elementare Voraussetzung und zugleich wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung der hohen Anforderungen und Ziele im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen des Freistaats Thüringen. Neben einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit wird eine positive Innen- und Außenwirkung durch kompetente und freundliche Mitarbeiter angestrebt. Durch moderne E-Government-Verfahren und -Systeme müssen die internen bzw. nach außen gerichteten Arbeitsabläufe gezielt unterstützt werden. Folgen sind einerseits, dass ein gutes Betriebsklima vorherrscht, das sich positiv auf die Motivation der Mitarbeiter auswirkt. Andererseits wird ein positives Image bei Bürgern und Unternehmen erzeugt und die Landesverwaltung als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Mit der herausgehobenen Stellung als Zielbereich wird Ziel 5 der Nationalen E-Government-Strategie erfüllt. Der Zielbereich lässt sich insgesamt in die drei nachfolgend beschriebenen Ziele untergliedern.

3.5.1 Ziel: Verbesserung der Arbeitssituation

Moderne E-Government-Verfahren tragen maßgeblich zu einer Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten und damit des Betriebsklimas bei. Folgende Effekte lassen sich mit dem Einsatz bzw. Ausbau von E-Government bezogen auf die Perspektive der Mitarbeiter beobachten:

- Beschleunigung von Abläufen

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ausgereifter Fachverfahren beschleunigt die Abläufe durch die Möglichkeit zur durchgängigen Digitalisierung des Verwaltungshandelns – vom Posteingang über die Vorgangsbearbeitung bis zur Archivierung in einer elektronischen Akte. Zur Wahrnehmung dieser Effekte sind ggf. Reorganisationsmaßnahmen für die einzelnen Abläufe notwendig.

- Vereinfachung von Abläufen

Neben der Beschleunigung führt die Digitalisierung auch zum Wegfall von automatisierbaren Schritten. Dadurch werden die Vorgänge prinzipiell verein-

facht. Statusanzeigen sowie unmittelbare Kommunikationsmöglichkeiten und Anwendungen zur parallelen bzw. gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten erleichtern das Verwaltungshandeln zusätzlich.

- Intelligente Unterstützung durch Informations- und Wissensmanagement

Systeme zur strukturierten Speicherung und Darstellung von Fachwissen bzw. zur kontextbezogenen Informationsbereitstellung stehen den beteiligten Mitarbeitern je nach Bedarf und direkt auf Knopfdruck mit Hilfestellungen zur Seite. Durch den Wegfall von langwierigen und aufwendigen Recherchetätigkeiten verbessert sich das Arbeitsumfeld ebenfalls.

- Unterstützung flexibler Arbeitszeit- und Tätigkeitsmodelle

Eine orts- und zeitunabhängige Teilnahme an Verwaltungsverfahren, die durch E-Government-Anwendungen unterstützt werden, ist nicht nur für die Nutzer sondern auch für die Sachbearbeiter der Verwaltung möglich. Durch den Einsatz von Werkzeugen der Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen sich vielfältige Chancen für die Mitarbeiter zur flexiblen Gestaltung sowohl der Verteilung der Arbeitszeit (z. B. Home Office-Konzepte) als auch des eigenen Tätigkeitsspektrums.

3.5.2 Ziel: Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter

Neben langjährig etablierten Methoden aber auch aktuellen Werkzeugen der Personalpolitik, die sich förderlich auf die Einsatzbereitschaft der Landesbeamten und der Angestellten im öffentlichen Dienst auswirken und damit die Mitarbeitermotivation maßgeblich bestimmen, wird diese Motivation auch durch die Schaffung eines interessanten Arbeitsgebietes und durch einen mit modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz beeinflusst. Einhergehend mit der Verbesserung der Arbeitssituation lässt sich verbunden mit dem Einsatz von E-Government-Diensten zur Verbesserung der verwaltungsinternen Prozesse und Aufgaben also auch eine Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter erreichen. Dieser Effekt resultiert insbesondere aus den folgenden Fortschritten:

- Entlastung von Routinetätigkeiten

E-Government nutzt die Chancen der Automation von Abläufen. Deshalb werden die Mitarbeiter von Routinetätigkeiten entlastet und können sich fortan

durchaus nach Maßgabe persönlicher Präferenzen interessanteren Aufgaben widmen. Die gesteigerte Verantwortung durch die neu gewonnene Tätigkeitsvielfalt trägt demzufolge zur Erhöhung der eigenen Motivation und persönlichen Kompetenz bei.

- Verbesserung der Arbeitsumgebung mittels moderner Informationssysteme

Der Einsatz von E-Government-Anwendungen bringt gleichzeitig eine moderne Arbeitsplatzausstattung für die Mitarbeiter mit sich. Die eingesetzten Informationssysteme helfen den Mitarbeitern und unterstützen sie – auch bei der Bearbeitung komplexer Fälle.

3.5.3 Ziel: Vertiefung der Mitarbeiterorientierung und -beteiligung

E-Government-Anwendungen müssen in gleichem Maße sowohl an den Bedürfnissen der Nutzer als auch an den Anforderungen der Mitarbeiter ausgerichtet werden. Daneben gilt es, die Mitarbeiterbeteiligung und deren Weiterbildung zu fördern, da ein erfolgreiches E-Government gesteigerte Anforderungen bezogen auf die Qualifikation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter erfordert. Als Führungsaufgabe leiten sich daraus z. B. die folgenden Punkte ab:

- Steigerung der Akzeptanz der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter müssen die neuen Fachverfahren akzeptieren. Dies kann z. B. durch eine frühzeitige Einbindung der Sachbearbeiter etwa in den Prozess der Auswahl eines bestimmten Softwaresystems erfolgen. Nur wenn die Akzeptanz der Mitarbeiter gewährleistet ist, werden diese auch bereitwillig und gerne mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten – und damit letztlich zum Erfolg von E-Government beitragen.

- Sicherstellung der personellen Anforderungen durch gezielte Personalentwicklung

Neben der Beteiligung der Mitarbeiter z. B. an Auswahl- und Entscheidungsprozessen muss auch sichergestellt sein, dass die Verwaltungsangehörigen über die notwendige Kompetenz zur Durchführung bzw. für den Einsatz von E-Government verfügen. Gezielte Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, um die modernen Anwendungen

zum möglichst großen Nutzen für die verwaltungsinternen und -externen Beteiligten einzusetzen.

3.6 Zielbereich WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Einsatz von E-Government-Diensten muss wesentlich zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der Verwaltung führen. Zweifelsohne können nicht alle Dienstleistungen des Freistaats Thüringen kostendeckend angeboten werden. Auf der anderen Seite ist es doch gerade angesichts der knappen Verfügbarkeit insbesondere finanzieller Mittel zwingend notwendig, dass die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Getreu dem Minimalprinzip ist es also erstrebenswert, die zu bewältigenden Aufgaben mit einem möglichst geringen Personal- und Ressourceneinsatz zu erbringen. Andererseits verlangt das Maximalprinzip, dass mit den vorhandenen Kapazitäten die anfallenden Aufgaben möglichst zur vollen Zufriedenheit der verwaltungsinternen wie -externen Nutzer erbracht werden. Integrierte E-Government-Anwendungen entsprechen exakt diesen Forderungen nach Effektivität und Effizienz.

Neben diesen beiden Punkten gilt es, konkrete Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten aufzudecken sowie Kooperationen im Rahmen von strategischen Partnerschaften zur Schaffung von Synergien zu etablieren. Mit diesem Zielbereich werden einerseits die Vorgabe der Nationalen E-Government-Strategie (Zielbereich B) sowie andererseits die allgemeinen Vorstellungen zum E-Government in Thüringen (Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der Verwaltung) erfüllt. Der Zielbereich lässt sich insgesamt in die zwei nachfolgend beschriebenen Ziele untergliedern.

3.6.1 Ziel: Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln

Verfahren, die durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden, ermöglichen es, eine Steigerung von Effektivität („die richtigen Dinge tun“) und Effizienz („die Dinge richtig tun“) im Verwaltungshandeln herbeizuführen. Folglich müssen sich E-Government-Dienste einerseits immer an den Auswirkungen hinsichtlich quantifizierbarer Verbesserungs- und Einsparpotentiale messen lassen, die mit dem Einsatz entsprechender Anwendungen erzielt werden. Andererseits zwingen die knappen finanziellen Mittel die öffentliche Verwaltung dazu, den Ausbau von E-Government voranzutreiben, um möglichst schnell und in möglichst großem Umfang die vielfältigen Rationalisierungsmöglichkeiten zu erreichen.

Mit der Verfolgung dieses Ziels wird deshalb die Vorgabe aus den allgemeinen Vorstellungen zum E-Government in Thüringen (Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Verwaltung) erfüllt. Anschaulich tragen die folgenden Punkte zur Zielerreichung bei:

- Beschleunigung der Vorgangsbearbeitung

Die Umstellung des Verwaltungshandelns auf eine möglichst vollständig integrierte Abwicklung unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme im Freistaat Thüringen

- beseitigt fehleranfällige und zeitraubende Medienbrüche,
- verringert Transportzeiten von Dokumenten bzw. eliminiert diese vollständig,
- trägt zur Reduktion von Liege- bzw. Wartezeiten bei,
- reduziert häufig anfallende Einarbeitungszeiten bei einer konsequenten Fall- bzw. Prozessorientierung und
- ermöglicht die zeitnahe Erteilung von Genehmigungen, die auch unmittelbar zugestellt werden.

- Einsparung von Kosten

Monetäre Effekte lassen sich unmittelbar z. B. durch die Reduktion von Druck- und Portokosten bei einer vollständigen integrierten Abwicklung erzielen. Die weitaus größeren Effekte, die maßgeblich zur Erreichung von Einsparungs- und Rationalisierungszielen beitragen, liegen jedoch in den kürzeren Bearbeitungszeiten aufgrund der beschleunigten Abläufe durch E-Government begründet.

- Vermeidung von Fehlern durch Expertensysteme bzw. Regelwerke

Speziell entwickelte Fachverfahren oder Erfassungs- und Antragssysteme tragen insofern zu Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns im Freistaat Thüringen bei, als dass

- Prüfalgorithmen etabliert sind und die Nutzer bzw. Antragsteller dadurch auf fehlende bzw. fehlerhafte Angaben aufmerksam gemacht werden,

- Mehrfacherfassungen von Daten und die damit verbundenen Fehlerquellen soweit möglich vermieden werden sowie
 - Dokumente und Vorlagen zentral verfügbar sind und auch dadurch die Qualität der Leistungserbringung erhöht wird.
- Erhöhung der Transparenz von Verwaltungsvorgängen
- Integrierte E-Government-Anwendungen garantieren z. B. durch Vorgangsteuerungswerkzeuge eine größtmögliche Transparenz und Übersichtlichkeit bei Verwaltungsvorgängen bzw. sorgen für Übersichtlichkeit und Effektivität.
- Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung
- Einhergehend mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen muss die Umstellung von der funktionsorientierten auf eine durch Prozessdenken und Fallorientierung geprägte Sicht- und Herangehensweise an die Verwaltungsprozesse erfolgen. Insofern leistet E-Government einen maßgeblichen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Darüber hinaus werden moderne und auch zukunftsfähige Werkzeuge zur Erbringung der Dienstleistungen der Thüringer Behörden eingesetzt.

Als mögliche Ausprägungen bzw. Szenarien, mit deren Hilfe die Wirtschaftlichkeit von E-Government-Diensten im Freistaat Thüringen konkret sichtbar wird, lassen sich die Beispiele aus Zielbereich B der Nationalen E-Government-Strategie anführen. Verbunden mit der angestrebten Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln müssen etwa

- Prozessketten und Verwaltungsabläufe ebenenübergreifend und kundenorientiert gestaltet sowie durchgängig digitalisiert sein (Ziel 6 der Nationalen E-Government-Strategie),
- Unternehmen ihre Verwaltungsangelegenheiten vollständig elektronisch erledigen können (Ziel 7 der Nationalen E-Government-Strategie) sowie
- öffentliche Verwaltungseinrichtungen unterschiedlichster Ebenen mit den sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut sein und die Kollaboration inner- und zwischenbehördlich durch derartige Werkzeuge nicht nur unterstützen sondern conse-

quent an den verfügbaren Möglichkeiten ausrichten (Ziel 8 der Nationalen E-Government-Strategie).

3.6.2 Ziel: Kooperation im Rahmen von strategischen Allianzen

Auf das Ziel der Integration von Abläufen und Anwendungen ausgerichtete Kooperationen eröffnen Potentiale zur Nutzung von Synergien z. B. im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung und Nutzung von Prozess- oder Kommunikationsstandards. Derartige Kooperationen, die zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Thüringen maßgeblich beitragen, müssen im Rahmen von strategischen Allianzen z. B. mit den Thüringer Kommunen oder anderen Bundesländern geplant und gestaltet werden. Mit der Verfolgung dieses Ziels wird eine Vorgabe aus der Regierungserklärung (Abschluss strategischer Allianzen) erfüllt. Zu unterscheiden sind dabei Kooperationen in den folgenden Bereichen:

- Ressortübergreifende Kooperation

Bei E-Government-Maßnahmen bzw. bei Beschaffungen bzw. Ausschreibungen von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen Thüringer Ressorts anzustreben. Falsch geplante bzw. dimensionierte Systeme oder gar nur mit großem Aufwand integrierbare Eigenentwicklungen müssen aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in jedem Falle vermieden werden.

- Kooperation mit Kommunen

Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Stellen, d. h. den Städten, Gemeinden und Landkreisen auf der einen Seite und den Landesverwaltungen des Freistaats Thüringen auf der anderen Seite ist vertrauensvoll und effektiv zu gestalten. Einzuschließen sind sowohl technologische als auch organisatorische Vereinbarungen hinsichtlich der Zusammenarbeit. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit muss die Zusammenarbeit mit den Kommunen einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität sowohl für verwaltungsinterne als auch -externe Beteiligte aufweisen. Im Spannungsfeld zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung sollen E-Government-Dienste zentral verfügbar gemacht werden, die dann dezentral z. B. von kommunalen Einrichtungen nutzbar sind. Auch Inhalte oder Systeme müssen in diesem Zusammenhang gepflegt und

weiterentwickelt werden. Im Sinne eines kooperativen Vorgehens ist eine Institutionalisation der Zusammenarbeit z. B. im Rahmen eines E-Government-Paktes mit den Kommunen bzw. entsprechenden Spitzenverbänden anzustreben. Neben einer besseren organisatorischen Grundlage für die Zusammenarbeit garantiert eine derartige Lösung zur gegenseitigen Abstimmung einerseits die Vermeidung von unsinnigen Insellösungen und andererseits die Schaffung klarer Zuständigkeiten bei der (Weiter-) Entwicklung und beim Einsatz von E-Government im Freistaat Thüringen.

- Kooperation mit anderen Bundesländern

Die Zusammenarbeit der Bundesländer im E-Government ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen einerseits wichtig für die koordinierte Entwicklung überall auf Landesebene eingesetzter Verfahren bzw. zum Datenaustausch zwischen den Verwaltungen verschiedener Länder untereinander. Andererseits eröffnen sich Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von IT-Systemen. Interessant erscheint im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern nicht nur die Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen sondern auch ein Engagement in Zusammenarbeit mit einer ausgewählten Gruppe einzelner Bundesländer. In diesem Zusammenhang sollen die Aktivitäten der Initiative Mitteldeutschland, d. h. die Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt im Bereich des E-Governments, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Um einen direkten Beitrag zum Ziel der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, ist die Planung und Konzeption konkreter Projekte und Architekturen notwendig, die dann verbindlich von den Landesverwaltungen der beteiligten Bundesländer einzusetzen sind.

- Kooperation mit dem Bund

Die Kooperation des Freistaats Thüringen mit dem Bund ist gewährleistet durch die Arbeit des IT-Planungsrats sowie durch die Berücksichtigung der Ziele der Nationalen E-Government-Strategie im Rahmen der E-Government-Landesstrategie. Die durch das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachtenden Standardisierungsinitiativen können je nach politischer Zielsetzung in der Entwicklung unterstützt, ihre Ergebnisse müssen jedoch in jedem Fall im praktischen Verwaltungshandeln eingesetzt werden.

- Kooperation mit der Wirtschaft

Partnerschaften mit Unternehmen tragen ebenfalls zum Ziel der Wirtschaftlichkeit bei, indem z. B. nicht vorhandenes Wissen über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien erarbeitet bzw. der praxisorientierte Einsatz dieser Technologien konkret anhand von Produkten und Projekten erprobt werden kann. Deshalb ist über den Abschluss langfristig angelegter Kooperationen etwa mit Hard- und Softwareherstellern nachzudenken, die letztendlich auch zur Kosteneinsparungen aufgrund der Verwendung von gleichartigen und standardisierten Systemen führen.

- Kooperation mit der Forschung

Forschungseinrichtungen bieten sich als Partner für die Entwicklung, Kalkulation und auch Evaluation von E-Government-Anwendungen an. Durch objektive Tests und qualifizierte Gutachten werden die Bestrebungen des Freistaats Thüringen auf dem Weg zur integrierten Verwaltung überprüft und dadurch Verbesserungspotentiale bzw. Schwachstellen aufgedeckt.

3.7 Zielbereich INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Entwicklungsfortschritte auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien bieten viele Möglichkeiten, althergebrachte Abläufe sowie Strukturen aufzubrechen, um die anstehenden Aufgaben in einer für alle Beteiligten einfacheren, schnelleren und qualitativ hochwertigen Form abzuwickeln. Für die öffentliche Verwaltung im Freistaat Thüringen ist es deshalb erstrebenswert, alle durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützbaren Verwaltungsprozesse konsequent und dauerhaft an die Potentiale der Informations- und Kommunikationstechnologien anzupassen – Government IT Alignment. Gelingt dies, können eine konsequente Fall- bzw. Prozessorientierung sowie das Streben nach Prozessverbesserung und eine umfassende Integration der Informationsverarbeitung erreicht bzw. realisiert werden. Neben organisatorischen Anpassungen gilt es also, die Verwaltungsprozesse auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Automatisierung zu untersuchen. Ferner dürfen sämtliche Daten zukünftig nur noch einmalig bei ihrer Entstehung erfasst werden, damit sie dann semantisch korrekt abgeleitet bzw. verknüpft und aufgabenbezogen an der richtigen Stelle zum passenden Zeitpunkt bereitgestellt werden (können).

Gemäß der Regierungserklärung soll die IT-Landschaft im Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit E-Government strukturiert, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind jedoch nicht nur als Mittel zur Umsetzung von E-Government anzusehen. Vielmehr ist ihnen im Rahmen der E-Government-Landesstrategie ein eigener Zielbereich zu widmen, da ein erfolgreiches E-Government verstanden als Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben nur durch den Einsatz der richtigen und aufeinander abgestimmten Systeme und Verfahren erreicht wird. Der Zielbereich lässt sich insgesamt in die drei nachfolgend beschriebenen Ziele untergliedern.

3.7.1 Ziel: Schaffung einer adäquaten IT-Landschaft

Die Forderung nach Angemessenheit in Bezug auf die eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien im Freistaat Thüringen ist stets im Zusammenhang mit den konkreten Verfahren bzw. Anwendungen zu sehen. Mit der Verfolgung dieses Ziels wird die Vorgabe aus der Regierungserklärung (Strukturierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der IT-Landschaft) erfüllt. Beispielhaft sind dabei die folgenden Bereiche zu betrachten:

- Vereinfachung der IT

Dieser Punkt ist durch die konsequente und ausschließliche Verwendung sowohl von Standards im Bereich der Hardware als auch von weit verbreiteten Fachverfahren bzw. Softwaresystemen zu erreichen. Die präferierte Konzentration auf eine überschaubare Zahl von Basiskomponenten im Hardwareumfeld und Basisdiensten in der Anwendungslandschaft trägt maßgeblich zur Steigerung sowohl der Effizienz als auch der Flexibilität des durch E-Government unterstützten Verwaltungshandelns bei. Ferner werden dadurch Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 17 und 18) erfüllt.

- Strukturierung der IT

Primär sind hier organisatorische Fragestellungen zu beantworten bzw. Zuordnungen oder Abgrenzungen von Zuständigkeiten vorzunehmen. Außerdem ist zwischen zentral oder dezentral verfügbaren Komponenten zu unterscheiden sowie die Leistungsfähigkeit der IT-Organisation zu steigern. Durch die

Aufnahme dieses Bereichs wird einer Vorgabe aus der Nationalen E-Government-Strategie (Ziel 20) entsprochen.

- Vereinheitlichung der IT

Einhergehend mit der Vereinfachung müssen die im Freistaat Thüringen eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten auch vereinheitlicht werden. Neben einem möglichst breiten Einsatz bestimmter Basistechnologien im Bereich der Softwaresysteme wie z. B. einem zentralen Dokumentenmanagementsystem ist hierbei auch an die Schaffung von einheitlichen Behördenarbeitsplätzen im Bereich der Hardwarekonsolidierung zu denken.

3.7.2 Ziel: Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung

Die eingesetzten Informations- und Kommunikationssysteme müssen allerdings nicht nur angemessen sondern auch leistungsfähig sein und sich ggf. flexibel an geänderte Anforderungen anpassen lassen, um alle Bereiche der Verwaltung des Freistaats Thüringen wie gewünscht zu unterstützen. Mit diesem Ziel wird der Forderung aus den allgemeinen Vorstellungen zum E-Government in Thüringen (Leistungsfähige IT-Unterstützung) Rechnung getragen. Die konkrete Ausgestaltung zeigt sich primär in den folgenden Bereichen:

- Modularer Aufbau der IT

Softwarewerkzeuge und -verfahren müssen soweit möglich modular aufgebaut und mit den notwendigen Schnittstellen versehen sein, um die Integration der Verfahren für ein erfolgreiches E-Government in Thüringen zu erreichen. Idealerweise sind die Schnittstellen standardisiert und erweiterbar. Damit werden auch Skalierungsmöglichkeiten gegeben, die je nach Anwendungsfall bzw. Anwendergruppen gestaltet werden. Ferner fördern modular aufgebaute und untereinander abgestimmte informationstechnische Systeme die Innovationsbereitschaft. Gerade die klare und konsequente Modularisierung ermöglicht den einfachen Austausch bzw. Ersatz von veralteten Lösungen zugunsten innovativer Systeme für ein modernes Verwaltungshandeln. Insgesamt werden dadurch die Vorgaben aus der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 14 und 17) erreicht.

- Umsetzung und Einsatz von Standards

Die Leistungsfähigkeit der eingesetzten informationstechnischen Verfahren und Werkzeuge lässt sich besonders gut durch die Einhaltung von Standards bzw. durch deren Verwendung erreichen. Im Fokus stehen hier primär Kommunikationsstandards zur Erleichterung der Transaktion und Integration im Kontakt zwischen öffentlicher Verwaltung und internen wie externen Nutzern von E-Government-Verfahren wie z. B. XML-Standards aus dem Projekt Deutschland Online. Ferner können auch Kollaborations- und Modellierungsstandards einbezogen werden. Schließlich gilt es, die Vorgaben aus der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 8 und 18) zu erfüllen.

- Sicherstellung der Interoperabilität

Um letztendlich das Ziel der vollständigen Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in der Verwaltung, mit den Bürgern und den Unternehmen zu erreichen, ist die Sicherstellung von Interoperabilität unumgänglich. Diese bezieht sich sowohl auf die eingesetzte Infrastruktur bzw. Hardware als auch auf die benutzten Anwendungen bzw. Software. Außerdem kann nur so die Forderung einer ebenenübergreifenden durchgängigen Digitalisierung und Integration der Prozesse bzw. Prozessketten erfüllt werden. Schließlich werden dadurch teilweise neue Potentiale für E-Government-Anwendungen erschlossen, indem z. B. die Zusammenarbeit zwischen bestimmten Ressorts innerhalb der Landesverwaltung vereinfacht wird und neue Angebote für die Nutzer entstehen können. Die Interoperabilität wird außerdem in der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 6 und 19) gefordert.

3.7.3 Ziel: Garantie einer ausgeprägten Informationssicherheit

Einhergehend mit den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Thüringer Landesverwaltung müssen auch die Aspekte der Informationssicherheit Berücksichtigung finden. Im Einklang mit entsprechenden Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sind hier primär die drei Grundwerte der Vertraulichkeit, der Integrität sowie der Verfügbarkeit von Daten und Informationen zu beachten. Zur Sicherstellung eines geeigneten Schutzes vor Gefahren oder Bedrohungen bzw. zur Vermeidung von Schäden sind passende Maßnahmen so-

wohl baulicher, organisatorischer als auch rechtlicher Art zu konzipieren und umzusetzen. Die Garantie der Informationssicherheit darf allerdings nicht zur Verhinderung von E-Government-Verfahren angeführt werden. Vielmehr geht es darum, eine vertrauenswürdige Basis für die Zusammenarbeit aller Beteiligten bzw. Nutzer von E-Government im Freistaat Thüringen zu schaffen. Hierzu sind insbesondere die folgenden Forderungen zu erfüllen:

- Gewährleistung der Datensicherheit

Die von Thüringer Bürgern, Unternehmen oder Behörden gespeicherten Daten sind mit geeigneten Maßnahmen vor Diebstahl, Spionage und unzulässiger bzw. unerlaubter Manipulation zu schützen. Darin beinhaltet sind etwa technologische Schutzmechanismen aber auch z. B. gebäudetechnische Vorkehrungen bei den Landesrechenzentren. Außerdem gilt es, die von den Behörden genutzten Landesdatennetze gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen. Konkret muss auch die Datenintegrität durch einschlägige Verfahren gewährleistet sein, d. h. Veränderungen in den Datenbeständen müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Im positiven Sinne ist Datensicherheit jedoch auch dahingehend zu gewährleisten, dass notwendige Daten jederzeit (bzw. angelehnt an vorher vereinbarte Zugriffszeiträume und -intervalle) für entsprechend berechtigte Verfahren, Anwendungen und Behördenmitarbeiter verfügbar sind. Durch die vielfältigen und notwendigen Maßnahmen in diesem Bereich wird den Nutzern von E-Government-Diensten verdeutlicht, dass ihre Daten geschützt und dass die Kommunikation bzw. der Datenaustausch mit der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen in einem gesicherten Umfeld ablaufen. Letztendlich werden dadurch die Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 9, 10 und 11) erfüllt.

- Einhaltung des Datenschutzrechts

Datenschutz bedeutet in erster Linie die Vertraulichkeit der gespeicherten personenbezogenen Daten zu garantieren. Die vertraulichen personen- oder unternehmensbezogenen Daten dürfen also nur von entsprechend berechtigten Nutzern gelesen, bearbeitet bzw. übertragen werden. Die einschlägige Datenschutzgesetzgebung orientiert sich primär am Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des sogenannten Volkszählungsurteils festgeschrieben wurde. Im Gegensatz

zur bisherigen Situation der hauptsächlich papierbasierten Aktenhaltung, die nur mit großen Anstrengungen gegen unerlaubte Manipulationen oder Einsichtnahmen zu schützen ist, bieten sich durch E-Government neue Optionen, den Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung zu genügen. Ausgeprägte Rollensysteme, hochsichere Rechenzentren aber auch automatische Zugangs- oder Zugriffskontrollen leisten hier einen wesentlichen Beitrag, um diesen wichtigen Punkt zu erreichen. Darüber hinaus garantiert die Orientierung am Ziel der Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben sowohl die Datensparsamkeit und als auch die Transparenz der gespeicherten Daten. Einerseits werden Daten nur einmal erhoben und damit nicht mehrfach gespeichert. Andererseits ist eine jederzeitige Einsicht für Bürger und Unternehmen möglich, damit diese Transparenz darüber gewinnen, welche personen- bzw. unternehmensbezogenen Informationen in öffentlichen Datenbanken hinterlegt sind. Schließlich werden also die Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie (Ziele 9, 10 und 11) erfüllt.

3.8 Abgleich E-Government-Landesstrategie und Nationale E-Government-Strategie

Das in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellte Zielsystem greift in vielen Bereichen die Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie auf und konkretisiert sie auf die Anforderungen bzw. Möglichkeiten und Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen. Dabei werden nicht alle in der Nationalen E-Government-Strategie geforderten Ziele auf die Landesebene transferiert. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass die nationalen Vorgaben auf Landesebene mit der eigenen Strategie umgesetzt werden. Der Freistaat Thüringen nimmt dabei in vielen Bereichen eine Konkretisierung und Ausweitung der Möglichkeiten des E-Governments zum besseren Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme für Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen, für Landesmitarbeiter und zur Erreichung von Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln vor. Der Handlungsdruck, der sich aus den Zielvorstellungen der Nationalen E-Government-Strategie für die Bundesländer bzw. konkret für den Freistaat Thüringen ergibt, spiegelt sich demnach nachdrücklich in den Überlegungen der E-Government-Landesstrategie wider. Somit orientiert sich die Landesverwaltung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an den Vorgaben des Bundes und gewährleistet damit eine Kompatibilität auch mit Vorstellungen anderer Verwaltungs-

institutionen wie z. B. der kommunalen Ebene. Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Tabelle auf, wie die einzelnen Zielbereiche und Ziele der E-Government-Landesstrategie für den Freistaat Thüringen konkret zur Erfüllung der Ziele der Nationalen E-Government-Strategie beitragen.

Tabelle 2: Abgleich Ziele der Nationalen E-Government-Strategie mit E-Government-Zielen des Freistaats Thüringen

Zielbereiche E-Government- Landesstrategie	NUTZER		MITARBEITER			WIRTSCHAFT- LICHKEIT		INFORMATION- TECHNOLOGIE		
	Nutzerorientierung	Attraktivität Thüringens	Arbeitssituation	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterorientierung	Effektivität & Effizienz	Strategische Allianzen	IT-Landschaft	IT-Unterstützung	Informationssicherheit
Zielbereiche und Ziele Nationale E-Government-Strategie										
A: Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung										
1: Zugang		✓								
2: Barrierefreiheit & Nutzerfreundlichkeit	✓									
3: Einfacher Zugang	✓									
4: Transaktion über das Internet	✓									
5: E-Government-Kompetenz der Verwaltung				✓						
B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz						✓				
6: Ebenenübergreifende Prozessketten						✓			✓	
7: Elektronische Kommunikation mit Unternehmen	✓					✓				

Zielbereiche E-Government- Landesstrategie	NUTZER		MITARBEITER			WIRTSCHAFT- LICHKEIT		INFORMATION- TECHNOLOGIE		
	Nutzerorientierung	Attraktivität Thüringens	Arbeitssituation	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterorientierung	Effektivität & Effizienz	Strategische Allianzen	IT-Landschaft	IT-Unterstützung	Informationssicherheit
Zielbereiche und Ziele Nationale E-Government-Strategie										
8: Zusammenarbeit über Informations- technologie						✓			✓	
C: Transparenz, Datenschutz und Da- tensicherheit										
9: Datensparsamkeit und Datensicherheit										✓
10: Transparenz über Daten										✓
11: Transparenz & Sicherheit des Ver- waltungshandelns	✓									✓
D: Gesellschaftliche Teilhabe										
12: Förderung der Mitwirkung										
13: Wirkung der Teilhabe										
E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltig- keit										
14: Innovationsfähigkeit und Verände- rungsbereitschaft	✓								✓	
15: Führende Rolle in der E-Government- Forschung										
16: Beitrag zur ökologischen Nachhaltig- keit										

Zielebereiche E-Government- Landesstrategie	NUTZER	MITARBEITER			WIRTSCHAFT- LICHKEIT	INFORMATION- TECHNOLOGIE				
Ziele E-Government- Landesstrategie	Nutzerorientierung	Attraktivität Thüringens	Arbeitssituation	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterorientierung	Effektivität & Effizienz	Strategische Allianzen	IT-Landschaft	IT-Unterstützung	Informationssicherheit
Zielbereiche und Ziele Nationale E-Government-Strategie										
F: Leistungsfähige IT-Unterstützung										
17: Modularer und einfacher Aufbau der IT								✓	✓	
18: Bündelung und Wiederverwendbarkeit								✓	✓	
19: Standards und Interoperabilität									✓	
20: Funktionsfähigkeit in Krisensituationen								✓		

3.9 Fazit zu den Politischen Perspektiven

- Das Zielsystem bzw. die Ziele der E-Government-Landesstrategie skizzieren den Weg, den E-Government im Freistaat Thüringen in den nächsten Jahren beschreiten soll. Dieser muss durch die Landesregierung festgelegt werden.
- Die Entwicklung der E-Government-Landesstrategie kann und darf nicht losgelöst von den Rahmenvorgaben der Nationalen E-Government-Strategie erfolgen. Eine direkte Übertragung der dort formulierten Ziele ist allerdings weder ratsam noch sinnvoll. Die Landesstrategie muss vielmehr die Thüringer

Vision eines bürger- und dienstleistungsorientierten E-Government-Angebots beschreiben und diese mit konkreten Zielbereichen bzw. Zielen unterlegen.

- Die Nationale E-Government-Strategie umfasst sechs Zielbereiche mit insgesamt 20 Zielen. E-Government wird grundsätzlich als Beitrag zur Bewältigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen verstanden.
- Aus den einzelnen Zielen der Nationalen E-Government-Strategie lassen sich bestimmte Mitwirkungspflichten bzw. -möglichkeiten für die Bundesländer sowie konkrete Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen für das E-Government-Angebot des Freistaats Thüringen ableiten.
- Als Leitbild bzw. Vision für das E-Government im Freistaat Thüringen, die Ausgangspunkt für die Ableitung der konkreten Zielbereiche und Ziele ist, wird vorgeschlagen:

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien trägt maßgeblich zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns im Freistaat Thüringen bei. Electronic Government ermöglicht dabei eine größtmögliche Serviceorientierung der Verwaltung des Freistaats Thüringen gemessen an den Belangen der Nutzer und den Anforderungen der Mitarbeiter.

- Bei der Definition der einzelnen Ziele sind die im Rahmen von Regierungserklärungen dargelegten Vorgaben der Landesregierung, die allgemeinen Vorstellungen des Freistaats Thüringen hinsichtlich des E-Government-Angebots sowie die Nationale E-Government-Strategie zu berücksichtigen.
- In Abstimmung mit der Vision für ein erfolgreiches E-Government im Freistaat Thüringen lassen sich vier Zielbereiche mit den dazugehörigen Zielen bestimmen:
 - Zielbereich NUTZER
 - Ziel: Konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer
 - Ziel: Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen
 - Zielbereich MITARBEITER
 - Ziel: Verbesserung der Arbeitssituation

Ziel: Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter

Ziel: Vertiefung der Mitarbeiterorientierung und -beteiligung

○ Zielbereich WIRTSCHAFTLICHKEIT

Ziel: Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verwaltungshandeln

Ziel: Kooperation im Rahmen von strategischen Allianzen

○ Zielbereich INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Ziel: Schaffung einer adäquaten IT-Landschaft

Ziel: Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung

Ziel: Garantie einer ausgeprägten Informationssicherheit

- Im Ergebnis werden die für die Bundesländer relevanten Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie durch den Freistaat Thüringen mit seiner eigenen E-Government-Landesstrategie erfüllt. In einigen Bereichen werden die Vorgaben in der konkreten Umsetzung auch übertroffen.

4 Konzepte für erfolgreiches E-Government

Um E-Government im Freistaat Thüringen erfolgreich zu gestalten, werden die hier nachfolgend skizzierten wichtigsten Anwendungen benötigt. Dabei wird nach Lösungen, die

- der Informationsbereitstellung,
- der Kommunikation in und mit der öffentlichen Verwaltung,
- der Abwicklung von Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozessen und
- der Integration von Hard- und Softwaresystemen dienen,

unterschieden.

4.1 Konzepte zur Information

Im Bereich der Information werden Lösungen zur Bereitstellung von Informationen durch die öffentliche Verwaltung gezeigt. Sie sind die unterste Stufe im Sinne einer vollständigen Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben. Nichtsdestotrotz ist diese Stufe die Ausgangsbasis für die weiteren Umsetzungsschritte, die wiederum auf die zur Verfügung gestellten Informationen zurückgreifen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die z. B. über öffentliche Netze zugänglichen Informationen stets aktuell sowie klar strukturiert und ggf. klassifiziert sind. Neben den vielfach genannten Informationen zu Zuständigkeiten oder Öffnungszeiten fallen in diesen Bereich der Informationsbereitstellung jedoch auch z. B. öffentlich zugängliche Formulare oder Protokolle bzw. Gesetzesinitiativen. Diese Informationen lassen sich einfach, direkt und schnell über das Internet abrufen, welches zusätzlich komfortable Suchfunktionen bietet, so dass sowohl Bürger und Unternehmen als auch behördliche Mitarbeiter die Informationen nutzen und verwenden können.

4.1.1 Dokumentenmanagement

Auf die Ergebnisse bestimmter Verwaltungsleistungen, z. B. Veröffentlichungen, Mitschriften, Beschlüsse, Verträge und Urteile, wird nach ihrer Erstellung häufig von Mitarbeitern anderer Bereiche, z. B. der Öffentlichkeitsarbeit, zugegriffen. Um diesen den Abruf der gesuchten Unterlagen zu erleichtern, ist ein Dokumenten-Management-System hilfreich. Es ermöglicht eine zentrale Speicherung mit komfor-

tablen Suchfunktionen, Versionskontrolle und eine automatische Archivierung. Das verteilte Speichern von – teilweise veralteten – Unterlagen auf verschiedenen Rechnern entfällt.

Der Nutzen eines Dokumenten-Management-Systems ist hoch. Mitarbeiter finden benötigte Dokumente direkt, ohne vorher herausfinden zu müssen, welcher Kollege für diese ursprünglich verantwortlich war, diesen dann anzurufen und den Bedarf zu schildern. Durch die elektronische, direkte Bereitstellung der Unterlagen reduziert diese Anwendung ein wesentliches Volumen an Arbeitsstunden.

Dokumenten-Management-Systeme können darüber hinaus auch den Prozess der Antragstellung deutlich vereinfachen: Bislang müssen bei vielen Antragstellungen zahlreiche Unterlagen beigelegt werden, die zuvor von anderen Behörden ausgefertigt wurden, weil die entsprechenden Dokumente nicht zwischen den entsprechenden Behörden ausgetauscht werden. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zur Maxime des „papierarmen Büros“ und lädt dem Antragsteller unnötige Arbeit auf. Wenn die ausstellende Behörde ihre Bescheide in ein Dokumenten-Management-System einstellen würde, könnten auch Mitarbeiter anderer Behörden auf diese Unterlagen zugreifen. Suchkriterien können neben dem Namen des Betroffenen, der Art des Beleges oder der ausstellenden Behörde auch Identifikationsnummern sein. Die Ablage von Dokumenten in zentralen Systemen bietet zahlreiche Vorteile:

- Antragsteller müssen ihrem Formular weniger oder gar keine Unterlagen mehr beifügen. Die Papierflut wird reduziert.
- Durch den Austausch von Dateien zwischen Behörden (z. B. über das Behördennetz) können Manipulationen der Unterlagen durch Antragsteller ausgeschlossen werden. Die Rechtssicherheit behördlichen Handelns steigt.
- Telefonate zur Anforderung von Unterlagen oder zur Bestätigung von Angaben sind nicht mehr erforderlich. Die beteiligten Mitarbeiter sparen wertvolle Arbeitszeit.

Besonders wichtig und daher bevorzugt zu realisieren ist der digitale Zugriff auf Unterlagen, die Anträgen besonders häufig beigelegt werden müssen, z. B. Steuerbescheide, Gewerbescheine oder Geburts- und Heiratsurkunden. Hierfür ist jedoch nicht nur die Vergabe von Zugriffsrechten sowie Einrichtung von Schnittstellen zwi-

schen verschiedenen Systemen erforderlich, sondern auch die Beseitigung rechtlicher Hindernisse.

Technologisch ist ein Dokumenten-Management-System eng verwandt mit der elektronischen Akte. Unterschiede bestehen in der Art der gespeicherten Daten sowie im Anwenderkreis. In einer elektronischen Akte werden alle mit einer Entscheidung verbundenen Unterlagen gespeichert, also nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Antrag, beigefügte Unterlagen, eingeholte Gutachten und/oder Stellungnahmen. Auf diese Daten haben nur die involvierten Mitarbeiter Zugriff. In einem Dokumenten-Management-System hingegen werden Ergebnisse abgelegt, auf die neben den Erstellern auch Mitarbeiter anderer Behörden zugreifen können, sofern sie über die erforderliche Berechtigung verfügen.

Tabelle 3: Bewertung Dokumentenmanagement

Fokus	Zentrale Verfügbarkeit von Dokumenten Gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Zentrale Datenpflege - Kein Aufwand für Verteilung von Dokumenten
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Keine Papierweitergabe - Fallorientierung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Datenpflege

4.1.2 Content-Management insb. Formularservice

Der Erfolg der Online-Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen hängt im Wesentlichen davon ab, inwiefern die Institutionen entsprechende Daten und Inhalte verarbeiten, darstellen und auf einem möglichst aktuellen Stand halten können.

Häufig stehen die Daten in verschiedenen elektronischen Formaten zur Verfügung, die dann in sehr zeitaufwendiger Arbeit eingepflegt werden müssen. Unter dem sogenannten Content werden sämtliche Informationen der öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst, die für Bürger, Unternehmen oder andere Behörden durch die Online-Lösung zugänglich sind. Das Einpflegen von Daten, das auch als Content Management bezeichnet wird, stellt dabei eine komplexe Aufgabe dar. Die Herausforderung besteht darin, die Daten aus unterschiedlichen Quellen konsistent aufzubereiten und in einem einzigen aggregierten System darzustellen.

Eine spezielle Ausprägung des Content Managements ist der Formularservice. Wenn zur Beantragung einer Leistung ein Formular auszufüllen ist, ist es sinnvoll, es dem Antragsteller online zur Verfügung zu stellen. Zum einen kann er damit bereits vorab überblicken, welche Angaben erforderlich sind, und erspart sich unnötige Wege wegen fehlender Daten. Zum anderen kann die Antragstellung in der Behörde deutlich verkürzt werden, wenn die Antragsteller bereits ausgefüllte Formulare mitbringen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, Formulare nicht nur zum Download und Ausdruck bereitzustellen, sondern das Ausfüllen am Bildschirm mit anschließendem Ausdruck zu forcieren. Unnötiger Arbeitsaufwand durch unleserliche Handschriften wird so vermieden. Hierfür muss das papierbasierte bzw. als pdf-Version vorhandene Dokument lediglich in ein Online-Formular umgewandelt werden.

Wenn in einem Formular Angaben erforderlich sind, die über Personalien wie Name und Adresse hinausgehen, sollte das Online-Angebot mit Erläuterungen zum Ausfüllen der Formulare verbunden sein, um fehlerhaft ausgefüllte Anträge zu vermeiden. Dabei sollte sich das System nicht auf statische Hilfetexte beschränken, sondern auch Plausibilitätsprüfungen durchführen, um fehlende und offensichtlich falsche Angaben zu erkennen. Im Hinblick auf eine mögliche (teil-)automatisierte Bearbeitung von Anträgen kann der Antragsteller hierdurch auch auf Eingabefehler wie z. B. die Eingabe von Text in Zahlenfeldern hingewiesen werden.

Ein solches System bietet sich insbesondere dann an, wenn der jeweilige Antragsteller ein Formular üblicherweise nur sporadisch ausfüllt, z. B. für eine Trauung, Adoption, Unternehmensgründung oder bei Erbfällen, er also hierin nicht über Routine verfügt. Auch eine hohe Rate fehlerhaft ausgefüllter Anträge ist ein Indiz dafür, dass eine interaktive Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen wünschenswert ist.

Die Zeitersparnis durch diese Form der Unterstützung ist enorm. Auch die Antragsteller würden in erheblichem Umfang Zeit und Wege sparen, und die Verfahren könnten deutlich beschleunigt werden.

Tabelle 4: Bewertung Content-Management insb. Formularservice

Fokus	Zentrale Vorhaltung und Verfügbarmachung von unterschiedlichen Inhalten Gemeinsame Generierung von Inhalten
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Generierung und Pflege der Inhalte - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Mittel
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Beratungsautomation
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Generierung und Pflege der Inhalte

4.1.3 Verwaltungsinformationsportale

Verwaltungsinformationsportale oder Government Information Portals bieten einen zentralen Zugang für Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu den online-verfügbaren Informationen bestimmter öffentlicher Institutionen. Die Government Information Portals richten sich an bestimmte Zielgruppen und stellen diesen im Rahmen von Verzeichnissen von Internet-Adressen und/oder Zusatzdiensten z. B. Informationen, Diskussionsforen, Veranstaltungshinweise etc. zur Verfügung. Verwaltungsinformationsportale sind definitionsgemäß nicht transaktionsgerichtet. Im Vordergrund stehen Informationen und nicht die Erbringung von Leistungen. Der Übergang zwischen einem Portal und einer Transaktionsplattform, z. B. zum Einreichen von Anträgen, ist jedoch oft fließend. Schon durch die Integration eines elektro-

nischen „Schwarzen Bretts“, auf dem elektronische Vergaben platziert werden, wird aus einem informations- ein transaktionsorientierter Dienst.

Government Information Portals sind eine spezielle Form von Online-Portalen und bieten Einstiegs- und Überblickspunkte zu den online-verfügbaren Angeboten von öffentlichen Institutionen. Sie können je nach Zielrichtung am Bürger, an Unternehmen oder an anderen öffentlichen Einrichtungen orientiert sein und vermitteln Informationen zur eigenen Institution und deren Leistungen.

Besonders interessant für behördliche Anwendungen können Extranet-Portale werden, die nicht rein informationsorientiert sind, sondern auch die Abwicklung zwischenbetrieblicher Transaktionen unterstützen. Der Zugang ist auf einen bestimmten Nutzerkreis begrenzt, der sich durch Zugangsmechanismen authentifizieren muss. Extranet-Portale stellen Informationen zur Verfügung, die entweder von strategischer Bedeutung oder sehr hochwertig und daher durch spezielle Schutzmechanismen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen sind. Sie sind durch enge Kooperationen zwischen den Beteiligten gekennzeichnet, die sich durch eine starke informationstechnologische Verknüpfung und eine gemeinsame strategische Ausrichtung statuiert. Kernfunktion ist zumeist der performante und sichere Datenaustausch zwischen den Institutionen. Eine weitere Ausprägung sind Intranet-Portale, die nach außen abgeschlossen sind und den Mitarbeitern Zugriff auf Informationen und Applikationen, wie z. B. Fachverfahren und Datenbanken, ermöglichen.

Tabelle 5: Bewertung Verwaltungsinformationssysteme bzw. Government Information Portals

Fokus	Internet-Plattform für den Zugang zu Informationen und Formularen
Kosten	Niedrig: - Softwarekosten stark variierend - mittlere Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Generierung der Inhalte
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Mittel - Vermeidung von Papier

	- Beratungsautomation
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Bereitstellung der Inhalte

4.1.4 Wissensdatenbanken insb. Zuständigkeitsfinder

Eine Wissensdatenbank dient dem Verwalten von Wissen im Sinne des Wissensmanagements. Öffentliche Institutionen können in Wissensdatenbanken Ideen, Problemlösungen, Artikel, Prozesse, Benutzerhandbücher und Formulare für alle Berechtigten verfügbar machen. Eine Wissensdatenbank benötigt eine sorgfältig strukturierte Klassifikation, eine Formatierung des Inhalts und benutzerfreundliche Suchfunktionalitäten.

Die Hauptaufgabe einer Wissensdatenbank besteht darin, dass sie Institutionen dabei hilft Wissen anderen Personen bzw. Institutionen zur Verfügung zu stellen, relevante Informationen unterschiedlicher Art zu sammeln, zu kommentieren und zu verknüpfen sowie die gesammelten und strukturierten Informationen möglichst selbsterklärend und stringent darzustellen.

Als eine spezielle Form von Wissensdatenbanken sind Zuständigkeitsfinder Anwendungen bzw. Applikationen, die für einen konkreten Inhalt bzw. für ein definiertes Aufgabengebiet die jeweils verantwortliche Organisation ermitteln. Anhand der sachlichen und/oder regionalen Zuständigkeits- bzw. Aufgabenverteilung wird letztendlich die gesuchte Institution definiert. Ein Zuständigkeitsfinder ist damit gewissermaßen ein Wegweiser für Bürger, für Unternehmen aber auch für öffentliche Verwaltungen. Durch den Einsatz dieser Werkzeuge werden demnach Missverständnisse und zeitaufwendige Suchvorgänge erleichtert, da die Software die Steuerung übernimmt und Hilfestellungen leistet.

Tabelle 6: Bewertung Wissensdatenbanken insb. Zuständigkeitsfinder

Fokus	Zentrale Vorhaltung und Verfügbarmachung von Wissen Gemeinsame Dokumentation von Wissen
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel:

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Kommunikation von Wissen - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Erkenntnisverlusten - Verbreitung von Wissen - Beratungsautomation
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Dokumentation von Wissen

4.1.5 Web-Anwendungen

Web-Anwendungen sind Softwareprogramme, die gewöhnlich von Nutzern mittels eines Web-Browsers in Anspruch genommen werden. Die Nutzer müssen aber nicht zwangsläufig Menschen sein, da es sich auch um Softwarelösungen oder automatische Programmabläufe handeln kann, die bestimmte Dienste oder Informationen abrufen. Daher ist auch eine Bindung an einen Web-Browser nicht unbedingt gegeben bzw. erforderlich. Eine nicht browser-orientierte Nutzung ist beispielsweise der Abruf von Wasserstandsmeldungen durch ein Verwaltungsinformationsportal. Im Großteil der Anwendungsfälle wird jedoch auf Anwendungen für Web-Browser zur Nutzung durch Menschen fokussiert. Mittelfristig sollte jedoch auch der integrierte Austausch zwischen Computersystemen berücksichtigt werden.

Zentrale Ebenen einer Web-Anwendung sind die Präsentationsschicht, in der Regel ein Browser, die Anwendungsschicht mit dem Web-Server und einem oder mehreren Applikations-Servern sowie die Datenbankschicht mit einem oder mehreren Datenbank-Servern.

Der Web-Server ist die Schnittstelle zum Browser des Anwenders und stellt über das Inter- oder Intranet Informationen zum Abruf bereit. Die gelieferten Seiten sind auf dem Web-Server nicht immer statisch abgelegt, sondern werden häufig dynamisch zur Laufzeit generiert, um individuelle, möglicherweise personalisierte und aktuelle Inhalte zurückzuliefern. Der Anwendungs-Server ist die Softwareplattform zur Bereitstellung von Applikationen für den Anwender wie z. B. zur Berechnung von Gebühren.

Durch die logische und physische Trennung der Informationen in einer mehrstufigen Architektur wird eine bessere Skalierbarkeit und höhere Zuverlässigkeit sowie Verfügbarkeit des Gesamtsystems erreicht. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte aus der einfachen und redundanzarmen Datenpflege sowie der höheren Flexibilität bei der Informationsdarstellung.

Web-Anwendungen fordern seitens des Nutzers nur einen Computer, Internetzugang und einen Browser. Zusätzliche Anwendungssoftware ist nicht erforderlich. Die Basistechnologien sind in fast allen Haushalten und Unternehmen vorhanden. Der Einstieg in die elektronische Datenkommunikation ist somit sehr einfach. Für die öffentlichen Institutionen ergibt sich unter anderem der Vorteil, dass plattformunabhängige Lösungen für alle Betriebssysteme angeboten werden können. Große Potenziale ergeben sich auch aus der Möglichkeit, Web-Anwendungen über neue Endgeräte, wie z. B. internetfähige Mobiltelefone, zu verwenden.

Web-Anwendungen können über geeignete Schnittstellen an die Fachverfahren in den öffentlichen Institutionen angebunden werden und die in diesen abgelegten Daten nutzen. Dadurch ergibt sich ein hoher Interaktionsgrad. Anfragen werden beispielsweise fast in Echtzeit beantwortet und die Daten sind sehr aktuell. Eine direkte Anbindung der Web-Anwendungen an die Systeme der öffentlichen Verwaltung ist aus Datenschutz- bzw. Datensicherheitsüberlegungen allerdings kritisch zu bewerten. Gefahren bestehen beispielsweise durch unberechtigte Zugriffe und/oder Datenmanipulationen externer Dritter. Weitere Schwierigkeiten können sich aus Problemen mit der Leistungsfähigkeit der verwaltungsinternen Software- und Datenbanksysteme bei der Verarbeitung von online erhobenen bzw. erfassten Daten ergeben. Mehrfache parallele Zugriffe über das Internet können dazu führen, dass die erforderliche Leistungsfähigkeit der Fachverfahren nicht mehr gewährleistet ist.

Tabelle 7: Bewertung Web-Anwendungen

Fokus	Zentrale Vorhaltung und Verfügbarmachung von Leistungen über das Internet
Kosten	Hoch: - Softwarekosten stark variierend, komplexe Systeme - hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel:

	- Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Beratungsautomation
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten)

4.2 Konzepte zur Kommunikation

Im Bereich Kommunikation werden Anwendungen und Systeme für eine direkte (und rechtsverbindliche) Kommunikationsabwicklung über elektronische Medien zwischen den einzelnen beteiligten Nutzern im Sinne von E-Government aufgezeigt. Hierbei werden Nachrichten ausgetauscht und z. B. Hinweise für das weitere Vorgehen etwa bei der Antragstellung gegeben. Zunächst werden hierbei noch keine weiteren Schritte ausgelöst, d. h. das Verfahren bleibt auf die reine Kommunikation beschränkt. Nichtsdestotrotz können auch hier bereits deutliche Erleichterungen für die Beteiligten erzielt werden etwa indem Rückfragen zu Standardverfahren ohne zeitlichen Verzug beantwortet werden oder einfache Routineprüfungen z. B. bzgl. der Vollständigkeit eines Antragsformulars unmittelbar erfolgen.

4.2.1 E-Mail-Server

Ein E-Mail-Server ist ein aus Hard- und Software bestehendes System zur Verwaltung von E-Mail-Nachrichten. E-Mails müssen dabei versendet, weitergeleitet, empfangen und/oder gespeichert werden. Das Funktionsspektrum geht deutlich über die gewöhnliche Nutzung, wie das Schreiben und anschließende Lesen von Nachrichten durch Menschen hinaus. So können z. B. bei Ausnutzung geeigneter Mechanismen Informationen auch automatisiert generiert und verarbeitet werden.

E-Mail-Server für öffentliche Einrichtungen weichen in der Grundfunktionalität nicht von Lösungen für Unternehmen ab. Besondere Anforderungen gelten allerdings für informationssicherheitstechnische Aspekte wie Datensicherheit und Datenschutz. Außerdem ist künftig auch die Unterstützung von elektronischen Signaturen mit der zugehörigen Zertifikats- und Schlüsselmanagement zu berücksichtigen. Ziel der Bestrebungen ist die Gewährleistung von Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit von Geschäftsnachrichten. Inhaltlich konzentrieren sich die Statements auf Möglichkeiten zur Verschlüsselung und zur Elektronischen Unterschrift auf

Basis von Multipurpose Internet Mail Extension (MIME), das Management von Empfangsbestätigungen sowie die Verwaltung von Schlüsseln und Zertifikaten. Nicht geklärt werden Probleme bei der Datenübertragung bezüglich Performanz und Zuverlässigkeit des Transportwegs.

MIME ist ein allgemeiner Mechanismus für die Einbindung beliebiger Dateiformate, wie Ton, Bild oder Video, in E-Mail-Nachrichten. Die Grundidee ist die Entwicklung eines Umschlags, auf dem die Eigenschaften der Datei so beschrieben sind, dass eine automatische Weiterverarbeitung beim Empfänger möglich ist. Mit der sicherheitsorientierten Erweiterung S/MIME steht ein Instrument zur Beschreibung von Verschlüsselungsverfahren und elektronischen Signaturen zur Verfügung. Auf diese Weise können z. B. Anträge an die öffentliche Verwaltung, die eine Signatur erfordern, in elektronischer Form eingereicht werden.

Tabelle 8: Bewertung E-Mail-Server

Fokus	Empfang und Versand von E-Mails
Kosten	Niedrig: - Softwarekosten stark variierend - Zusatzkosten für Sicherheitsmechanismen
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Niedrig bei Mensch/Mensch-Kommunikation Hoch bei Maschine/Maschine-Kommunikation
Rationalisierungspotenzial	Mittel - Vermeidung von Papier - Automation von Austauschvorgängen möglich
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten)

4.2.2 Authentifizierungsmechanismen und Signaturverwaltung

Zur Gewährleistung einer hochgradig sicheren und rechtskonformen Kommunikation zwischen unterschiedlichen Beteiligten wie z. B. Unternehmen auf der einen Seite und öffentlichen Einrichtungen auf der anderen Seite ist die Erfüllung der folgenden Anforderungen notwendig:

Authentizität

Die Authentizität einer Nachricht verlangt, übermittelte Daten eindeutig einem Absender zuordnen zu können. So kann beispielsweise die Auslösung eines Beschaffungsvorgangs durch unberechtigte Behördenmitarbeiter unter Vortäuschung einer falschen Identität vermieden werden. Das Verfahren zur Authentifizierung ist die digitale Unterschrift. Sie kombiniert asymmetrische Kryptographieverfahren mit einem Prüfsummenalgorithmus, so dass sich mithilfe der digitalen Signatur sowohl Integrität als auch Ursprung einer Nachricht überprüfen lassen.

Vertraulichkeit

Vertraulichkeit oder Geheimhaltung von Nachrichten verhindert das Auslesen von Übertragungsdaten durch unbefugte Dritte. Zu diesem Zweck werden diverse kryptographische Verschlüsselungsverfahren eingesetzt.

Integrität

Integrität garantiert den Empfang von Nachrichten in unveränderter Form und die Übertragung ohne Modifikation, wie z. B. Hinzufügen, Löschen oder Ändern von Daten. Um die Integrität einer Nachricht zu überprüfen, wird ein Prüfsummenalgorithmus verwendet, der aus den zu übertragenden Daten einen Hash-Wert fester Länge errechnet. In der Praxis erfolgt der Schutz gegen Veränderungen der Daten meistens durch die Kombination des Integritäts- mit einem Authentifizierungsmechanismus.

Autorisation

Die Autorisation zielt auf die Berechtigung zum Zugriff auf Informationssysteme und zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen ab. Sofern ein autorisierter Zugriff zulässig ist, wird auch geregelt, welche Daten tatsächlich für den Nutzer verfügbar gemacht werden. Eine beispielhafte Anwendung ist ein E-Vergabe-System, das nur für registrierte Unternehmen verfügbar ist und nach Anmeldung die individuellen Stammdaten anzeigt.

Performanz, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit

Performanz, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit lassen sich über sogenannte Service Level Agreements mit den entsprechenden Kommunikationsdienstleistern vereinbaren bzw. garantieren. In den Service Level Agreements werden zugesicherte Leistungseigenschaften, wie z. B. Datenraten, Ausfallsicherheit sowie Reaktionszeit bei

Störungen, vertraglich geregelt. Bei besonders kritischen Anwendungen empfiehlt sich eine redundante Kommunikationsinfrastruktur.

Verbindlichkeit

Zum Nachweis von Austauschbeziehungen müssen Mechanismen bereitgestellt werden, die den Empfang bzw. den Versand einer Nachricht bestätigen und somit ein späteres Leugnen des Sendens oder des Empfangs ausschließen. Die digitale Signierung der übertragenen Dateien durch den Sender macht ein späteres Abstreiten des Versands unmöglich. Eine signierte Empfangsbestätigung vom Adressaten einer Nachricht an den Absender ist dessen Nachweis über den Nachrichteneingang.

Rechtsgültigkeit

Rechtsgültigkeit muss auf zwei Ebenen geschaffen werden: Zum einen bezogen auf die Rechtsbeziehung zwischen den Behörden und Bürgern bzw. Unternehmen, indem z. B. Haftungsfragen vertraglich geregelt werden, und zum anderen in Bezug auf die Beziehung zwischen elektronisch kommunizierenden Institutionen und dem Staat, der bestimmte Anforderungen an die Datenkommunikation stellt.

Sicherungsverfahren

Es gibt vielfältige Verfahren, die zur Gewährleistung von Geschäftsprozesssicherheit und Rechtsverbindlichkeit eingesetzt werden können. Die wichtigsten Methoden sind Verfahren, die entweder Daten beim Transfer unleserlich machen (Kryptographie), unternehmensinterne Ressourcen vor unberechtigten Zugriffen (Firewalls) schützen oder vertrauenswürdige Dritte mit Beglaubigungsfunktion (Trust Center) einbeziehen:

- Verschlüsselungsmechanismen der **Kryptographie** bieten die Möglichkeit, Daten in eine unverständliche Form zu transformieren, die nur mit einem bestimmten Entschlüsselungscode rekonstruiert werden kann. Neben der Vertraulichkeit können auch die Authentizität und die Integrität von Daten sichergestellt werden. Kryptographische Verfahren lassen sich in drei Klassen einteilen:
 - kryptographische Prüfsummenverfahren,
 - symmetrische Verfahren und asymmetrische Verfahren sowie
 - die digitale Signatur.

- Unter einem **Firewall-System** versteht man Netzwerk-Komponenten, über die das Behördennetzwerk an ein externes, öffentliches Datennetz, wie z. B. das Internet, angekoppelt wird. Die Aufgabe des Firewall-Systems ist es, einen möglichst ungestörten Zugriff der Benutzer des Behördennetzes auf das öffentliche Netzwerk zu ermöglichen und gleichzeitig das eigene Datennetz vor externen Übergriffen zu schützen. Um dies gewährleisten zu können, muss die Firewall den einzigen Zugang vom internen Netzwerk (z. B. Behörden-LAN) ins Internet und umgekehrt bieten. Sie besteht in der Regel aus mehreren Hard- und Software-Komponenten, die je nach Anforderung an die für interne Benutzer zur Verfügung stehenden Dienste sowie an die zu garantierende Sicherheit individuell konfiguriert werden. Im Rahmen von Firewalls können unterschiedliche Zugriffskontrollsysteme unterschieden werden, die einzeln oder in Kombination eingesetzt werden. Die wichtigsten sind Paketfilter und Application Gateways.
- **Trust Center** sind vertrauenswürdige Instanzen im Internet. Gegen eine Gebühr können persönliche Zertifikate für die digitale Signatur, z. B. für den E-Mail-Verkehr, oder Server-Zertifikate für die Sicherung eines Web-Angebotes bereitgestellt werden. Aufgabe der Zertifikate ist es, die Identität der Besitzer anhand von privaten Schlüsseln nachprüfbar sicherzustellen. Je nach gewünschter Sicherheitsstufe ist eine einfache E-Mail-Registrierung oder die Vorlage von Personalausweis bzw. Handelsregistereintragungen erforderlich. Die Anforderungen an ein Trust Center sind gemäß Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG) bzw. Signaturgesetz (SigG) sehr hoch und schreiben neben der Technologie zur Erzeugung und Verwaltung von Zertifikaten auch kundenseitig den Einsatz gesicherter Chip-Karten und Lesegeräte für die Elektronische Unterschrift vor.

Tabelle 9: Bewertung Authentifizierungsmechanismen und Signaturverwaltung

Fokus	Sicherer und rechtskonformer Austausch von elektronischen Dokumenten
Kosten	Mittel: - Softwarekosten kalkulierbar - hohe Projektierungskosten und Betriebskosten
Administrativer Aufwand	Mittel:

	- Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Mittel
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Automatisierung von Vorgängen möglich
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur

4.3 Konzepte zur Transaktion

Im Bereich Transaktion werden Lösungen aufgezeigt, die die Abwicklung (meist einfacher) Verwaltungsprozesse sowie die abschließende Bearbeitung umfassender und teilweise komplexer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Konnten nahezu alle Behördendienste in gewissem Umfang von den ersten beiden Realisationsstufen der Informationsbereitstellung und der Kommunikation unterstützt werden, so ist für die Erfüllung der Transaktionsoption die prinzipielle Möglichkeit der elektronischen Leistungserbringung eine notwendige Voraussetzung. Diese Maßgabe sollte jedoch keinesfalls als Hinderungsgrund im Zusammenhang mit der Realisation von E-Government angesehen werden. Vielmehr liegt hierin der Anspruch begründet, die Dienstleistungen bzw. Verwaltungsprozesse der öffentlichen Hand gezielt zu analysieren und ggf. anzupassen, so dass eine abschließende Erledigung bzw. Leistungserbringung unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien möglich wird. Eingeschlossen dabei ist außerdem die Übermittlung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der öffentlichen Leistung – sowohl seitens des Leistungsempfängers bzw. Antragsstellers als auch seitens des Leistungserbringers.

4.3.1 Elektronische Akte

Digital eingehende Anträge und Zusatzleistungen wie z. B. Auskünfte und Gutachten sollten selbstverständlich auch in elektronischer Form abgespeichert werden. Gleiches gilt für Unterlagen, die von der bearbeitenden Behörde selbst erstellt werden, z. B. Steuerberechnungen, Stellungnahmen, Bescheide und Urkunden. Diese Dokumente sollten jedoch nicht allein auf dem Rechner des jeweiligen Sachbearbeiters verfügbar sein bzw. abgespeichert werden, sondern in einem übergeordneten Verzeichnis, also in einer elektronischen Akte. Die Vorteile sind:

- Alle an einer Leistung beteiligten Mitarbeiter und Organisationseinheiten haben Zugriff auf die jeweils erforderlichen Unterlagen. Dokumente müssen nicht mehr angefordert und versandt werden. Die Recherche wird deutlich vereinfacht, insbesondere wenn Suchmechanismen, z. B. nach Antragsteller, Bearbeitungszeitraum, Sachbearbeiter etc. zur Verfügung stehen. Hierzu ist selbstverständlich eine differenzierte Rechtevergabe bzw. ein ausgeprägtes Rollenkonzept erforderlich.
- Durch die zentrale Speicherung entfallen die redundante Speicherung der gleichen Daten auf verschiedenen Rechnern sowie Fehler durch veraltete Versionen.
- Die Archivierung kann zentral gesteuert und automatisiert werden.

Tabelle 10: Bewertung: Elektronische Akte

Fokus	Gemeinsame Fallbearbeitung durch mehrere Mitarbeiter und direkte Informationsverfügbarkeit ohne Zeitverzug
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - mittlere Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Generierung und Pflege der Inhalte - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Prozessverbesserung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Generierung und Pflege der Inhalte

4.3.2 Workflow-Management

Ein Teil der von öffentlichen Institutionen erbrachten Leistungen sind von besonderer Komplexität gekennzeichnet: Mehrere Mitarbeiter und Organisationseinheiten sind

involviert, es sind mehrere Zusatzleistungen erforderlich, Entscheidungen müssen abgezeichnet werden. Ein größerer Teil der Bearbeitungszeit ist hierbei für die Koordination der Beteiligten erforderlich. In diesen Fällen ist ein Workflow Management-System hilfreich: Die eingehenden Anträge werden registriert, den Sachbearbeitern zugeteilt und diesen wiederum die zu erledigenden Arbeitsschritte vorgegeben. Das Workflow-Management-System überwacht und steuert die Leistungserstellung. Wenn möglich, wird das Formular in der verwendeten Verwaltungssoftware bereits mit vorliegenden Antragsdaten vorausgefüllt. Die Bearbeiter führen die notwendigen Tätigkeiten aus, fordern Zusatzleistungen an und dokumentieren den Fortgang der Bearbeitung. Auch die Mitzeichnung wird elektronisch unterstützt: Der abzeichnende Verwaltungsmitarbeiter erhält die Fälle digital angezeigt bzw. zugesandt, kann sie prüfen und seine Genehmigung erteilen oder den Fall mit Vermerk versehen zurückverweisen. Ein Workflow-Management-System sollte an eine elektronische Akte gekoppelt sein, kann jedoch auch papierbasierte Abläufe unterstützen.

Je nach System gibt entweder ein Koordinator (z. B. der Ressortleiter) vor, welcher Mitarbeiter einen Fall bearbeiten soll, oder aber das Workflow-Management-System überwacht den Arbeitsvorrat jedes Beteiligten und steuert dementsprechend die Zuteilung von Fällen. Auch Teilzeit, Urlaub, Weiterbildung etc. können und müssen im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Anliegen von Bürgern und Unternehmen berücksichtigt werden.

Tabelle 11: Bewertung Workflow-Management

Fokus	Prozess- und gleichzeitig Dokumentensteuerung
Kosten	Hoch: - Softwarekosten stark variierend - hohe Projektierungskosten - hohe Reorganisationskosten
Administrativer Aufwand	Hoch: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrales Prozessdesign - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Kontinuierliche Prozessverbesserung

Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrales Prozessdesign
-------------------	--------------------------------------------------------------------------

4.3.3 Expertensystem

Expertensysteme sind Computer-Anwendungsprogramme, in denen das Wissen und das Verhalten eines Experten beim Lösen einer bestimmten Aufgabe abgebildet sind. Einsatzbereiche in der öffentlichen Verwaltung können etwa bei der computer-gestützten Antragstellung und -bearbeitung gefunden werden.

Beim Lösen dieser Probleme haben Expertensysteme gegenüber der traditionellen Arbeitsweise einige Vorteile. Sie sind in der Lage, Wissen menschlicher Experten zu sichern. Dieses Wissen kann leicht vervielfältigt und verteilt werden. Damit wird es für viele unterschiedliche Anwendergruppen überall zugänglich und nutzbar. Gerade wenn es um die Lösung komplexer Probleme geht, die aufgrund fehlender exakter Verfahren nur durch erfahrungsabhängige Entscheidungen gelöst werden können, sind Expertensysteme hervorragend einsetzbar. Dabei muss ihr Lösungsweg durchgängig nachvollziehbar sein. Das Expertensystem sollte jederzeit darüber Auskunft geben können, warum es einen Lösungsweg gewählt hat oder einen anderen Lösungsweg verworfen hat. Ambitionierte und zukunftsfähige Expertensysteme sollten lernfähig sein und mit wachsendem Wissensangebot immer besser in ihren Lösungen sein. Im Gegensatz zu einem menschlichen Experten sind sie in der Lage, Routineprobleme sicherer zu lösen. Sie machen dabei keine Flüchtigkeitsfehler. Alle Hypothesen, die verfolgt werden können, werden gleichermaßen überprüft. Nicht zu vergessen ist, dass Expertensysteme den Experten entlasten und ihm Freiraum für kreative Aufgaben seines Arbeitsbereiches schaffen. Allerdings werden die Experten aus den Reihen der Verwaltungsmitarbeiter nicht ersetzt: Die Systeme unterbreiten lediglich entsprechende Entscheidungshilfen zur Erledigung von Anliegen.

Tabelle 12: Bewertung Expertensystem

Fokus	Zentrale Vorhaltung und automatisierte Verfügbarmachung von Expertenwissen Gemeinsame Generierung und Einbringung von Expertenwissen
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kosten	Hoch: - Komplexe Software-Systeme - hohe Projektierungskosten - hoher Pflegeaufwand
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Generierung und Pflege der Inhalte - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Beratungsautomation
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Generierung und Pflege von Expertenwissen

4.3.4 E-Payment

E-Payment bezeichnet den Transfer eines Geldbetrags in elektronischer Form unter Einsatz digitaler Medien. E-Payment steuert dabei alle für die Transaktion notwendigen Informationen wie z. B. Name und Kontoinformationen. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kann E-Payment zur Begleichung von Gebühren durch Bürger oder Unternehmen zur Anwendung kommen.

Im Vergleich zu den in der Regel manuell zu bearbeitenden Verfahren Barzahlung, Rechnung und/oder Nachnahme kann die öffentliche Verwaltung mit dem Einsatz eines weitgehend automatisierten E-Payments unter anderem die Bearbeitungszeiten verkürzen, die Kundenzufriedenheit steigern und die erheblichen Gesamtkosten der Zahlungsabwicklung senken.

Weltweit existieren sehr viele unterschiedliche E-Payment-Systeme. Deshalb sind je nach Betrachtungsgegenstand verschiedene Kategorisierungen möglich:

- nach dem Zahlungszeitpunkt (Pay-Before, Pay-Now, Pay-Later),
- nach der Transaktionshöhe: Milli-, Mini-, Pico- oder auch Nano-Payment (im Cent-Bereich), Micropayment (im einstelligen Euro-Bereich) und Macropayment (ab dem zweistelligen Euro-Bereich),

- nach gewährleistender Mobilität oder auch Anonymität,
- nach Nutzungshäufigkeit und Benutzerkreis (einmalig, wiederkehrend),
- nach Akzeptanz (regional und international) oder
- nach ursprünglicher Bestimmung (herkömmlich/originär, abgeleitet/neuartig).

Tabelle 13: Bewertung E-Payment

Fokus	Abwicklung von Bezahlvorgängen über elektronische Medien
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - Projektierungskosten kalkulierbar
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Geldhandling - Zahlungstransparenz
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten)

4.3.5 E-Procurement

Unter E-Procurement ist die elektronische Form der Beschaffungsabwicklung zu verstehen. Beim diesem Verfahren bestellt derjenige Mitarbeiter, der eine bestimmte Ware oder Dienstleistung benötigt, selbstständig über das Internet. Die Bestellauslösung erfolgt also nicht wie beim klassischen Ablauf über die zentrale Beschaffungsstelle, sondern die Platzierung der Bestellanforderung passiert dezentral und unmittelbar durch den Bedarfsträger.

Um eine Ware oder Dienstleistung zu erwerben, meldet sich der Bedarfsträger über einen Internet-Browser mit seinem Benutzernamen und einem Passwort oder einer alternativen Registrierungsmethode (z. B. mittels einer Chip- oder Purchasing-Card) am über das Internet oder Behördennetz verfügbare E-Procurement-System an. Er erhält daraufhin Zugriff auf einen elektronischen Katalog, der die Leistungen von einem oder von mehreren Anbietern enthält. Bei Bedarf kann für jeden Benutzer eine bestimmte Sicht auf die Informationen generiert werden. So ist es etwa möglich, je

nach Bedarfsträger nur ausgewählte Lieferanten oder Produkte anzuzeigen. Nachdem der Anwender die benötigten Produkte ausgewählt hat, kann vom System automatisch überprüft werden, ob er zur Auslösung der Bestellung berechtigt ist. Es gibt z. B. Möglichkeiten, bestimmte Budgethöchstgrenzen zu definieren oder den Einkauf auf bestimmte Warengruppen zu begrenzen. Verstößt ein Vorgang gegen die gesetzten Grenzen, wird automatisiert ein Genehmigungsverfahren angestoßen. Der Vorgesetzte kann beispielsweise per E-Mail informiert werden und den Vorgang ablehnen oder freigeben.

Sofern der Bestellantrag zulässig ist, wird die Bestellung elektronisch an den Lieferanten gesandt. Dieser überprüft seinerseits, ob er in der Lage ist, die Leistungen wunschgemäß bereitzustellen. Die entsprechende Antwort wird dem Besteller entweder synchron am Browser oder asynchron per E-Mail bekannt gegeben. Der Bedarfsträger ist bei einer positiven Antwort im weiteren Verlauf des Beschaffungsprozesses selbst für die Überwachung des Bearbeitungsstatus verantwortlich. Je nachdem, welche Integrationsstrategie gewählt wurde, kann er den Bearbeitungs- oder Lieferstand online überprüfen. Die ausgelieferten Waren werden nicht von einem zentralen Wareneingang übernommen, sondern dem Besteller oder der jeweiligen Kostenstelle direkt zugestellt. Dort wird die Eingangskontrolle übernommen und entweder bei mangelhafter Lieferung ein Reklamationsverfahren eingeleitet oder der Eingang ordnungsgemäß verbucht. Die Rechnungsdaten werden mit der Beschaffungsstelle und/oder der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Abrechnung könnte dann über automatische Kommunikationsverfahren abgeschlossen werden.

Der Fokus des E-Procurements liegt auf der Beschaffung indirekter Güter, bei denen häufig ein starkes Missverhältnis zwischen Warenwert und den durch die Beschaffung verursachten Prozesskosten besteht. E-Procurement-Systeme eignen sich besonders für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die stark standardisiert sind.

Tabelle 14: Bewertung E-Procurement

Fokus	Elektronische Abwicklung von Beschaffungsvorgängen durch den Bedarfsträger
Kosten	Hoch: - Softwarekosten stark variierend - hohe Projektierungskosten

	- Katalogpflege und Vergabe von Nutzerrechten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Durchführung und Überwachung der Beschaffungsvorgänge - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Beschaffungstransparenz - Prozessverbesserung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), zentraler Katalog, dezentrale Durchführung und Überwachung des Bestellvorgangs

4.3.6 E-Vergabe

Die digitale Vergabe bildet die klassische papierbasierte Vergabe durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken ab und ist in ihrem Ablauf auch weitgehend an den herkömmlichen Ausschreibungsprozess angelehnt. Darüber hinaus werden häufig zusätzliche Funktionalitäten unterstützt, die einerseits die Benutzerfreundlichkeit erhöhen und andererseits der sensiblen Sicherheitssituation des elektronischen Geschäftsverkehrs Rechnung tragen sollen.

Die elektronische Vergabe wird dabei über eine Internetplattform abgewickelt und orientiert sich in ihrem Ablauf in der Regel an folgendem idealtypischen Schema: Die Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen findet auf einer so genannten Vergabeplattform statt, die jederzeit über das Internet erreichbar ist. Der Zugriff auf die Ausschreibungen erfolgt hierbei mit Hilfe einer auf der jeweiligen Plattform angebotenen Suchfunktion, die je nach Vergabeplattform mit unterschiedlich umfangreichen Funktionalitäten ausgestattet ist. Stößt ein suchendes Unternehmen auf eine relevante Ausschreibung, so können die Verdingungsunterlagen nach Authentifizierung entweder direkt heruntergeladen oder auf elektronischem Weg angefordert werden. Die Unterlagen werden in beiden Fällen auf dem Rechner des Unternehmens gespeichert, wodurch eine Offline-Bearbeitung ermöglicht wird. Einige Vergabeplattformen stellen darüber hinaus ein Bieter-Modul bereit, das dem Bieter vom Download

der Verdingungsunterlagen über die Angebotserstellung bis hin zur Angebotsabgabe Hilfestellung leistet. Entscheidet sich das Unternehmen für die Teilnahme an einer Ausschreibung, so werden die Angebotsunterlagen ausgefüllt und mit einer digitalen Signatur versehen, da nur so Authentizität und Integrität der Gebotsabgabe gewährleistet werden können. Im Anschluss an die Signierung wird das Angebot auf die Vergabeplattform geladen, wo es bis zum Ende der Angebotsfrist ungeöffnet zwischengespeichert wird. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Angebotsbearbeitung sowie die Angebotsprüfung durch die zuständige Stelle, die mit der Zuschlagserteilung abgeschlossen wird.

Tabelle 15: Bewertung E-Vergabe

Fokus	Gesteuerte und rechtskonforme Durchführung von Vergabeverfahren
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - Projektierungskosten kalkulierbar
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Dezentrale Ausschreibung und Vergabe - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vergabetransparenz und Rechtssicherheit - Prozessverbesserung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten), dezentrale Ausschreibung und Vergabe

4.4 Konzepte zur Integration

Zentrale Forderung im Bereich Integration ist die medienbruchfreie Bearbeitung bzw. Erledigung von Verwaltungsprozessen durch eine Zusammenführung der beteiligten Informationssysteme. Dieses Postulat ist jedoch nicht als reines Wunschdenken anzusehen. Vielmehr sollte es Ziel sämtlicher E-Government-Aktivitäten sein, die Rationalisierungspotentiale, die eine vollständig automatisierte Abwicklung bietet, zu nutzen. Mit dieser Realisationsstufe geht meistens eine Restrukturierung althergebrach-

ter Abläufe und Gewohnheiten einher. Die damit verbundenen Anstrengungen sind jedoch notwendig, um das Ziel der vollständigen Integration wirklich aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen zu erreichen.

4.4.1 Electronic Data Interchange

Unter Electronic Data Interchange (EDI) ist der vollständig automatisierte Austausch von Geschäftsnachrichten, wie z. B. Bestellungen oder Rechnungen, zwischen Institutionen auf Basis standardisierter Datenformate und Kommunikationsformen zu verstehen. Zielsetzung ist ein möglichst interventionsloser Datenaustausch zwischen entfernten betrieblichen Anwendungssystemen. Das Verfahren wird insbesondere bei Großunternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, wie z. B. in der Zollverwaltung, eingesetzt.

Durch den Einsatz von EDI erhöht sich die Abwicklungseffizienz immens. Kosten, wie z. B. Übertragungs- und Erfassungskosten, können reduziert werden. Daten werden schnell sowie unabhängig von Tageszeiten übermittelt und sofort in die betriebswirtschaftliche Anwendung übernommen. Die Qualität der Daten steigt durch höhere Aktualität und das Entfallen von Erfassungsfehlern.

Neben diesen operativen können zusätzlich strategische Effekte erzielt werden, wie z. B. verringerte Kapitalbindung durch reduzierte Lagerbestände sowie eine Steigerung der Planungs- und Dispositionssicherheit. Außerdem können Standortnachteile ausgeglichen und neue Kooperationsformen zur effektiveren Zusammenarbeit entwickelt werden.

Hemmschwellen für die EDI-Verbreitung sind derzeit vorrangig die Komplexität der eingesetzten Technik und Datenformate sowie Integrationsprobleme. Außerdem sind Fragen rechtlicher Art sowie Gefahren bei der Datenübertragung (noch) nicht abschließend geklärt.

Tabelle 16: Bewertung Electronic Data Interchange

Fokus	Automatisierter Austausch von Nachrichten mit Unternehmen und öffentlichen Institutionen
Kosten	Hoch: - Softwarekosten stark variierend

	- hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Prozessverbesserung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten)

4.4.2 Enterprise Application Integration

Auf einer abstrakten Ebene kann Enterprise Application Integration (EAI) als eine Integrationsstrategie betrachtet werden, bei der die bestehenden IT-Anwendungen eines Unternehmens voneinander unabhängig bleiben, jedoch durch sogenannte Middleware-Komponenten lose miteinander verknüpft werden. Im Kontrast zu anderen Integrationsansätzen werden aber nicht nur punktuelle Verbesserungen, sondern umfassende Lösungen angestrebt. Ziel ist die Etablierung einer Integrationsplattform, die sowohl bestehende Individualentwicklungen und Standardanwendungssysteme miteinander verbindet als auch die Einbindung weiterer Softwarekomponenten, die z. B. erst zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt oder eingebunden werden sollen, erlaubt.

Grundlage einer Lösung nach der Idee der Enterprise Application Integration ist ein Netzwerk, das eine physische Verbindung zwischen den zu koppelnden Applikationen herstellt. Gebräuchliche Architekturen sind hierbei Stern-, Bus- und Maschennetze. Die Ringarchitektur wird teilweise noch eingesetzt, aber nicht mehr weiterentwickelt. Auf Basis der genannten Modelle wurden für den Verbindungsaufbau und den Datentransfer zwischen den zu integrierenden Systemen Verbindungsmöglichkeiten und Schnittstellen für Point-to-Point-, Hub-and-Spoke- sowie Bus/Pipeline-Verbindungen entwickelt. Die Wahl der geeigneten Topologie hat einen überwiegend technischen Charakter. Wichtiger ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Integrationsgrad der gewählten Infrastruktur zur Enterprise Application Integration.

Grundsätzlich kann bei EAI auf Daten-, API-, Prozess- und Präsentationsebene unterschieden werden. Die Wahl der geeigneten Topologie hat einen überwiegend technischen Charakter. Wichtiger ist aus betriebswirtschaftlicher bzw. anwendungs-

orientierter Sicht der Integrationsgrad der gewählten EAI-Infrastruktur. Bezüglich der Software-Architektur von EAI-Lösungen können die Ausprägungen Middleware Server, Data Server, Message Broker und Process Integration Server (Processware) identifiziert werden.

Tabelle 17: Bewertung Enterprise Application Integration

Fokus	Integration der Applikationen innerhalb der öffentlichen Verwaltung
Kosten	Mittel: - Softwarekosten stark variierend - Projektierungskosten stark variierend
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Papier - Prozessverbesserung
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur

4.4.3 Service-Orientierte Architekturen

Das Konzept der Service-Orientierten Architekturen bzw. der Service Oriented Architecture (SOA) wurde 1996 von der Gartner Group geprägt. Sie kann als ein plattform- und sprachenunabhängiges Architekturkonzept beschrieben werden, in der die fachlichen Funktionen einer IT-Anwendung in Softwaremodulen, die eine klar definierte fachliche Aufgabe übernehmen, als einzelne Services vorgehalten werden. Diese kommunizieren als (grobgranulare) Anwendungsbausteine miteinander, können lose gekoppelt zu neuen Anwendungen integriert werden und sind darüber hinaus auch wiederverwendbar. Im Vordergrund steht jedoch nicht die technische Umsetzung, sondern die Verwendung der Architektur zur Abbildung von Geschäftsprozessen. Ein wichtiger Begriff ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Orchestrierung, unter der die serielle oder parallele Zusammenstellung von Services zu einem Geschäftsprozess verstanden wird. Dieser Vorgang erfolgt im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements (Business Process Management, BPM) und kann beispielsweise auf Basis der Business Process Execution Language (BPEL), einer XML-basierten

Notation zur Beschreibung von Geschäftsprozessen, erfolgen. Die SOA soll so die Möglichkeit schaffen, betriebswirtschaftliche Applikationen kontinuierlich und flexibel auf veränderte Geschäftsprozesse aufgrund wandelnder Rahmenbedingungen anpassen zu können.

Tabelle 18: Bewertung: Service-Orientierte Architekturen

Fokus	Entwicklung bzw. Nutzung einer flexiblen Software-Infrastruktur
Kosten	Niedrig bis hoch: - Softwarekosten stark variierend - Projektierungskosten stark variierend
Administrativer Aufwand	Mittel: - Aufbau und Betrieb zentral - Flexible Einstiegsszenarien realisierbar
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Vermeidung von Fehlinvestitionen - Outsourcing von Aufgaben
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur bzw. Outsourcing

4.4.4 Enterprise Resource Planning

Betriebswirtschaftliche Enterprise Resource Planning (ERP)-Systeme haben als Charakteristikum die Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prozesse in Unternehmen gemein. In der Regel handelt es sich bei ERP-Lösungen um Standardanwendungssysteme. Der Bezeichnung mit dem Ausdruck Standard resultiert nicht aus einem Standardisierungsvorgang bestimmter Gremien, sondern erklärt sich aus der Universalität der angebotenen betriebswirtschaftlichen Software. Die wichtigsten Kernprozesse eines Unternehmens, wie z. B. die Beschaffung, das Personalwesen, die Finanzbuchhaltung oder das betriebliche Rechnungswesen, sind standardmäßig hinterlegt und werden auf spezielle Problemstellungen angepasst. Durch den Einsatz von ERP-Systemen entstehen signifikante Vorteile. Diese resultieren hauptsächlich aus einer verbesserten Informationsbasis und einer prozessübergreifenden integrierten Abwicklung von Geschäftsvorgängen. Unter anderem können genauere Aussagen über die Einhaltung von Terminen gemacht, Ressourcen besser eingeplant und

auf unvorhergesehene Ereignisse in der Produktion besser reagiert werden. Bei der Einplanung von Bearbeitungsaufträgen werden beispielsweise Informationen der Personalabteilung über die Verfügbarkeit von Arbeitskräften berücksichtigt. Solche prozess- und abteilungsübergreifenden Aktivitäten können nur dann durchgeführt werden, wenn eine homogene Datenbasis vorhanden ist. ERP-Systeme setzen auf Datenbanken auf und gewährleisten somit die Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen in verschiedenen Modulen und damit Bereichen der jeweiligen Institutionen.

Tabelle 19: Bewertung Enterprise Resource Planning

Fokus	Integrierte Steuerung und Abwicklung betriebswirtschaftlicher Aufgaben
Kosten	Hoch: - Softwarekosten stark variierend; generell jedoch hoch - hohe Projektierungskosten
Administrativer Aufwand	Hoch: - Aufbau und Betrieb zentral - Schulung der Mitarbeiter
Automationsgrad	Hoch
Rationalisierungspotenzial	Hoch - Kontinuierliche Prozessverbesserung - Kostenreduktion
Zentral/Dezentral	Zentrale Infrastruktur (evtl. über Mandanten)

4.5 Abgleich Konzepte für E-Government und E-Government-Landesstrategie

Die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellten Konzepte tragen in unterschiedlicher Art und Weise zur Realisation von E-Government – verstanden als die Integration aller digitalisierbaren Informationsaufgaben in Behörden, mit den Bürgern und den Unternehmen – bzw. zur Erreichung der Ziele der E-Government-Landesstrategie des Freistaats Thüringen bei. Im Sinne der Konkretisierung geht es darum, geeignete E-Government-Anwendungen unter Nutzung der vorgestellten Konzepte zu realisieren und sie konkret für die vorliegenden Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen zu gestalten. Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Tabelle

deshalb auf, wie die einzelnen Zielbereiche und Ziele der E-Government-Landesstrategie für den Freistaat Thüringen durch die unterschiedlichen Konzepte für erfolgreiches E-Government unterstützt werden. Wichtig ist dabei, dass die jeweiligen Konzepte in unterschiedlichem Maße zur Erfüllung der einzelnen Ziele bzw. Zielbereiche beitragen. Außerdem müssen nicht alle Konzepte umgesetzt bzw. angewandt werden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Für die Landesverwaltung ist es somit eher relevant, möglichst diejenigen Konzepte auszuwählen, mit deren Einsatz eine große Anzahl an Zielen und Zielbereichen unterstützt werden können.

Tabelle 20: Abgleich der Konzepte für erfolgreiches E-Government mit den E-Government-Zielen des Freistaats Thüringen

Zielebene Ziele E-Government- Landesstrategie	Zielbereiche E-Government- Landesstrategie		NUTZER			MITARBEITER			WIRTSCHAFT- LICHKEIT		INFORMATION- TECHNOLOGIE	
	Nutzerorientierung	Attraktivität Thüringens	Arbeitssituation	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterorientierung	Effektivität & Effizienz	Strategische Allianzen	IT-Landschaft	IT-Unterstützung	Informationssicherheit		
Konzepte für E-Government												
Konzepte zur Information												
Dokumentenmanagement	✓		✓			✓		✓	✓			
Content-Management, insb. Formulare-service	✓	✓	✓			✓		✓	✓			
Verwaltungsinformationsportale	✓		✓					✓	✓			
Wissensdatenbanken, insb. Zuständigkeitsfinder	✓	✓	✓			✓		✓	✓			
Web-Anwendungen	✓							✓	✓			
Konzepte zur Kommunikation												
E-Mail-Server	✓		✓			✓		✓	✓			

Zielebereiche E-Government- Landesstrategie	NUTZER		MITARBEITER			WIRTSCHAFT- LICHKEIT		INFORMATION- TECHNOLOGIE		
	Nutzerorientierung	Attraktivität Thüringens	Arbeitssituation	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterorientierung	Effektivität & Effizienz	Strategische Allianzen	IT-Landschaft	IT-Unterstützung	Informationssicherheit
Konzepte für E-Government										
Authentifizierungsmechanismen und Signaturverwaltung				✓		✓		✓	✓	✓
Konzepte zur Transaktion										
Elektronische Akte	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓
Workflow-Management	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	
Expertensystem	✓		✓	✓		✓		✓		
E-Payment	✓	✓		✓		✓			✓	
E-Procurement	✓		✓	✓		✓	✓		✓	
E-Vergabe	✓		✓	✓		✓		✓	✓	
Konzepte zur Integration										
Electronic Data Interchange			✓			✓	✓	✓	✓	
Enterprise Application Integration	✓	✓	✓				✓	✓	✓	
Service-Orientierte Architekturen			✓			✓		✓	✓	
Enterprise Resource Planning	✓			✓		✓		✓	✓	✓

4.6 Fazit zu den Konzepten für erfolgreiches E-Government

- Um E-Government im Freistaat Thüringen erfolgreich zu gestalten, werden als entscheidende Bausteine bzw. Anwendungen entsprechende Lösungen zur Informationsbereitstellung, zur Kommunikation innerhalb und mit der öffentli-

chen Verwaltung, zur Abwicklung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen sowie zur Integration von Hard- und Softwaresystemen benötigt.

- Hinsichtlich der Unterscheidung in die vier Bereiche der Reife bzw. der Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Konzepte sind jeweils die folgenden Systeme notwendig:
- Zur *Bereitstellung von Informationen* werden folgende Lösungen für die öffentliche Verwaltung benötigt:
 - Dokumentenmanagement
 - Content-Management insb. Formulare-service
 - Verwaltungsinformationsportale bzw. Government Information Portals
 - Wissensdatenbank insb. Zuständigkeitsfinder
 - Web-Anwendungen
- Zur *Abwicklung der Kommunikation* werden folgende elektronische Medien und Verfahren für eine direkte (und rechtsverbindliche) Durchführung der Kommunikation benötigt:
 - E-Mail-Server
 - Authentifizierungsmechanismen und Signaturverwaltung
- Zur *Durchführung von Transaktionen* werden Systeme sowohl für die Unterstützung einfacher Verwaltungsprozesse als auch für die abschließende Bearbeitung umfassender Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung benötigt:
 - Elektronische Akte
 - Workflow Management
 - Expertensystem
 - E-Payment
 - E-Procurement
 - E-Vergabe
- Eine medienbruchfreie Bearbeitung und Erledigung von Verwaltungsprozessen ist nur durch die Integration der beteiligten Informationssysteme möglich. Hierzu sind neben organisatorischen Anpassungen auch folgende Integrationskonzepte notwendig:
 - Electronic Data Interchange
 - Enterprise Application Integration

Service-Orientierte Architekturen
Enterprise Resource Planning

5 Strategische Analyse der Verfahren

Im Freistaat Thüringen existieren bereits zahlreiche Verfahren, die Verwaltungsprozesse oder Dienstleistungen der Landesbehörden mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen bzw. abwickeln. Eine detaillierte Auflistung der untersuchten Verfahren ist dem Anhang zu entnehmen. Darin enthalten sind auch Kurzbeschreibungen der einzelnen Verfahren. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Verfahren nun analysiert,

- inwiefern sie relevant sind für die jeweiligen Benutzergruppen (Bürger, Wirtschaft und/oder Verwaltung),
- in welchem Ausmaß sie zur Erreichung der einzelnen Zielbereiche beitragen (Nutzer, Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit und/oder Informationstechnologie),
- welche Stufe von E-Government (Information, Kommunikation, Transaktion und/oder Integration) mit ihnen erreicht werden kann und
- welcher Umsetzungsstand bei den einzelnen Verfahren jeweils erreicht ist.

Abschließend werden noch Empfehlungen zum Ausbau bzw. zur Verbesserung der einzelnen Verfahren gegeben.

5.1 Verfahren und Beteiligte

In der nachfolgenden Tabelle werden die bereits verfügbaren verwaltungsexternen wie -internen aber auch wichtige projektierte und geplante E-Government-Verfahren im Freistaat Thüringen dahingehend analysiert, wie die Relevanz der unterschiedlichen Verfahren für die einzelnen Beteiligten im E-Government (Bürger, Wirtschaft und/oder Verwaltung) ist. Die Bewertung der Relevanz erfolgt in den Schritten hoch, mittel und gering. Sofern bestimmte Verfahren nicht für einzelne Zielgruppen von Bedeutung sind, ist das ebenfalls in der Tabelle gekennzeichnet.

Tabelle 21: Bewertung der Relevanz der Thüringer E-Government-Verfahren für die einzelnen Beteiligten

Verfahren	BÜRGER	WIRTSCHAFT	VERWALTUNG
Thüringer Landesrecht	mittel	hoch	mittel
Zuständigkeitsfinder	hoch	hoch	hoch
Zentraler Thüringer Formularservice	hoch	hoch	mittel
Geoproxy	mittel	mittel	hoch
Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation	mittel	mittel	/
Einheitlicher Ansprechpartner	/	hoch	mittel
Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA)	/	hoch	hoch
Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung	hoch	mittel	mittel
Bildungsportal	hoch	mittel	/
Thüringer Schulportal	hoch	/	/
Thüringer Schulporträt	hoch	/	/
Förderprogramme	hoch	hoch	/
Förderdatenbank	/	hoch	hoch
Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	hoch	hoch	/
Elster Online (Elektronische Steuererklärung)	hoch	hoch	hoch
Online-Gesundheitsportal	hoch	/	/
Thüringer Umweltportal	hoch	mittel	mittel
Umweltdatenkatalog	hoch	/	/
Thüringen für Kinder	mittel	/	/
Thüringen Tourismus	hoch	mittel	/
Thüringen Card	hoch	mittel	/
Arbeits- und Wirtschaftsförderung	hoch	hoch	mittel
Qualifizierungsberatung	/	mittel	/
QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung	hoch	hoch	mittel
Unternehmer- und Fachkräfte- Service Thüringen	hoch	hoch	/

Verfahren	BÜRGER	WIRTSCHAFT	VERWALTUNG
Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	mittel	/	hoch
Bundesrecht	hoch	mittel	mittel
Registerportal	mittel	hoch	hoch
Insolvenzbekanntmachung	mittel	hoch	hoch
Mahnverfahren	mittel	hoch	hoch
EU-Mahnverfahren	/	hoch	/
Grundbuchportal	hoch	mittel	mittel
Justiz-Auktion	mittel	mittel	hoch
Zoll-Auktion	mittel	mittel	hoch
Schwerbehindertenausweis	hoch	/	gering
Barrierefreiheit des ÖPNV	hoch	/	/
Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	mittel	hoch	mittel
Wahlen in Thüringen	mittel	mittel	mittel
Statistik	mittel	mittel	mittel
Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	gering	mittel	mittel
Portal zur politischen Bildung	mittel	mittel	/
Wirtschaftsstandort Thüringen	mittel	hoch	mittel
Abwasserabgabe	mittel	mittel	hoch
Mediathek Thüringen	mittel	mittel	mittel
Immobilienangebote	hoch	hoch	mittel
Broschüren und Infomaterial	mittel	mittel	mittel
Badegewässerüberwachung	hoch	/	mittel
Thüringen Agrar	hoch	mittel	mittel
Thüringen Monitor	mittel	mittel	mittel
Informationssystem Landentwicklung	mittel	mittel	gering
Lohnsteuer-Online-Rechner	hoch	/	mittel
Elektronischer Rechtsverkehr	hoch	hoch	mittel

Verfahren	BÜRGER	WIRTSCHAFT	VERWALTUNG
Stark am Markt	mittel	hoch	/
Abfallüberwachungssystem	/	/	hoch
Verkehrswarndienst im Lagezentrum	hoch	mittel	/
Agrarinformation	mittel	mittel	/
Agrarmeteorologisches Messnetz	mittel	mittel	/
INVEKOS-Antragsverfahren	hoch	mittel	/
Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	/	mittel	mittel
Stoffdatenbanken	gering	mittel	gering
PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	gering	mittel	mittel
Radroutenplaner	hoch	/	/
Baustelleninfosystem	hoch	hoch	/
Breitbandinitiative	hoch	hoch	mittel
HAMASYS	/	/	hoch
DAISY	/	/	hoch
ABBA	/	/	hoch
PKI	/	/	hoch
PERSOS-TH	/	/	hoch
Steuerautomation (Betrieb)	/	/	hoch
Servicecenter (Incidentmanagement)	/	/	hoch
Gutachtendatenbank	/	/	hoch
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)	/	/	hoch
EiCoNeD	/	/	hoch
Digitales Rissarchiv	/	/	hoch
ZEPTA	/	/	hoch
Vorgangsverwaltungssystem für Spurenvorgänge - VBS-Spuren	/	/	hoch

Verfahren	BÜRGER	WIRTSCHAFT	VERWALTUNG
Steuerautomation (Entwicklung)	/	/	hoch
E-Vergabe	/	/	hoch
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)	/	/	hoch
STVZ (Stiftungsverzeichnis)	gering	mittel	mittel
Thüringer Kabinettsinformationssystem (ThürKIS)	gering	gering	hoch
Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)	/	/	hoch
Informationssicherheitsmanagement (ITSEC)	/	/	hoch
Inventarisierung	/	/	hoch
Langzeitarchivierung	mittel	mittel	hoch
Lizenzmanagement	/	/	hoch
Projekt- und Verfahrensdatenbank	/	/	hoch
3D-Gebäudemodell	/	mittel	mittel
Einheitliche Behördenrufnummer D115	hoch	hoch	mittel
Dienstreisemanagement	/	/	hoch

Die Bewertungen in dieser Tabelle geben die Einschätzungen hinsichtlich der Relevanz der einzelnen Verfahren für die jeweiligen Zielgruppen wider. Interessant sind die teilweise großen Divergenzen, wenn z. B. die Relevanz eines Verfahrens aus verwaltungsinterner Sicht als hoch und aus der Sicht von Bürgern oder der Wirtschaft als gering bzw. als überhaupt nicht relevant eingestuft wird.

5.2 Verfahren und Zielbereiche

In der nachfolgenden Tabelle werden die bereits verfügbaren verwaltungsexternen wie -internen aber auch wichtige projektierte und geplante E-Government-Verfahren im Freistaat Thüringen dahingehend analysiert, wie sie jeweils zur Erreichung der empfohlenen Zielbereiche für das E-Government in Thüringen (Nutzer, Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit, Informationstechnologie) beitragen. Es ist jeweils gekennzeichnet, ob die Verfahren zur Erfüllung eines Zielbereichs beitragen, ob der Beitrag potentiell

noch verbessert bzw. ausgebaut werden kann oder ob keine Möglichkeit zur Unterstützung eines Zielbereichs durch die jeweiligen Verfahren feststellbar ist.

Tabelle 22: Bewertung des Beitrags der Thüringer E-Government-Verfahren für die Erfüllung der einzelnen Zielbereiche

Verfahren	NUTZER	MITARBEITER	WIRTSCHAFT- LICHKEIT	INFORMATION- TECHNOLOGIE
Thüringer Landesrecht	x	x		
Zuständigkeitsfinder	Potential	x		
Zentraler Thüringer Formularservice	Potential	Potential	Potential	
Geoproxy	Potential	Potential		
Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation	x	x	Potential	
Einheitlicher Ansprechpartner	x	x	Potential	
Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA)	x	x	x	
Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung		x	x	
Bildungsportal	x			
Thüringer Schulportal	x			
Thüringer Schulporträt	x			
Förderprogramme	x			
Förderdatenbank	x	x		
Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	x			
Elster Online (Elektronische Steuererklärung)	x	Potential		
Online-Gesundheitsportal	Potential			
Thüringer Umweltportal	x			
Umweltdatenkatalog	Potential	Potential		
Thüringen für Kinder	x			

Verfahren	NUTZER	MITARBEITER	WIRTSCHAFT- LICHKEIT	INFORMATION- TECHNOLOGIE
Thüringen Tourismus	x			
Thüringen Card	Potential			
Arbeits- und Wirtschaftsförderung	Potential			
Qualifizierungsberatung	Potential			
QualiService Thüringen / Berufliche Quali- fizierung	x			
Unternehmer- und Fachkräfte- Service Thüringen	x			
Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	x	x	x	
Bundesrecht	x	x		
Registerportal	x	x	Potential	
Insolvenzbekanntmachung	x	x	Potential	
Mahnverfahren		x	x	
EU-Mahnverfahren	x			
Grundbuchportal	x			
Justiz-Auktion	x			
Zoll-Auktion	x	x		
Schwerbehindertenausweis	Potential	Potential		
Barrierefreiheit des ÖPNV	Potential	Potential		
Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	Potential	Potential		
Wahlen in Thüringen	x		Potential	
Statistik	x	x		
Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoin- formation	x			
Portal zur politischen Bildung	x			
Wirtschaftsstandort Thüringen	x			

Verfahren	NUTZER	MITARBEITER	WIRTSCHAFT- LICHKEIT	INFORMATION- TECHNOLOGIE
Abwasserabgabe	x		x	
Mediathek Thüringen	x			
Immobilienangebote	x		Potential	
Broschüren und Infomaterial	x			
Badegewässerüberwachung	x			
Thüringen Agrar	x			
Thüringen Monitor	x			
Informationssystem Landentwicklung	x			
Lohnsteuer-Online-Rechner	x			
Elektronischer Rechtsverkehr	x	Potential		
Stark am Markt	Potential			
Abfallüberwachungssystem	x		x	
Verkehrswarndienst im Lagezentrum	x			
Agrarinformation	x		x	
Agrarmeteorologisches Messnetz	x			
INVEKOS-Antragsverfahren	x		Potential	
Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	x			
Stoffdatenbanken	x		x	
PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	x			
Radroutenplaner	x			
Baustelleninfosystem	x			
Breitbandinitiative	x			
HAMASYS		x	Potential	
DAISY		x	Potential	
ABBA		x	Potential	
PKI		x	x	x

Verfahren	NUTZER	MITARBEITER	WIRTSCHAFT- LICHKEIT	INFORMATION- TECHNOLOGIE
PERSOS-TH		x	x	
Steuerautomation (Betrieb)		x	x	
Servicecenter (Incidentmanagement)		x	x	
Gutachtendatenbank		x	Potential	
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)		Potential	Potential	x
EiCoNeD		Potential	Potential	Potential
Digitales Rissarchiv		Potential	Potential	Potential
ZEPTA		Potential	Potential	Potential
Vorgangsverwaltungssystem für Spuren- vorgänge - VBS-Spuren			x	x
Steuerautomation (Entwicklung)		x	x	
E-Vergabe		x	x	x
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)		Potential	Potential	x
STVZ (Stiftungsverzeichnis)	x			
Thüringer Kabinettinformationssystem (ThürKIS)	x	x	Potential	
Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)			x	x
Informationssicherheitsmanagement (IT- SEC)		x		x
Inventarisierung				x
Langzeitarchivierung	x	x	x	x
Lizenzmanagement			Potential	x
Projekt- und Verfahrensdatenbank		x	Potential	x
3D-Gebäudemodell	x		x	
Einheitliche Behördenrufnummer D115	x			
Dienstreisemanagement	x	x	x	

Je nach Ausgestaltung tragen die einzelnen Verfahren mehr oder weniger stark zur Zielerreichung für die relevanten Bereiche bei. Potentiale lassen sich erkennen

- hinsichtlich des Zielbereichs Nutzer v. a. beim Ziel der Dienstleistungsorientierung:
 - o Schaffung direkterer Weiterleitungsmöglichkeiten z. B. beim Zuständigkeitsfinder
 - o Zusammenlegung und Bündelung von Angeboten mit vergleichbarer Intention bzw. Zielgruppe z. B. bei den Angeboten im Umfeld des Agrarsektors
 - o Grundsätzliche Gewährleistung der Barrierefreiheit der Verfahren
 - o Steigerung der Qualität bzw. Durchlässigkeit der einzelnen Verfahren untereinander
- hinsichtlich des Zielbereichs Mitarbeiter etwa beim Ziel Verbesserung der Arbeitssituation:
 - o konkretere Beiträge zur Beschleunigung und Durchlässigkeit von Abläufen
 - o bessere Unterstützung durch regelbasierte Informations- und Wissensmanagementsysteme bzw. -plattformen
- hinsichtlich des Zielbereichs Wirtschaftlichkeit:
 - o bessere Nutzung von Synergien und Kooperationen mit anderen Ländern bei vergleichbaren Verfahren
 - o Zusammenlegungen von Services mit gleicher technologischer Anforderungen wie etwa die verschiedenen Registerauskunftsverfahren

Der Zielbereich Informationstechnologie wurde kaum durch bestimmte Verfahren unterstützt. Dies ist insofern erklärbar, als dass die Verfolgung dieser Ziele v. a. durch die Landesstrategie für Informations- und Kommunikationstechnologien geplant ist.

5.3 Verfahren und Realisationsstufen

In der nachfolgenden Tabelle werden die bereits verfügbaren verwaltungsexternen wie -internen aber auch wichtige projektierte und geplante E-Government-Verfahren

im Freistaat Thüringen dahingehend analysiert, wie sie die einzelnen Realisationsstufen im E-Government (Information, Kommunikation, Transaktion und/oder Integration) unterstützen. Die Übersicht zeigt auf, auf welcher Stufe sich das jeweilige Verfahren befindet bzw. ob noch Verbesserungspotential für eine oder mehrere Realisationsebenen besteht.

Tabelle 23: Bewertung der Thüringer E-Government-Verfahren für die einzelnen Realisationsstufen

Verfahren	Information	Kommunikation	Transaktion	Integration
Thüringer Landesrecht	x			
Zuständigkeitsfinder	x	Potential		
Zentraler Thüringer Formulareservice	x		Potential	
Geoproxy	x			
Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation	x		x	
Einheitlicher Ansprechpartner	x	x	Potential	
Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA)	x	x	x	
Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung				
Bildungsportal	x			
Thüringer Schulportal	x			
Thüringer Schulporträt	x			
Förderprogramme	x	x		
Förderdatenbank	x	Potential	Potential	
Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	x	Potential	Potential	
Elster Online (Elektronische Steuererklärung)		x	x	Potential
Online-Gesundheitsportal	x			
Thüringer Umweltportal	x			

Verfahren	Information	Kommunikation	Transaktion	Integration
Umweltdatenkatalog	Potential			
Thüringen für Kinder	x			
Thüringen Tourismus	x	Potential		
Thüringen Card				
Arbeits- und Wirtschaftsförderung	x		Potential	
Qualifizierungsberatung	x			
QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung	x			
Unternehmer- und Fachkräfte- Service Thüringen	x	Potential		
Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	x			
Bundesrecht	x			
Registerportal	x			Potential
Insolvenzbekanntmachung	x			Potential
Mahnverfahren	x	x	x	
EU-Mahnverfahren	x	x	x	
Grundbuchportal	x			
Justiz-Auktion	x		x	Potential
Zoll-Auktion	x		x	Potential
Schwerbehindertenausweis	x		Potential	
Barrierefreiheit des ÖPNV	x			
Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	x		Potential	
Wahlen in Thüringen	x			
Statistik	x			
Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	x			

Verfahren	Information	Kommunikation	Transaktion	Integration
Portal zur politischen Bildung	x			
Wirtschaftsstandort Thüringen	x			
Abwasserabgabe	x		x	
Mediathek Thüringen	x			
Immobilienangebote	x		Potential	
Broschüren und Infomaterial	x			
Badegewässerüberwachung	x			
Thüringen Agrar	x			Potential
Thüringen Monitor	x			
Informationssystem Landentwicklung	x			
Lohnsteuer-Online-Rechner	x			
Elektronischer Rechtsverkehr	x	x	x	
Stark am Markt	x			
Abfallüberwachungssystem	x		Potential	
Verkehrswarndienst im Lagezentrum	x			
Agrarinformation	x	Potential		
Agrarmeteorologisches Messnetz	x			
INVEKOS-Antragsverfahren	x		Potential	
Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	x	Potential		
Stoffdatenbanken	x			
PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	x			
Radroutenplaner	x			
Baustelleninfosystem	x			
Breitbandinitiative	x			
HAMASYS	x			
DAISY	x		Potential	Potential

Verfahren	Information	Kommunikation	Transaktion	Integration
ABBA	x		Potential	Potential
PKI		x	x	
PERSOS-TH	x			
Steuerautomation (Betrieb)	x	x	Potential	Potential
Servicecenter (Incidentmanagement)	x	x		
Gutachtendatenbank	x			
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)	x	x	x	x
EiCoNeD	x	x	x	x
Digitales Rissarchiv	x		Potential	Potential
ZEPTA	x		x	Potential
Vorgangsverwaltungssystem für Spuren- vorgänge - VBS-Spuren	x	x		
Steuerautomation (Entwicklung)	x	x	Potential	Potential
E-Vergabe	x	x	x	x
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)	x	x	x	x
STVZ (Stiftungsverzeichnis)	x			
Thüringer Kabinetinformationssystem (ThürKIS)	x	x	Potential	Potential
Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)	x	x	x	
Informationssicherheitsmanagement (IT- SEC)	x	x		
Inventarisierung	x			x
Langzeitarchivierung	x			x
Lizenzmanagement	x			x
Projekt- und Verfahrensdatenbank	x			

Verfahren	Information	Kommunikation	Transaktion	Integration
3D-Gebäudemodell	x			
Einheitliche Behördenrufnummer D115	x	x		
Dienstreisemanagement	x		x	Potential

Die Mehrheit der Angebote beschränkt sich ausschließlich auf den Bereich der Informationsbereitstellung. Viele Angebote bieten allerdings gute Möglichkeiten bzw. Ansätze auf weitere Realisierungsstufen erweitert zu werden:

- Ausbau in Richtung Kommunikation

Wünschenswert sind hier Ansätze zur (unmittelbaren) Kommunikationsabwicklung über das jeweilige Verfahren – entweder direkt mit Sachbearbeitern oder mit geeigneten Softwaresystemen. Dabei soll es nicht zu Medienbrüchen kommen, die z. B. durch den Einsatz eines Telefons oder durch die Notwendigkeit eines Behördengangs entstehen. Konkret könnte der Bereich der Wirtschaftsförderung (Förderdatenbanken bzw. Förderprogramme) dahingehend verbessert werden, dass eine direkte Kommunikation für Nachfragen über die Systeme möglich und somit die Prozesse beschleunigt werden.

- Ausbau in Richtung Transaktion

Eine Erweiterung der aktuellen Verfahren in Richtung der direkten Leistungsbeantragung und -erbringung ist z. B. bei den Verfahren zum Erhalt eines Schwerbehindertenausweises oder im Agrarbereich wünschenswert. Der neue Personalausweis kann hier die notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Online-Abwicklung der Transaktion sein.

- Ausbau in Richtung Integration

Viele v. a. verwaltungsinterne Systeme sind bislang auf einen bestimmten Funktionsbereich beschränkt, so dass die Möglichkeiten der Integration und damit der anwendungs- bzw. fallbezogenen Weitergabe von Daten zur jeweils passenden Verwendung nicht realisiert werden. Beispielhaft seien hier die

Systeme der Bezüge- oder Beihilfestelle zu nennen. Diese sollten etwa mit dem Haushalts- oder Finanzverwaltungssystem gekoppelt bzw. vernetzt werden. Gerade durch Integrationsmaßnahmen im verwaltungsinternen Bereich eröffnen sich so Optionen für deutliche Einsparungen und Beschleunigungen bzw. Vereinfachungen von Abläufen.

5.4 Umsetzung der Verfahren

In der nachfolgenden Tabelle werden die bereits verfügbaren verwaltungsexternen wie -internen aber auch wichtige projektierte und geplante E-Government-Verfahren im Freistaat Thüringen hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes analysiert. Dabei werden sowohl die strategische Bedeutung als auch der Realisierungsgrad und die Realisierungsqualität der Verfahren ermittelt. Schließlich erfolgt eine Bewertung bzgl. der politischen Wichtigkeit bzw. Notwendigkeit einzelner Verfahren.

Tabelle 24: Bewertung des Umsetzungsstands der Thüringer E-Government-Verfahren

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
Thüringer Landesrecht	hoch	ständiger Ausbau	gut	
Zuständigkeitsfinder	hoch	ständiger Ausbau	gut	
Zentraler Thüringer Formularservice	hoch	ständiger Ausbau	befriedigend	
Geoproxy	mittel	verfügbar	befriedigend	
Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation	gering	verfügbar	befriedigend	
Einheitlicher Ansprechpartner	hoch	verfügbar	gut	
Thüringer Erfassungs- und Antragsystem (ThEA)	hoch	verfügbar	gut	

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung	mittel	verfügbar	k. A.	
Bildungsportal	gering	verfügbar	ausreichend	
Thüringer Schulportal	gering	im Aufbau	k. A.	
Thüringer Schulporträt	gering	verfügbar	ausreichend	
Förderprogramme	mittel	verfügbar	befriedigend	
Förderdatenbank	mittel	verfügbar	gut	
Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	gering	verfügbar	befriedigend	
Elster Online (Elektronische Steuererklärung)	hoch	verfügbar	gut	
Online-Gesundheitsportal	gering	Pilotbetrieb	k. A.	
Thüringer Umweltportal	mittel	verfügbar	gut	
Umweltdatenkatalog	gering	ständige Aktualisierung	mangelhaft	
Thüringen für Kinder	gering	verfügbar	gut	
Thüringen Tourismus	mittel	verfügbar	gut	
Thüringen Card				
Arbeits- und Wirtschaftsförderung	mittel	verfügbar	ausreichend	
Qualifizierungsberatung	gering	verfügbar	befriedigend	
QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung	gering	verfügbar	befriedigend	
Unternehmer- und Fachkräfte- Service Thüringen	mittel	verfügbar	gut	

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	mittel	ständiger Ausbau	gut	
Bundesrecht	mittel	verfügbar	gut	
Registerportal	mittel	verfügbar	gut	
Insolvenzbekanntmachung	mittel	verfügbar	gut	
Mahnverfahren	mittel	verfügbar	gut	
EU-Mahnverfahren	gering	verfügbar	gut	
Grundbuchportal	gering	verfügbar	befriedigend	
Justiz-Auktion	gering	verfügbar	gut	
Zoll-Auktion	gering	verfügbar	gut	
Schwerbehindertenausweis	gering	verfügbar	befriedigend	
Barrierefreiheit des ÖPNV	mittel	verfügbar	befriedigend	
Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	mittel	verfügbar	befriedigend	
Wahlen in Thüringen	mittel	verfügbar	gut	
Statistik	mittel	verfügbar	gut	
Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	gering	verfügbar	befriedigend	
Portal zur politischen Bildung	mittel	verfügbar	gut	
Wirtschaftsstandort Thüringen	mittel	verfügbar	befriedigend	
Abwasserabgabe	mittel	verfügbar	gut	
Mediathek Thüringen	gering	verfügbar	k. A.	
Immobilienangebote	mittel	verfügbar	befriedigend	

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
			gend	
Broschüren und Infomaterial	gering	verfügbar	gut	
Badegewässerüberwachung	gering	ständige Aktualisierung	gut	
Thüringen Agrar	hoch	verfügbar	gut	
Thüringen Monitor	mittel	verfügbar	befriedigend	
Informationssystem Landentwicklung	gering	verfügbar	befriedigend	
Lohnsteuer-Online-Rechner	mittel	verfügbar	gut	
Elektronischer Rechtsverkehr	hoch	teilweise verfügbar	gut	
Stark am Markt	mittel	Projekt abgeschlossen	k. A.	
Abfallüberwachungssystem	mittel	verfügbar	k. A.	
Verkehrswarndienst im Lagezentrum	gering	Kooperation	gut	
Agrarinformation	mittel	ständiger Ausbau	gut	
Agrarmeteorologisches Messnetz	gering	verfügbar	gut	
INVEKOS-Antragsverfahren	mittel	verfügbar	befriedigend	
Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	gering	verfügbar	befriedigend	
Stoffdatenbanken	gering	verfügbar	gut	
PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	gering	verfügbar	k. A.	
Radroutenplaner	mittel	verfügbar	gut	
Baustelleninfosystem	mittel	verfügbar	gut	

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
Breitbandinitiative	hoch	verfügbar	k. A.	
HAMASYS	hoch	verfügbar	k. A.	
DAISY	hoch	verfügbar	k. A.	
ABBA	hoch	verfügbar	k. A.	
PKI	hoch	verfügbar	k. A.	
PERSOS-TH	hoch	verfügbar	k. A.	
Steuerautomation (Betrieb)	hoch	verfügbar	k. A.	
Servicecenter (Incidentmanagement)	mittel	verfügbar	k. A.	
Gutachtendatenbank	mittel	verfügbar	k. A.	
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)	hoch	im Aufbau	k. A.	
EiCoNeD	hoch	Ausschreibung	k. A.	
Digitales Rissarchiv	mittel	Projekt	k. A.	
ZEPTA	hoch	Projekt	k. A.	
Vorgangsverwaltungssystem für Spurenvorgänge - VBS-Spuren	mittel	Projekt	k. A.	
Steuerautomation (Entwicklung)	hoch	Projekt	k. A.	
E-Vergabe	hoch	Projekt	k. A.	
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)	hoch	Projekt	k. A.	
STVZ (Stiftungsverzeichnis)	gering	in Planung	k. A.	
Thüringer Kabinetinformationssystem (ThürKIS)	hoch	in Planung	k. A.	
Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)	mittel	in Planung	k. A.	

Verfahren	Strategische Bedeutung	Realisierungsgrad	Realisierungsqualität	politische Bewertung
Informationssicherheitsmanagement (ITSEC)	hoch	in Planung	k. A.	
Inventarisierung	mittel	in Planung	k. A.	
Langzeitarchivierung	hoch	in Planung	k. A.	
Lizenzmanagement	hoch	in Planung	k. A.	
Projekt- und Verfahrensdatenbank	mittel	in Planung	k. A.	
3D-Gebäudemodell	mittel	in Planung	k. A.	
Einheitliche Behördenrufnummer D115	mittel	in Planung	k. A.	
Dienstreisemanagement	hoch	in Planung	k. A.	

Die Verbesserungsempfehlungen bei nicht gut oder sehr gut bewerteten Verfahren werden im nächsten Abschnitt gegeben. Sie beziehen sich entweder auf die Stufen der Realisation oder auf die Zielerreichung. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Verfahren mit einer hohen strategischen Bedeutung primär bei Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten – sofern nicht andere Überlegungen wie z. B. Quick Win-Kalkulationen eine andere Priorisierung ergeben.

5.5 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet schließlich Empfehlungen und Kommentare zu einzelnen E-Government-Verfahren im Freistaat Thüringen. Diese Hinweise beziehen sich z. B. auf Verbesserungs- oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bzw. auf Integrationsaspekte zur effizienten Leistungserbringung.

Tabelle 25: Empfehlungen zu den Thüringer E-Government-Verfahren

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Thüringer Landesrecht	
Zuständigkeitsfinder	Direkte Verlinkung zu Behörden bzw. Formularen; ggf. stärkere Gruppierung nach Lebens- bzw. Geschäftslagen
Zentraler Thüringer Formularservice	in weiteren Ausbaustufen: Möglichkeit des direkten Ausfüllens und Abschickens von Formularen an die zuständigen Stellen
Geoproxy	Neben der Visualisierung ggf. Erweiterung in Richtung Navigations-/Ortungsdienste bzw. Strukturlandkarten; außerdem ggf. Erweiterung durch Integration und Verlinkungen in anderen Angeboten, wo Geodaten bzw. Adressangaben notwendig sind
Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation	Evtl. Bündelung des Angebots mit Geoproxy; alternativ: Bündelung mit anderen Online-Shops zu einem Gesamtkatalog
Einheitlicher Ansprechpartner	Medienbruchfreie Bearbeitung und direkte Transaktion sollte ermöglicht werden.
Thüringer Erfassungs- und Antrags-system (ThEA)	
Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung	
Bildungsportal	Nur Fokus auf Weiterbildung? Ggf. Erweiterung des Angebots in Richtung aller Studiengänge an Thüringer Hochschulen bzw. in Kooperation mit virtuellen Lehr-/Lernangeboten
Thüringer Schulportal	ggf. Bündelung, Kopplung und/oder Kooperation mit dem Bildungsportal
Thüringer Schulporträt	ggf. Bündelung, Kopplung und/oder Kooperation mit dem Bildungsportal
Förderprogramme	Kopplung mit anderen Förderprogrammen auf Bundes- oder Landesebene wünschenswert

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Förderdatenbank	ggf. Erweiterung wünschenswert in Richtung direkte Antrags- oder Bearbeitungsmöglichkeiten
Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser	ggf. Erweiterung wünschenswert in Richtung direkte Antrags- oder Bearbeitungsmöglichkeiten
Elster Online (Elektronische Steuererklärung)	ggf. Erweiterung in Richtung der Integration zum einen von verwaltungsinternen Systemen aber auch zwischen Steuererfassungssystemen der Finanzverwaltung und Buchhaltungssystemen der Unternehmen
Online-Gesundheitsportal	
Thüringer Umweltportal	
Umweltdatenkatalog	nur Verlinkungen bzw. Hinweise, wo die eigentlichen Daten oder Informationen zu finden sind; deutliche Verbesserungspotentiale zur Erleichterung für Nutzer und Mitarbeiter
Thüringen für Kinder	
Thüringen Tourismus	Angebot noch attraktiver gestalten und v. a. mit anderen Angeboten im Bereich Tourismus koppeln
Thüringen Card	Thüringen Card koppeln mit Thüringen Tourismus; Card kann ausgebaut werden in Richtung mehr Möglichkeiten zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder als Saisonkarte für Winter- oder Sommerurlauber
Arbeits- und Wirtschaftsförderung	Dienst ggf. weiter ausbauen; reine Informationsbereitstellung noch nicht ausreichend; lieber direkte Möglichkeiten zur Beantragung von Förderungen bereithalten
Qualifizierungsberatung	Kopplung mit anderen Qualifikationsportalen etc. denkbar; bislang nur Informationsangebot

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung	Kopplung mit anderen Qualifikationsportalen etc. denkbar; bislang nur Informationsangebot
Unternehmer- und Fachkräfte- Service Thüringen	Weitere Integration der Angebote möglich; außerdem Kopplung auf einer zentralen Plattform empfehlenswert
Thüringer Gültigkeitsverzeichnis	Kopplung mit Aktivitäten im Bereich Bürokratieabbau bzw. Rechtsdatenbanken denkbar
Bundesrecht	evtl. Integrationsmöglichkeiten mit anderen juristischen Datenbanken prüfen bzw. Kopplung mit Landesrecht überlegen
Registerportal	ggf. automatische Abgleiche bei laufenden Verfahren mit dem Registerportal bzw. Integration mit bestehenden Fachverfahren oder Informationssystemen
Insolvenzbekanntmachung	ggf. Integration mit bestehenden Fachverfahren oder Informationssystemen
Mahnverfahren	
EU-Mahnverfahren	
Grundbuchportal	ggf. Verknüpfung mit Geoproxy bzw. anderen Geodatendiensten
Justiz-Auktion	ggf. Verknüpfung mit anderen Auktionsangeboten der öffentlichen Verwaltung
Zoll-Auktion	ggf. Verknüpfung mit anderen Auktionsangeboten der öffentlichen Verwaltung
Schwerbehindertenausweis	Erstrebenswert ist es, das Formular direkt online abzuschicken. Aufgrund der Unterschriftserfordernis ist das ggf. mit dem neuen Personalausweis möglich.
Barrierefreiheit des ÖPNV	evtl. stärkere Strukturierung bzw. Nutzerorientierung des Angebots vornehmen, um letztendlich die Barrierefreiheit der öffentlichen Angebote im allgemeinen zu verbessern

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links	Erstrebenswert ist es, die Formulare direkt online abzuschicken. Weitere Kopplungen bzw. Verlinkungen können eingebaut werden.
Wahlen in Thüringen	
Statistik	ggf. Kooperation und automatisierter Zugriff auch auf Datenbestände anderer Statistikämter des Bundes oder der Länder
Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	evtl. Kopplung mit anderen Geodatenangeboten bzw. -diensten
Portal zur politischen Bildung	
Wirtschaftsstandort Thüringen	evtl. Kopplung bzw. Zusammenlegung mit anderen Portalen bzw. Informationsangeboten zur wirtschaftlichen Situation in Thüringen
Abwasserabgabe	
Mediathek Thüringen	Angebot wird wohl wieder eingestellt bzw. umgestellt;
Immobilienangebote	evtl. Angebot erweitern um die Funktionalitäten der direkten Kontaktaufnahme bzw. Transaktion im Sinne eines Bieterverfahrens für die jeweiligen Immobilien
Broschüren und Infomaterial	Dienst kann gekoppelt werden mit anderen Angeboten aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Thüringen für Kinder) oder des Tourismus
Badegewässerüberwachung	
Thüringen Agrar	Integrations- und Verlinkungsmöglichkeiten bzw. komplette Zusammenführung von allen Agrarangelegenheiten (auch von EU-Verfahren) sollte geprüft werden. Thüringen Agrar bietet sich als gutes Einstiegsportal für in der Landwirtschaft Tätige an.

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Thüringen Monitor	Kopplung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Verfahren möglich
Informationssystem Landentwicklung	
Lohnsteuer-Online-Rechner	
Elektronischer Rechtsverkehr	Verfahren kann bzw. soll noch weiter ausgebaut werden; Integrations- bzw. Wiederverwendungsoptionen sind zu prüfen
Stark am Markt	Projekt wurde abgeschlossen, deshalb sind Erweiterungs- bzw. Ausbauoptionen zu prüfen, inwiefern ggf. Kopplungen zu anderen Verfahren der Wirtschaftsförderung möglich bzw. sinnvoll sind
Abfallüberwachungssystem	
Verkehrswarndienst im Lagezentrum	
Agrarinformation	ggf. Kopplung mit anderen Verfahren im Bereich Landwirtschaft/Agrar
Agrarmeteorologisches Messnetz	ggf. Kooperation mit anderen Anbietern meteorologischer Daten; ggf. Kooperation mit Geodatendiensten
INVEKOS-Antragsverfahren	evtl. Möglichkeiten zur direkten Antragsstellung schaffen; ggf. gemeinsame Weiterentwicklung bzw. gemeinsamer Betrieb mit anderen Bundesländern (z. B. im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland)
Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	evtl. direkte Kommunikationsmöglichkeiten einbauen
Stoffdatenbanken	
PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung	Angebot soll erst in Kürze richtig starten
Radroutenplaner	evtl. Kopplung mit Geoinformationssystemen

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Baustelleninfosystem	
Breitbandinitiative	Ausbau der Breitbandzugänge ist ein sehr erstrebenswertes Ziel; Dienst bietet aber nur Informationen an
HAMASYS	Je nach politischer Zielsetzung ist eine Erweiterung bzw. ein Ausbau in Richtung der Doppik denkbar
DAISY	direkte Transaktion und Durchführung der Bezügefestsetzung soll angestrebt werden; außerdem sind Integrationsszenarien mit anderen Haushaltssystemen bzw. einem landesweiten ERP-System denkbar
ABBA	ggf. weiterer Ausbau bzw. Integration mit anderen Verfahren der Finanzbuchhaltung
PKI	
PERSOS-TH	
Steuerautomation (Betrieb)	evtl. weiterer Ausbau der Transaktionsmöglichkeiten bei bestimmten Fachverfahren der Steuerautomation auch nach "außen", d. h. zu Wirtschaft und Bürger; im Sinne interner Verbesserungen müssen auch Integrationsmöglichkeiten mit Verfahren anderer Bereiche bzw. den eigenen Fachverfahren geprüft werden
Servicecenter (Incidentmanagement)	
Gutachtendatenbank	möglich wäre eine Erweiterung zu einer umfangreichen Wissensbasis mit Einbindung bzw. Kopplung zu externen Quellen für bestimmte Bereiche

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)	mit dem Dokumenten- und Vorgangsmanagement können zahlreiche Bereiche vereinfacht werden, sofern sie die Umstellung auf das neue System ermöglichen
EiCoNeD	Kooperationsmöglichkeiten mit den Kommunen sind zu prüfen bzw. im Rahmen der Zusammenarbeitspläne mit den Kommunen bestimmte Angebote oder Absprachen zu vereinbaren
Digitales Rissarchiv	evtl. grundsätzlich zu prüfen, inwieweit Softwaresysteme zur Unterstützung Archivierungsaufgaben hier eingesetzt bzw. entsprechend angepasst werden können
ZEPTA	Integrationsmöglichkeiten zu anderen Systemen der Landesverwaltung v. a. zum Datenaustausch mit anderen personalführenden Stellen sind zu prüfen und bestmöglich zu nutzen
Vorgangsverwaltungssystem für Spurenvorgänge - VBS-Spuren	
Steuerautomation (Entwicklung)	evtl. weiterer Ausbau der Transaktionsmöglichkeiten bei bestimmten Fachverfahren der Steuerautomation auch nach "außen", d. h. zu Wirtschaft und Bürger; im Sinne interner Verbesserungen müssen auch Integrationsmöglichkeiten mit Verfahren anderer Bereiche bzw. den eigenen Fachverfahren geprüft werden
E-Vergabe	bei der Auswahl ist auf standardisierte Schnittstellen und Nutzerfreundlichkeit in der Bearbeitung großer Wert zu legen

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)	mit dem Dokumenten- und Vorgangsmanagement können zahlreiche Bereiche vereinfacht werden, sofern sie die Umstellung auf das neue System ermöglichen
STVZ (Stiftungsverzeichnis)	Integration bzw. Kopplung mit anderen öffentlichen bzw. teilweise öffentlichen Registern ist zu prüfen; ggf. können oder sollten bereits vorhandene Softwarelösungen in einer angepassten Form für das Stiftungsregister eingesetzt werden
Thüringer Kabinettsinformationssystem (ThürKIS)	Einsatz von Standardkomponenten; ggf. Erweiterung zur Steigerung der Effizienz in den internen Verwaltungsvorgängen
Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)	
Informationssicherheitsmanagement (ITSEC)	
Inventarisierung	Aufgabenstellung könnte auch über ERP-Anwendung gelöst bzw. umgesetzt werden
Langzeitarchivierung	evtl. Prüfung, ob Aufgabenstellung auch mit dem Dokumentenmanagement (bzw. als Teil der Dokumentenmanagementaktivitäten) gelöst werden kann
Lizenzmanagement	zentrale Übersicht kann zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen sorgen bzw. unterstützt die Ziele der IT-Strukturierung und -Vereinheitlichung; ggf. Integration mit anderen Systemen oder sogar Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei der Beschaffung, Wartung und Pflege der Softwaresysteme bzw. -lizenzen

Verfahren	Empfehlungen und Kommentare
Projekt- und Verfahrensdatenbank	ggf. Kopplung mit anderen Verfahren z. B. Gutachtendatenbank möglich; prinzipiell können auch hier Synergien ausgenutzt werden bzw. die Datenbank hilft, Mehrfachentwicklungen zu erkennen und im Sinne der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu beseitigen
3D-Gebäudemodell	evtl. Kopplung bzw. Zusammenführung mit dem Geoproxy
Einheitliche Behördenrufnummer D115	bundesweites Projekt kann/soll nach politischer Zielsetzung bzw. Meinungsbildung unterstützt werden; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen hierbei sinnvoll
Dienstreisemanagement	ggf. Integrationsmöglichkeiten zur direkten Übernahme in Haushaltssysteme prüfen bzw. umsetzen

5.6 Fazit zur strategischen Analyse der Verfahren

- Im Freistaat Thüringen existieren bereits zahlreiche Verfahren, die Verwaltungsprozesse oder Dienstleistungen der Landesbehörden mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen bzw. abwickeln.
- Im Rahmen der strategischen Analyse ist zu untersuchen, inwiefern diese Verfahren relevant sind für die jeweiligen Benutzergruppen (Bürger, Wirtschaft und/oder Verwaltung), in welchem Ausmaß sie zur Erreichung der einzelnen Zielbereiche (Nutzer, Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit und/oder Informationstechnologie) beitragen, welche Stufe von E-Government (Information, Kommunikation, Transaktion und/oder Integration) mit ihnen erreicht werden kann und welcher Umsetzungsstand bei den einzelnen Verfahren jeweils realisiert ist. Hieraus lassen sich schließlich Handlungsempfehlungen zum Ausbau bzw. zur Verbesserung der einzelnen Verfahren ableiten.
- Hinsichtlich der Relevanz der unterschiedlichen Verfahren für die Beteiligten im E-Government (Bürger, Wirtschaft und/oder Verwaltung) erfolgt die Bewer-

tung in den Schritten hoch, mittel und gering. Teilweise ergeben sich dabei große Divergenzen in der Bedeutung der Verfahren für die Benutzergruppen.

- Hinsichtlich des Beitrags der unterschiedlichen Verfahren zur Erreichung der Zielbereiche für das E-Government in Thüringen (Nutzer, Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit, Informationstechnologie) erfolgt die Bewertung des möglichen Potentials zur Unterstützung eines Zielbereichs. Einige Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich dabei bei den Zielbereichen Nutzer (hier v. a. beim Ziel der Dienstleistungsorientierung), Mitarbeiter (hier etwa beim Ziel Verbesserung der Arbeitssituation) und Wirtschaftlichkeit ermitteln.
- Hinsichtlich der Unterstützung der unterschiedlichen Verfahren für die einzelnen Realisationsstufen im E-Government (Information, Kommunikation, Transaktion und/oder Integration) erfolgt die Einordnung sowohl auf der realisierten als auch auf der anzustrebenden Stufe. Die Mehrheit der Angebote beschränkt sich ausschließlich auf den Bereich der Information. Viele Angebote bieten allerdings gute Ansätze auf weitere Realisationsstufen (Kommunikation, Transaktion und/oder Integration) erweitert zu werden.
- Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der unterschiedlichen Verfahren werden die strategische Bedeutung, der Realisierungsgrad und auch die Realisierungsqualität bewertet. Konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der weder mit „sehr gut“ noch mit „gut“ bewerteten Verfahren zusammen mit spezifischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bzw. Integrationsaspekten zur effizienten Leistungserbringung schließen die strategische Analyse ab.

6 Anhang

6.1 Bedeutende automatisierte Verwaltungsverfahren des Freistaats Thüringen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung

6.1.1 Thüringer Landesrecht

6.1.1.1 Kurzbeschreibung

Mit dem Landesrecht Thüringen stellt der Freistaat Thüringen interessierten Nutzern geltende Gesetze und Verordnungen zur Recherche bereit. Das Landesrecht Thüringen bietet den Zugriff auf die konsolidierten Fassungen aller geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen Thüringens und aller geltenden thüringischen Verwaltungsvorschriften. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, zusätzlich auf die Bundesgesetze zuzugreifen

6.1.1.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung bei der Klärung rechtlicher Fragen und Unterstützung bei der Kommunikation mit den Behörden.

6.1.1.3 Zielgruppe(n) und Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.1.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Justizministerium

6.1.1.5 Umsetzungsstand

Dieser Dienst wird stetig um weitere landesrechtliche Regelungen ausgebaut.

6.1.2 Zuständigkeitsfinder

6.1.2.1 Kurzbeschreibung

Der Zuständigkeitsfinder ist ein Service des Freistaates Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen. Er gibt Bürgern je nach Informationsbedarf für Situationen wie z. B. Geburt, Heirat, Umzug usw. Auskünfte zu behördlichen Leistungen und amtlichen Formularen. Im Zuständigkeitsfinder erhalten Bürger neben der allgemeinen Beschreibung der Dienstleistung Angaben zu notwendigen Unterlagen, anfallen-

den Gebühren, Rechtsgrundlagen, regionalen Besonderheiten, Adressen und Öffnungszeiten von zuständigen Ämtern oder Einrichtungen, sowie Anträge und Formulare.

6.1.2.2 Idee & Zielsetzung

Erleichterung bei der Suche nach den zuständigen Behörden und den benötigten Formularen

6.1.2.3 Zielgruppen & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.2.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.2.5 Umsetzungsstand

Das Angebot wird ständig weiter ausgebaut.

6.1.3 Zentraler Thüringer Formulareservice

6.1.3.1 Kurzbeschreibung

Der Zentrale Thüringer Formulareservice bietet eine Auswahl aktueller und rechtsgültiger Formulare für eine Antragstellung bei Thüringer Behörden. Außerdem werden dort auch Formulare für den verwaltungsinternen Gebrauch vorgehalten. Die Bereitstellung elektronischer Formulare bietet Vorteile aufgrund des geringen zeitlichen und monetären Aufwands für die Beschaffung von Formularen bei der jeweiligen Behörde, durch die permanente Verfügbarkeit des Formulars über das Internet, durch die Bereitstellung des Formulars in der aktuellen und rechtssicheren Fassung, sowie aufgrund der Nutzung kostenlos erhältlicher Software für die Online-Nutzung der Formulare. Über die Navigationsfelder lassen sich die Formulare gezielt nach Themengebieten oder Suchbegriffen suchen, herunterladen, ausfüllen und ausdrucken.

6.1.3.2 Idee & Zielsetzung

Vereinfachung der Bereitstellung von Formularen

6.1.3.3 Zielgruppe(n) und Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.3.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.3.5 Umsetzungsstand

Das Formularangebot des Zentralen Thüringer Formularservice wird kontinuierlich erweitert.

6.1.4 Geoproxy

6.1.4.1 Kurzbeschreibung

Mit dem Geoproxy werden die Geodatenbestände des Landes gebündelt sowie dem Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die öffentlichen Daten des Geoproxy stehen jedermann ohne Zugangsbeschränkung und kostenfrei über den Geoclient des Geoproxy als Visualisierungsdienst zur Verfügung. Eine Verwendung der Daten in digitaler oder in analoger Form ist ausschließlich zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Der Geoproxy beinhaltet die zentrale Geodatenhaltung. Seit Ende 2006 bildet er das technologische Kernstück der Geodateninfrastruktur in Thüringen. Grundsätzlich gilt: Ob Landes- oder Kommunalverwaltung, jede öffentliche Stelle, die über Geodaten verfügt, kann diese eigenverantwortlich in den Geoproxy einstellen. Nutzer müssen die Geodaten nicht mehr selbst vorhalten und pflegen. Über das Internet kann stets auf die aktuellen Geodaten aus der zentralen Datenhaltung zurückgegriffen werden.

6.1.4.2 Idee & Zielsetzung

Visualisierung der Geodaten

6.1.4.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↑)

6.1.4.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.1.4.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des TMBLV verfügbar.

6.1.5 Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation

6.1.5.1 Kurzbeschreibung

Der Online Shop des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation bietet Topographische Karten, Wanderkarten, Historische Karten, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Schriftenreihen, digitale Geländemodelle, historische Luftbilder und aktuelle digitale Orthophotos, d. h. verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Abbildungen der Erdoberfläche, die aus Luft- oder Satellitenbildern abgeleitet werden, an.

6.1.5.2 Idee & Zielsetzung

Onlinebereitstellung von Karten bzw. Kartenmaterialien

6.1.5.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→)

6.1.5.4 Eigner des Verfahrens

- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation

6.1.5.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das TMBLV verfügbar.

6.1.6 Einheitlicher Ansprechpartner

6.1.6.1 Kurzbeschreibung

Gründer und Unternehmer aus den Ländern Europas können mittels des neu konzipierten Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA) unkompliziert Behördengänge elektronisch abwickeln ohne selbst viele Wege zu gehen. Unter dem Motto „Service aus einer Hand“ stehen ihnen in den Geschäftsstellen der Einheitlichen Ansprechpartner bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern umfangreiche Beratungs-, Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Es werden Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen vorgehalten, die erforderlich sind, um Dienstleistungstätigkeiten aufzunehmen und auszuüben. Der Einheitliche Ansprechpartner ist Vermittler bzw. Lotse. Er nimmt die Unterlagen entgegen, leitet sie an die zuständigen Stellen weiter und bündelt für den

Dienstleister die Verfahren. Eine Verschiebung der Kompetenzen zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern ist damit jedoch nicht verbunden. Die Inanspruchnahme des Einheitlichen Ansprechpartners ist eine Option, d. h. die Dienstleistung kann freiwillig in Anspruch genommen werden.

6.1.6.2 Idee & Zielsetzung

Vereinfachung der Abwicklung von Unternehmensanfragen bzw. Unternehmenskontakten

6.1.6.3 Zielgruppe(n) und Relevanz

Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.6.4 Eigner des Verfahren

Thüringer Finanzministerium

6.1.6.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.7 Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA)

6.1.7.1 Kurzbeschreibung

Mit dem Thüringer Erfassungs- und Antragssystem (ThEA) können Anträge und Formulare online verwaltet, elektronisch bei den zuständigen Stellen eingereicht oder ein einheitlicher Ansprechpartner mit der Abwicklung beauftragt werden. Zur Nutzung ist eine Registrierung für den geschützten Zugriff auf die Antragsdokumente notwendig. Dieser neue Service hilft Dienstleistungsunternehmen aus ganz Europa in Zusammenarbeit mit den Einheitlichen Ansprechpartnern, die notwendigen Grundlagen für die Ansiedlung des Unternehmens zu schaffen. Die technische Unterstützung erfolgt durch das Thüringer Erfassungs- und Antragssystem. Ziel ist es, die Verfahren und Formalitäten so einfach wie möglich zu gestalten und eine komplette elektronische Abwicklung zu realisieren. Bereits jetzt können die Nutzer eine Vielzahl an Anträgen für eine Gewerbeansiedlung elektronisch bewältigen und somit aus der Ferne Formalitäten klären. Der Service hilft, den richtigen Weg zu finden. Nach der erfolgreichen Registrierung wird der Dienstleister durch ein Antragssystem geführt. Dabei werden ihm im Ergebnis die erforderlichen Dokumente bereitgestellt, die zur Antragstellung nötig sind. Die zur Bearbeitung und Genehmigung erforderlichen Stellen werden grundsätzlich automatisiert in das Verfahren eingebunden.

6.1.7.2 Idee & Zielsetzung

Vereinfachung und Vereinheitlichung von Anträgen für Unternehmen

6.1.7.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.7.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.7.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.8 Bürokratieabbau / Bürgerbeteiligung

6.1.8.1 Kurzbeschreibung

Es wird untersucht auf welche Regelungen möglicherweise verzichtet werden kann oder welche Regelungen vereinfacht werden können, um somit weiter Bürokratie abzubauen. Zur Vermeidung ausufernder Bürokratievorschriften werden Gesetzen und Rechtsvorschriften grundsätzlich befristet, ihre Folgen werden vor in Kraft treten abgeschätzt sowie weitere neue Instrumente zum Bürokratieabbau eingesetzt. Befristung bedeutet dabei, dass grundsätzlich Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in Thüringen auf fünf Jahre befristet werden. Vor Ablauf der Frist kommen die Regelungen auf den Prüfstand. Bisher hat dies dazu geführt, dass vor allem zahlreiche Verwaltungsvorschriften nach der Überprüfung aufgehoben beziehungsweise nicht verlängert wurden. Im Rahmen der Folgenabschätzung sind von den Ministerien die Folgen einer neuen Regelung anhand von etwa 70 Fragen zu prüfen. Dieses Vorgehen führt zu einer neuen Kultur der Rechtssetzung im Freistaat Thüringen. Als neues Instrument zum Bürokratieabbau wird z. B. versucht, Faktoren der Kostenverursachung in Gesetzen herauszufinden.

6.1.8.2 Idee & Zielsetzung

Senkung der Belastungen durch extensive bzw. überregulierende Bürokratie

6.1.8.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.8.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Justizministerium

6.1.8.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das TJM verfügbar.

6.1.9 Bildungsportal

6.1.9.1 Kurzbeschreibung

Das Bildungsportal Thüringen bündelt Informationen über wissenschaftliche Weiterbildungsangebote aller Thüringer Hochschulen, sowie Initiativen und Projekte im Bereich des Electronic Learning. Das Bildungsportal ist Dienstleister zur Vermittlung von Informationen zur (Weiter-) Bildung der Hochschulen in Thüringen. Im Bildungsportal sind alle relevanten Weiterbildungsangebote incl. die der neuen Medien der Thüringer Hochschulen recherchierbar. Das Dienstleistungsangebot des Bildungsportals ist Standardanwendung an den Thüringer Hochschulen. Das Bildungsportal unterstützt die Kooperation innerhalb eines Netzwerkes von Weiterbildungsinteressenten und Anbietern. Es liefert konsistente und geprüfte Daten in regionale und überregionale Informationssysteme.

6.1.9.2 Idee & Zielsetzung

Information über Weiterbildungsangebote der Thüringer Hochschulen sowie Erschließung der neuen Medien für die (Weiter-) Bildung

6.1.9.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→)

6.1.9.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

6.1.9.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.10 Thüringer Schulportal

6.1.10.1 Kurzbeschreibung

Schwerpunkte des Angebots liegen in der Unterstützung der Schulen mit einem modernen Informations- und Kommunikationsmedium (SCHULPORTRÄT), in der aktuellen Darstellung von Neuigkeiten aus der Bildungslandschaft Thüringens (PORTAL) und in der Bereitstellung von vielfältigen Unterrichtsmaterialien für Lehrer (MEDIO-

THEK). Das Thüringer Schulportal ist die Arbeitsplattform für alle, die an der Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Thüringen aktiv mitwirken.

6.1.10.2 Idee & Zielsetzung

Darstellung der Schullandschaft in Thüringen

6.1.10.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.10.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

6.1.10.5 Umsetzungsstand

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe sollen alle staatlichen Schulen sich präsentieren, damit die inhaltliche Arbeit aller Schulen nach einheitlichen Kriterien betrachtet werden kann. Alle Schulen in freier Trägerschaft erhalten die kostenfreie Möglichkeit, ihre inhaltliche Arbeit an der Schule ebenfalls in einem eigenen Schulporträt des Thüringer Schulportals zu präsentieren. In weiteren Ausbaustufen geht es um die Bereitstellung weiterer hilfreicher Werkzeuge für die Schulen, wie bspw. die Integration eines Content-Management-Systems für Lehr- und Lernmaterialien.

6.1.11 Thüringer Schulporträt

6.1.11.1 Kurzbeschreibung

In diesem Bereich präsentieren sich alle staatlichen Schulen in Thüringen sowie (auf Wunsch) Schulen in freier Trägerschaft. Die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte in den einzelnen Schulporträts liegt bei der jeweiligen Schule selbst. Mit Hilfe des Suchbegriffs können alle Schulporträts inhaltlich durchsucht werden. Nach Auswahl der Schulen erhält man einen ersten Eindruck der Schule. Das Leitbild der Schule wird vorgestellt, sowie Projekte und Photos angezeigt-

6.1.11.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung der Schulen mit einem modernen Informations- und Kommunikationsmedium zur Verbesserung der Außendarstellung

6.1.11.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.11.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

6.1.11.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.12 Förderprogramme

6.1.12.1 Kurzbeschreibung

Das Portal der Thüringer Aufbaubank (TAB-Portal) ermöglicht die Erstellung und Verwaltung von Förderanträgen an die Thüringer Aufbaubank. Ferner besteht hier die Möglichkeit, sich jederzeit über den Bearbeitungsstand von Anträgen detailliert zu informieren, auch wenn diese nicht über das Portal gestellt worden sind. Dieses Angebot der TAB gilt für Förderprogramme.

6.1.12.2 Idee & Zielsetzung

Wirtschaftsförderung

6.1.12.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑)

6.1.12.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Aufbaubank

6.1.12.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.13 Förderdatenbank

6.1.13.1 Kurzbeschreibung

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung der staatlichen Förderung von Bedeutung sind.

6.1.13.2 Idee & Zielsetzung

Mehr Transparenz rund um das Fördergeschehen in Deutschland speziell für Existenzgründer und die mittelständische Wirtschaft

6.1.13.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.13.4 Eigner des Verfahrens

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

6.1.13.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.14 Energieförderung in Thüringen / Förderwegweiser

6.1.14.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot bietet eine Übersicht über derzeit aktuelle Förderprogramme zur Energieeffizienz und neuen Energietechnologien, sortiert nach Zielgruppen, Förderwegweisern für Privathaushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Bund und Land unterstützen Privathaushalte, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen mit mehr als 40 Förderprogrammen gezielt bei der Entwicklung und dem Einsatz neuer Energietechnologien, der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen sowie bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Thema Energie.

6.1.14.2 Idee & Zielsetzung

Durchsetzung von Energieeinsparungen, innovativer Energietechnik und regenerativen Energieträgern

6.1.14.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑)

6.1.14.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.14.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.15 Elster Online (Elektronische Steuererklärung)

6.1.15.1 Kurzbeschreibung

Hierbei handelt es sich um das Dienstleistungsportal der Thüringer Finanzverwaltung zur Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung sowie zum Austausch von Steuerdaten innerhalb der Thüringer Verwaltung. Mit ElsterFormular können Bürger die Steuererklärung am eigenen Computer ausfüllen und anschließend mit ELSTER per Internet an die Steuerverwaltung übermitteln. Neben der Einkommensteuererklärung wird auch die Umsatzsteuererklärung, die Gewerbesteuererklärung, die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Lohnsteuer-Anmeldung, die Lohnsteuerbescheinigung sowie die Einnahmenüberschussrechnung unterstützt.

6.1.15.2 Idee & Zielsetzung

Vereinfachung der Kommunikation mit der Steuerverwaltung

6.1.15.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.15.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.15.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.16 Online-Gesundheitsportal

6.1.16.1 Kurzbeschreibung

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit baut in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik ein umfangreiches Online-Gesundheitsportal mit rund 300 Indikatoren auf. Hier können sich alle Bürger z. B. über die Bevölkerungsstruktur, gesundheitliche Risikofaktoren und Risikoverhalten, Krankheiten und Gesundheitsstörungen, Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, Gesundheitskosten oder Prävention und Gesundheitsförderung informieren. Grundlage dieser Präsentation ist ein zwischen den Ländern abgestimmter Indikatoren- bzw. Merkmalskatalog.

6.1.16.2 Idee & Zielsetzung

Ergänzung und Verbesserung der bisherigen Gesundheitsberichterstattung des Landes

6.1.16.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.16.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

6.1.16.5 Umsetzungsstand

Das Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Thüringer Landesamtes für Statistik wurde mit den ersten 60 Indikatoren am 23. März 2007 freigeschaltet. Seitdem wird auf der Basis des Indikatorenatzes der Länder die Online-Datenbank zur gesundheitlichen Situation der Thüringer Bürgerinnen und Bürger sowie zum Thüringer Gesundheitswesen aufgebaut. Bisher konnten von den ca. 300 Indikatoren etwa die Hälfte realisiert werden.

6.1.17 Thüringer Umweltportal

6.1.17.1 Kurzbeschreibung

PortalU ist das zentrale Umweltportal der Umweltverwaltung von Bund und Ländern in Deutschland. Das Portal bietet einen zentralen Zugang zu über 2,5 Millionen Webseiten und über 500.000 Datenbankeinträgen von über 340 öffentlichen Institutionen und Organisationen in Deutschland. Das Thüringer Umweltportal bietet beispielsweise Auskünfte über aktuelle Wasserstände in Thüringen oder über die aktuelle Feinstaub-Situation.

6.1.17.2 Idee & Zielsetzung

Überblick über alle relevanten öffentlichen Umweltinformationen

6.1.17.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.17.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.17.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.18 Umweltdatenkatalog

6.1.18.1 Kurzbeschreibung

Der Umweltdatenkatalog (UDK) als Teil des Informationsnetzes Deutschland enthält wie ein Bibliothekskatalog eine Beschreibung der beim Bund und den Ländern verfügbaren Umweltinformationen mit Verweisen auf den jeweils zuständigen Bearbeiter, die Art und das Ziel der Datenerhebung, die Rechtsgrundlage sowie weitere Informationen zu den beschriebenen Umweltdaten. Die Daten selbst sind allerdings nicht enthalten.

6.1.18.2 Idee & Zielsetzung

Gewährleistung des freien Zugang zu Informationen über die Umwelt für Bürger

6.1.18.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.18.4 Eigner des Verfahren

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten Umwelt und Naturschutz

6.1.18.5 Umsetzungsstand

Die Datenbestände werden regelmäßig aktualisiert.

6.1.19 Thüringen für Kinder

6.1.19.1 Kurzbeschreibung

Hier finden Kinder jede Menge Interessantes über Thüringen von der Geografie über Geschichte bis zur Politik. Ebenfalls gibt es ein Lexikon mit Erklärungen der wichtigsten Begriffe.

6.1.19.2 Idee & Zielsetzung

Informationen über den Freistaat Thüringen für Kinder interessant gestalten

6.1.19.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→)

6.1.19.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.19.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.20 Thüringen Tourismus

6.1.20.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot dient als Informationsportal über Städte, Kultur, Wellness, Gesundheit, Natur, Wandern, Mountainbiking und Kanufahren sowie Tagungen und Kongresse in Thüringen. Desweiteren sind Veranstaltungen aufgelistet, die in Thüringen stattfinden.

6.1.20.2 Idee & Zielsetzung

Reisende nach Thüringen locken bzw. Thüringen für Reisende attraktiv machen

6.1.20.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→)

6.1.20.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Tourismus GmbH

6.1.20.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.21 Thüringen Card

6.1.21.1 Kurzbeschreibung

Die Thüringen Card bietet freie Eintritte in Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten. Zudem ermöglicht die Thüringen Card die kostenlose Nutzung der Erfurter Verkehrsbetriebe. Die Thüringen Card wird als 24-Stunden Card, 3- und 6-Tage Card angeboten.

6.1.21.2 Idee & Zielsetzung

Thüringen für Reisende attraktiv machen

6.1.21.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→)

6.1.21.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Tourismus GmbH

6.1.21.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.22 Arbeits- und Wirtschaftsförderung

6.1.22.1 Kurzbeschreibung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1957 gegründet. Mit den Geldern des ESF unterstützt die Europäische Union (EU) Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, um die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu verbessern und Humanressourcen aufzubauen. Der ESF soll Arbeitnehmern dazu verhelfen, sich zu qualifizieren und somit ihre Berufsaussichten zu verbessern. Die Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms erfolgt über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GfAW), die über ihre Internetseite Informationen zu Fördermöglichkeiten und zum Verfahren bereitstellt.

6.1.22.2 Idee & Zielsetzung

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Beschäftigte im Arbeitsmarkt halten und Ausbildungsmaßnahmen fördern

6.1.22.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.22.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.22.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.23 Qualifizierungsberatung

6.1.23.1 Kurzbeschreibung

Der Dienst ist eine gemeinsame Plattform der Qualifizierungsberatung, dem Unternehmer- und Fachkräfteservice (UFaS) der LEG und dem Europa-Service.

6.1.23.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung von Unternehmen bei der Weiterbildung von Mitarbeitern sowie bei der Lösung von personalwirtschaftlichen Problemen

6.1.23.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Wirtschaft(→)

6.1.23.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.23.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.24 QualiService Thüringen / Berufliche Qualifizierung

6.1.24.1 Kurzbeschreibung

Der QualiService Thüringen wurde als eine Dienstleistung rund um die berufliche Qualifizierung entwickelt. QualiService Thüringen basiert auf den Auswertungen einer Datenbank, die Informationen zum Bedarf an beruflicher Qualifizierung und zu Fachkräften bietet, die zugleich die Früh- und Trenderkennung des beruflichen Qualifizierungsbedarfs in Thüringen ermöglicht und die Steuerung des Fördermitteleinsatzes unterstützt.

6.1.24.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung bei der Findung einer passenden beruflichen Qualifizierung

6.1.24.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.24.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.24.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.25 Unternehmer- und Fachkräfte-Service Thüringen

6.1.25.1 Kurzbeschreibung

Der Unternehmer- und Fachkräfte-Service Thüringen bietet umfangreiche Serviceleistungen für alle, die in Thüringen arbeiten und Karriere machen wollen. Das Angebot erarbeitet Stellenprofile, gibt Unterstützung bei der Bewerberauswahl, sucht nach geeigneten Lösungen zur Unternehmensnachfolge und stellt Stellenangebote bereit.

6.1.25.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung der Bürger bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten und attraktiven Arbeitsangeboten

6.1.25.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑)

6.1.25.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.25.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.26 Thüringer Gültigkeitsverzeichnis

6.1.26.1 Kurzbeschreibung

Das Thüringer Gültigkeitsverzeichnis für Verwaltungsvorschriften (ThürGV-VV) informiert den Bürger, die Wirtschaft, die Verwaltung und die Justiz über den aktuellen Stand der in Thüringen geltenden Verwaltungsvorschriften. Hierfür wird ein amtliches Verzeichnis über Thüringer Verwaltungsvorschriften geführt und ständig aktualisiert.

6.1.26.2 Idee & Zielsetzung

Effiziente und transparente Verwaltung

6.1.26.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Verwaltung(↑)

6.1.26.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.26.5 Umsetzungsstand

Das Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

6.1.27 Bundesrecht

6.1.27.1 Kurzbeschreibung

Das aktuelle Bundesrecht wird vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH angeboten. Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.

6.1.27.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung aller geltenden Gesetze

6.1.27.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.27.4 Eigner des Verfahrens

Bundesministerium für Justiz

6.1.27.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.28 Registerportal

6.1.28.1 Kurzbeschreibung

Auf dieser Seite finden sich die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Die Recherche von Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen sind kostenfrei. Für alle übrigen Abrufe fallen Kosten an; für dieses Angebot ist zudem eine Registrierung bei der zentralen Servicestelle der Länder erforderlich.

6.1.28.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Informationen aus amtlichen Registern

6.1.28.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.28.4 Eigner des Verfahrens

Justizministerium NRW, zentrale Servicestelle der Länder

6.1.28.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.29 Insolvenzbekanntmachung

6.1.29.1 Kurzbeschreibung

Gemeinsames Portal der Bundesländer zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte, die vorzunehmen sind, wenn ein Insolvenzverfahren bei Gericht beantragt worden ist.

6.1.29.2 Idee & Zielsetzung

Veröffentlichung von Insolvenzverfahren

6.1.29.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.29.4 Eigner des Verfahrens

Justizministerium NRW

6.1.29.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.30 Mahnverfahren

6.1.30.1 Kurzbeschreibung

Das Mahnportal ist ein gemeinsamer Auftritt der Mahngerichte der Bundesländer, die am automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren teilnehmen. Es soll über Aufgaben und Funktionen informieren und einen einfachen Zugang zu Hilfen und Dienstleistungen bieten. Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides können online erfasst und dem Gericht auf dem Postweg oder über das Internet übermittelt werden. Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren ist in allen Bundesländern eingeführt worden.

Die maschinelle Bearbeitung erfolgt in allen Ländern grundsätzlich nach einheitlichen Regeln.

6.1.30.2 Idee & Zielsetzung

Einführung von Automatisierung im Bereich der Mahngerichte in den Bundesländern

6.1.30.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(↑)

6.1.30.4 Eigner des Verfahrens

Justizministerium Nordrhein-Westfalen

6.1.30.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.31 EU-Mahnverfahren

6.1.31.1 Kurzbeschreibung

Das Europäische Mahnverfahren ermöglicht Gläubigern die Beitreibung unbestrittener Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften in Zivil- und Handelssachen nach einem einheitlichen Verfahren auf der Grundlage von Formblättern. Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – mit Ausnahme von Dänemark – Anwendung. Bei diesem Verfahren ist keine Anwesenheit bei Gericht erforderlich. Der Antragsteller muss nur seinen Antrag einreichen und das Verfahren geht ohne weiteres Zutun des Antragstellers seinen Gang.

6.1.31.2 Idee & Zielsetzung

Einheitliche Abwicklung der Mahnverfahren in der Europäischen Union

6.1.31.3 Zielgruppe(n) und Relevanz

Wirtschaft(↑)

6.1.31.4 Eigner des Verfahrens

Europäische Kommission

6.1.31.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.32 Grundbuchportal

6.1.32.1 Kurzbeschreibung

In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, in das Grundbuch auf elektronischem Wege Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme ist kostenpflichtig und an die Erfüllung von Zulassungskriterien geknüpft. Das Grundbuchportal gibt u. a. Auskunft über die Möglichkeit des automatisierten Abrufverfahrens.

6.1.32.2 Idee & Zielsetzung

Einfacher und einheitlicher Zugang zu Grundbuchinformationen

6.1.32.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.32.4 Eigner des Verfahrens

Bundesministerium für Justiz

6.1.32.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Justizministeriums verfügbar.

6.1.33 Justiz-Auktion

6.1.33.1 Kurzbeschreibung

Unter einer Justiz-Auktion versteht man ein bundesweites Online Justiz-Auktionshaus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung und den jeweiligen Landesrechtsverordnungen können seit Januar 2010 gepfändete Gegenstände im Internet versteigert werden. Das nordrhein-westfälische Justizministerium bietet mit www.justiz-auktion.de die Plattform für die Versteigerung gepfändeter Gegenstände der Gerichtsvollzieher im Internet an.

6.1.33.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung eines virtuellen Auktionshauses für die Versteigerung gepfändeter Gegenstände

6.1.33.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↑)

6.1.33.4 Eigner des Verfahrens

Justizministerium Nordrhein-Westfalen

6.1.33.5 Umsetzungsstand

Versteigerungen sind seit Januar 2010 möglich.

6.1.34 Zoll-Auktion

6.1.34.1 Kurzbeschreibung

Das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden ist das frei zugängliche Online-Auktionshaus der öffentlichen Hand. Neben den Verwertungsstellen des Zolls nutzen zahlreiche unterschiedliche deutsche Behörden die Versteigerungsplattform um sichergestellte und gepfändete Waren sowie ausgesonderte Gegenstände des Verwaltungsgebrauchs zur Versteigerung anzubieten. Neben Bundesministerien finden sich inzwischen zahlreiche Finanzämter unterschiedlicher Bundesländer sowie Stadtkassen, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden als Anbieter in der Zoll-Auktion. Über Zoll-Auktion werden bewegliche Sachen öffentlich versteigert. Es handelt sich bspw. um gepfändete, sichergestellte oder beschlagnahmte Sachen, um ausgesonderte Gegenstände des Verwaltungsgebrauchs oder um Fundsachen.

6.1.34.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung eines virtuellen Auktionshauses für z. B. gepfändete, sichergestellte oder beschlagnahmte Sachen

6.1.34.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↑)

6.1.34.4 Eigner des Verfahrens

Bundesministerium für Finanzen

6.1.34.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.35 Schwerbehindertenausweis

6.1.35.1 Kurzbeschreibung

Das Antragsformular zur Festlegung des Grades der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen zum Erhalt eines Schwerbehindertenausweises kann am eigenen Computer ausgefüllt werden. Aufgrund der Unterschriftserfordernis muss es anschließend ausgedruckt, unterschrieben und eingereicht werden.

6.1.35.2 Idee & Zielsetzung

Verfügbarmachung des einheitlichen Antragsformulars für einen Schwerbehindertenausweis

6.1.35.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Verwaltung(↓)

6.1.35.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

6.1.35.5 Umsetzungsstand

Das Verfahren ist abgeschlossen.

6.1.36 Barrierefreiheit des ÖPNV

6.1.36.1 Kurzbeschreibung

Das Verfahren bietet einige Checklisten über die Mindeststandards zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden konnte mit dem „Thüringer Gesetz über den ÖPNV“ als auch mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Thüringer Bauordnung verbessert werden.

6.1.36.2 Idee & Zielsetzung

Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

6.1.36.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.36.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

6.1.36.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.37 Arbeitsschutz - Formulare & Merkblätter und Links

6.1.37.1 Kurzbeschreibung

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sind in allen Tätigkeitsbereichen durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu gewährleisten und zu

verbessern. Elektronische Antragsformulare und Merkblätter zu dem Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind online erhältlich. Die Formulare können zwar am PC ausgefüllt werden, müssen jedoch anschließend ausgedruckt werden, da eine Unterschrift erforderlich ist.

6.1.37.2 Idee & Zielsetzung

Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen

6.1.37.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.37.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

6.1.37.5 Umsetzungsstand

Die Formulare sind über die Homepage des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erhältlich.

6.1.38 Wahlen in Thüringen

6.1.38.1 Kurzbeschreibung

Wahlergebnisse, Informationen und gesetzliche Grundlagen zu Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen) werden hierüber veröffentlicht.

6.1.38.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung von Transparenz und Stärkung der Demokratie

6.1.38.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.38.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.38.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über die Homepage des Thüringer Innenministeriums verfügbar.

6.1.39 Statistik

6.1.39.1 Kurzbeschreibung

Über dieses Angebot werden Daten und Fakten aus allen z. B. Wirtschaftsbereichen des Freistaates Thüringen einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

6.1.39.2 Idee & Zielsetzung

Publikation von Daten und Fakten über den Freistaat Thüringen.

6.1.39.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.39.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.39.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.40 Festpunktauskunftssystem des Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation

6.1.40.1 Kurzbeschreibung

Das Festpunktauskunftssystem ermöglicht autorisierten Nutzern den Zugriff auf die Festpunktdaten der amtlichen Thüringer Festpunktfelder für Lage und Höhe über das Internet. Die Anmeldung als Nutzer erfolgt beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

6.1.40.2 Idee & Zielsetzung

Erleichterung des Zugangs zu den Festpunktdaten der Thüringer Festpunktfelder

6.1.40.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↓), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.40.4 Eigner des Verfahren

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.1.40.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.41 Portal zur politischen Bildung

6.1.41.1 Kurzbeschreibung

Die Plattform der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) fasst die Internet-Angebote der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung zusammen und stellt diese Angebote einem breiten Internet-Publikum zur Verfügung. Die Angebote der Zentralen für politische Bildung zeichnen sich gemäß ihrem Auftrag insbesondere durch Überparteilichkeit und Meinungsvielfalt aus. Dazu gehört, dass Themen, die in Politik, Wissenschaft oder Gesellschaft kontrovers sind, auch als kontrovers dargestellt werden. Sie sind didaktisch aufbereitet und bieten sowohl für Lehrende und Lernende fundierte Materialien. Darüber hinaus werden die wichtigsten Informationen, Adressen und Angebote im Web im Bereich Politik und Bildung erfasst, kommentiert und ebenfalls zur Verfügung gestellt.

6.1.41.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung der Angebote zur politischen Bildung

6.1.41.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→)

6.1.41.4 Eigner des Verfahrens

Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung

6.1.41.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.42 Wirtschaftsstandort Thüringen

6.1.42.1 Kurzbeschreibung

Das Informationsportal über die Thüringer Wirtschaft bietet vielfältige Informationen zu den Unternehmen in Thüringen. Getragen wird der 1990 begonnene wirtschaftliche Aufbauprozess durch eine Vielzahl leistungsstarker mittelständischer Unternehmen ebenso wie durch Investoren aus dem In- und Ausland.

6.1.42.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Informationen der wirtschaftlichen Situation Thüringens

6.1.42.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.42.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.42.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.43 Abwasserabgabe

6.1.43.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot ermöglicht die elektronische Erstellung und Abgabe der Eigenerklärungen der Abwassererzeuger per Internet und stellt amtliche Formulare für den Vollzug bereit. Private Haushalte, Gewerbe und Industrie produzieren jährlich etwa 90 Milliarden Liter Abwasser allein in Thüringen. Diese gewaltige Menge will gereinigt sein, bevor sie dem natürlichen Wasserkreislauf ohne Bedenken zurückgegeben werden kann. In Thüringen sind die Abwasserverbände bzw. die eigenverantwortlichen Gemeinden eigenverantwortlich zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Wasserwirtschaftsverwaltung unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

6.1.43.2 Idee & Zielsetzung

Verbesserung des Informations- und Kommunikationsflusses zur Reinigung des Abwassers zur weiteren Nutzung

6.1.43.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↑)

6.1.43.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.43.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.44 Mediathek Thüringen

6.1.44.1 Kurzbeschreibung

Die Mediathek Thüringen bietet Video- und Audioinhalte von Radio- und lokalen Fernsehsendern an. Damit wird dem Trend der nichtlinearen, zeit- und ortsunabhängigen TV-Nutzung Rechnung getragen. Die Landesmedienanstalt Thüringen (TLM) unterstützt die Mediathek für die von ihr lizenzierten und verantworteten TV- und Hörfunksender.

6.1.44.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung digitalisierter Medien zur zeit- und ortsunabhängigen Nutzung

6.1.44.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.44.4 Eigner des Verfahrens

Gesellschaft für Medien Marketing mbH

6.1.44.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.45 Immobilienangebote

6.1.45.1 Kurzbeschreibung

Das Thüringer Liegenschaftsmanagement (ThÜLIMA) stellt online Informationen über die zum Verkauf stehenden Liegenschaften bereit. Der Landesbetrieb führt Liegenschaften, die keinen Verwaltungszwecken dienen, der Veräußerung oder Vermietung zu. Er bedient sich dabei der üblichen Medien, führt Ausschreibungen durch, die in der Presse veröffentlicht werden, vorzugsweise im Staatsanzeiger für Thüringen sowie in der Thüringer Presse (Thüringer Allgemeine, Thüringer Landeszeitung, Ostthüringer Zeitung).

6.1.45.2 Idee & Zielsetzung

Vorstellung der zu veräußernden Liegenschaften

6.1.45.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.45.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.45.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.46 Broschüren und Infomaterial

6.1.46.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot stellt Thüringer Publikationen zu Recherchezwecken bereit und bietet die Möglichkeit der Bestellung einer Vielzahl von Broschüren und Informationsmaterial. Sortiert ist das Material nach Schlagwörtern. Es gibt Broschüren zu Themen wie etwa Abfall, Arbeit, Bau, Energie, Haushalt, Schule oder Landwirtschaft.

6.1.46.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung einer großen Anzahl von Informationen

6.1.46.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.46.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Staatskanzlei

6.1.46.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen unter weitere Services verfügbar.

6.1.47 Badegewässerüberwachung

6.1.47.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot stellt Information über die Wasserqualität der Thüringer Badegewässer bereit. Sortiert nach Landkreisen sind Informationen über dort befindliche Badegewässer abrufbar. Es sind alle Badegewässer Thüringens aufgelistet und vermerkt, ob sie zum Baden geeignet sind oder nicht.

6.1.47.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Information über die Wasserqualität

6.1.47.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Verwaltung(→)

6.1.47.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

6.1.47.5 Umsetzungsstand

Die Daten zu Wasserqualität werden ständig aktualisiert

6.1.48 Thüringen Agrar

6.1.48.1 Kurzbeschreibung

Thüringen Agrar ist das landwirtschaftliche Informationsportal im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Es richtet sich als Serviceangebot an die Land- und Ernährungswirtschaft des Freistaats Thüringen. Gleichzeitig soll es interessierten Bürgern Informationen zur Landwirtschaft und dem Ernährungsgewerbe in Thüringen bereitstellen. Im Portal werden Daten, Fakten, Wissenswertes und konkrete Dienstleistungen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und der Landwirtschaftsämter präsentiert.

6.1.48.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Informationen zur Landwirtschaft

6.1.48.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.48.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.48.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen unter weitere Services verfügbar.

6.1.49 Thüringen Monitor

6.1.49.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot bietet Informationen zu zentralen Aspekten der politikbezogenen Einstellungen der Bürger. Diese werden dokumentiert und wissenschaftlich analysiert. Insgesamt geht es um eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der regionalen politi-

schen Kultur im Freistaat Thüringen. Untersucht werden Beziehungen und Verhältnisse der Generationen zueinander und Aussagen zur politischen Kultur.

6.1.49.2 Idee & Zielsetzung

Beobachtung der Entwicklung der Bevölkerung in gesellschaftlicher und politischer Sicht

6.1.49.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.49.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Staatskanzlei

6.1.49.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über die Homepage der Staatskanzlei verfügbar.

6.1.50 Informationssystem Landentwicklung

6.1.50.1 Kurzbeschreibung

Mit der Auskunftsplattform „Landentwicklung-online“ steht ein System zur Verfügung, mit dem auf einfache Art und Weise Informationen über die Verfahren und Projekte der Landentwicklung abgerufen und genutzt werden können.

6.1.50.2 Idee & Zielsetzung

Veröffentlichung der Informationen zur Landentwicklung

6.1.50.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↓)

6.1.50.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.50.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über die Homepage der Landesentwicklungsverwaltung verfügbar.

6.1.51 Lohnsteuer-Online-Rechner

6.1.51.1 Kurzbeschreibung

Das vom Bundesministerium der Finanzen bereitgestellte Verfahren ermöglicht online die Berechnung der Lohnsteuer. Dort lässt sich die Lohnsteuer oder die Einkommenssteuer berechnen und eine individuelle Lohnsteuertabelle für eine wählbare Einkommensspanne erstellen.

6.1.51.2 Idee & Zielsetzung

Erleichterung und Transparenz für die Bürger

6.1.51.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Verwaltung(→)

6.1.51.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.1.51.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Finanzministeriums verfügbar.

6.1.52 Elektronischer Rechtsverkehr

6.1.52.1 Kurzbeschreibung

Das Angebot ermöglicht den elektronischen Zugang zum Registergericht beim Amtsgericht Jena. Durch die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr ist in Thüringen der Weg für diese neue Art des Rechtsverkehrs eröffnet worden, zunächst beschränkt auf das zentrale Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister Thüringens beim Amtsgericht Jena. Mit Inkrafttreten der Verordnung sind bei dem Registergericht Dokumente und Anmeldungen zum Handels- und Genossenschaftsregister elektronisch einzureichen.

6.1.52.2 Idee & Zielsetzung

Erleichterung des Rechtsverkehrs durch Onlineabwicklung

6.1.52.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.52.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Justizministerium

6.1.52.5 Umsetzungsstand

Das Verfahren ist verfügbar.

6.1.53 Stark am Markt

6.1.53.1 Kurzbeschreibung

Präsentation der Ergebnisse einer von der Landesentwicklungsgesellschaft durchgeführten Erhebung über Thüringer Firmen. Es handelt sich hierbei um eine Marketing-Initiative für den Technologiestandort Thüringen. Auf der Seite <http://www.stark-am-markt.de/> werden verschiedene Firmen ihren Branchen zugeordnet und mit ausführlichen Informationen vorgestellt.

6.1.53.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung von Transparenz und Steigerung der Attraktivität Thüringens

6.1.53.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(↑)

6.1.53.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und

6.1.53.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie verfügbar.

6.1.54 Abfallüberwachungssystem

6.1.54.1 Kurzbeschreibung

Das gemeinsam entwickelte System der Länder dient der Abfallüberwachung. Der Zusammenschluss zur Entwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS war auf freiwilliger Basis erfolgt, mit der Altfahrzeugregelung kommt eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle für die Altfahrzeuge hinzu. Der Verbund der Länder verfolgt im Bereich der Abfallüberwachung Ziele wie Aufbau, Nutzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Programme, Organisation des bundesweiten Datenverbundes, Datenaustausch zur Minimierung des Arbeitsaufwands, Datenbereitstellung einer länderübergreifenden Abfallstromüberwachung und Bewirtschaftung eines eigenen von den Ländern zur Verfügung gestellten Etats.

6.1.54.2 Idee & Zielsetzung

Gemeinsame Abwicklung bzw. Nutzung von Synergien im Bereich der Abfallüberwachung

6.1.54.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Verwaltung(↑)

6.1.54.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.54.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamts verfügbar.

6.1.55 Verkehrswarndienst im Lagezentrum

6.1.55.1 Kurzbeschreibung

Mit dem Verfahren erfolgt die Verwaltung, Verbreitung und Veröffentlichung der Verkehrswarmmeldungen, Gefahrenmeldungen und Hinweismeldungen im Straßenverkehr des Bereiches Thüringen auf den Bundesstraßen, Landstraßen und Bundesautobahnen. Das Verfahren arbeitet mit dem ADAC zusammen und verweist den Nutzer auch auf die Internetseite des ADAC.

6.1.55.2 Idee & Zielsetzung

Hilfe für Verkehrsteilnehmer durch Transparenz bzw. aktuelle Meldungen zur Verkehrssituation

6.1.55.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(→)

6.1.55.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.1.55.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage des Thüringer Innenministeriums verfügbar.

6.1.56 Agrarinformation

6.1.56.1 Kurzbeschreibung

Die Internetplattform der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) publiziert eigene Veröffentlichungen, Daten und Software. Die AINFO-Dokumenten-Datenbank stellt Merkblätter, Broschüren, Berichte und Dokumente zur Ansicht und zum Download bereit. Die Selektion über Schlagworte, Fachautoren oder Fachgebiete ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Recherche. In den AINFO-Fachthemen werden Themenkomplexe zusammengefasst, die über einen eigenen Internetauftritt verfügen und eine umfangreiche Datenaufbereitung und -bereitstellung umfassen.

6.1.56.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung von Transparenz und Bereitstellung von Information im Bereich der Landwirtschaft

6.1.56.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→)

6.1.56.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.56.5 Umsetzungsstand

Das Angebot wird ständig weiterentwickelt und aktuellen fachlichen und agrarpolitischen Schwerpunkten angepasst. Es ist über die Homepage der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft verfügbar.

6.1.57 Agrarmeteorologisches Messnetz

6.1.57.1 Kurzbeschreibung

Das agrarmeteorologische Messnetz Thüringens dient der Erfassung, Aufbereitung und Speicherung agrarraumbezogener, anwendungsorientierter meteorologischer Daten.

6.1.57.2 Idee & Zielsetzung

Einfache Bereitstellung agrarraumbezogener meteorologischer Daten

6.1.57.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→)

6.1.57.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.57.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über die Homepage der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft verfügbar.

6.1.58 INVEKOS-Antragsverfahren

6.1.58.1 Kurzbeschreibung

Auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) werden Informationen zur Antragstellung für das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der Europäischen Kommission von Verordnungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Agrarpolitik in den EU-Mitgliedstaaten sowie die aktuellen Antragsformulare und Daten der Flächenreferenz für das jeweilige Antragsjahr veröffentlicht. Auf dieser Seite befinden sich die für das InVeKoS-Antragsverfahren benötigten Daten, Karten, Formulare und Beschreibungen. Das Angebot umfasst u. a. Feldblockkarten und Feldblocktabellen zur Anzeige und zum Druck sowie Vektordaten der Feldblöcke und Orthofotos, d. h. verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Abbildungen der Erdoberfläche, die durch aus Luft- oder Satellitenbildern abgeleitet werden.

6.1.58.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Formularen und Verbesserung des Informationsflusses für Landwirte

6.1.58.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Verwaltung(→)

6.1.58.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.58.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft verfügbar.

6.1.59 Recheresystem Messstellen und Sachverständige

6.1.59.1 Kurzbeschreibung

Die in Thüringen bekannt gegebenen Sachverständigen werden im Recheresystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) im Internet veröffentlicht. Das Recheresystem enthält zudem Informationen über die in anderen Bundesländern bekannt gegebenen Sachverständigen.

6.1.59.2 Idee & Zielsetzung

Transparenz und Information über Sachverständige

6.1.59.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.59.4 Eigner des Verfahrens

Landesumweltamt Brandenburg und das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

6.1.59.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über die Homepage der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft verfügbar.

6.1.60 Stoffdatenbanken

6.1.60.1 Kurzbeschreibung

Das System stellt Informationen, d. h. Beschreibungen, Warnhinweise und Wissenswertes zu gefährlichen chemischen Stoffen zentral zur Verfügung.

6.1.60.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Informationen zu gefährlichen Stoffen

6.1.60.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↓), Wirtschaft(→), Verwaltung(↓)

6.1.60.4 Eigner des Verfahrens

Bundesumweltamt und Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.1.60.5 Umsetzungsstand

Das Angebot ist über die Homepage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz verfügbar.

6.1.61 PRTR – DVSystem zur Datenerfassung und Berichtserstattung

6.1.61.1 Kurzbeschreibung

PRTR steht für Pollutant Release and Transfer Register. □□Ein solches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister informiert z.B. über Schadstoffe, die von großen Industriebetrieben in Ihrer Region freigesetzt werden. Auf Grundlage einer Verordnung der Europäischen Union berichten Industriebetriebe der 27 europäischen Mitgliedstaaten über die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, die die Verbringung von Abfallmengen und die Verbringung von Schadstoffen im Abwasser, das in externe Kläranlagen eingeleitet wird. Das Register enthält außerdem Informationen zu Emissionen aus diffusen Quellen bspw. aus Verkehr und Landwirtschaft.

6.1.61.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Informationen über Schadstofffreisetzungen und -verbringungen

6.1.61.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↓), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.1.61.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

6.1.61.5 Umsetzungsstand

Das Register ist über die Homepage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz verfügbar.

6.1.62 Radroutenplaner

6.1.62.1 Kurzbeschreibung

Der kostenlose Radroutenplaner beinhaltet das komplette Thüringer Radwegenetz, Reiseziele und Sehenswürdigkeiten für Anfänger und Profis. Wenn Bürger eine Route zwischen zwei Ihnen bekannten Adressen suchen, erhalten diese durch Eingabe des Start- und Zielorts die gewünschte Tour. Bei Bedarf kann die berechnete Route

anschließend im interaktiven Kartenfenster beliebig verändert werden – etwa durch das Setzen von Zwischenpunkten.

6.1.62.2 Idee & Zielsetzung

Steigerung der Attraktivität Thüringens als Reiseland

6.1.62.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑)

6.1.62.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.1.62.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.63 Baustelleninfosystem

6.1.63.1 Kurzbeschreibung

Das Baustelleninfosystem informiert über aktuelle Baustellen, Sperrungen und Umleitungen auf Straßen im Freistaat Thüringen und auf den Autobahnen im gesamten Bundesgebiet. Thüringer Straßenbauämter, die Abteilung Autobahnen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) sowie die derzeit teilnehmenden Straßenverkehrsbehörden der Landkreise, Städte und Gemeinden informieren Bürger über die aktuelle Baustellensituation auf den Straßen des Freistaates Thüringen.

6.1.63.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung von Information zur Verkehrssituation in Thüringen

6.1.63.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑)

6.1.63.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.1.63.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.1.64 Breitbandinitiative

6.1.64.1 Kurzbeschreibung

Das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen unterstützt alle interessierten Bürger, Unternehmen und Kommunen, sich auf dieser interaktiven Plattform über den Ausbauprozess zu informieren und sich aktiv daran zu beteiligen. Ganz Thüringen soll mit einem schnellen Internet ausgestattet werden. Ein schneller Internetanschluss gewährleistet den Zugang zur aktuellen Informationen z. B. der Behörden oder öffentlicher Einrichtungen.

6.1.64.2 Idee & Zielsetzung

Beschleunigung des Ausbaus von Internetzugängen

6.1.64.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.1.64.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.1.64.5 Umsetzungsstand

Der Dienst ist über das Serviceportal Thüringen verfügbar.

6.2 Existierende wichtige ressortübergreifende Verfahren oder bedeutende verwaltungsinterne automatisierte Verwaltungsverfahren

6.2.1 HAMASYS

6.2.1.1 Kurzbeschreibung

Das landeseinheitliche Haushaltsmanagementsystem übernimmt die Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der kassentechnischen Abwicklung. Mit dem Verfahren soll die Rechnungslegung und der Jahresabschluss abgebildet werden.

6.2.1.2 Idee & Zielsetzung

Modernisierung und Effizienzsteigerung im Haushaltswesen

6.2.1.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.1.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.2 DAISY

6.2.2.1 Kurzbeschreibung

DAISY ist das dialogorientierte Abrechnungssystem zur Bezügefestsetzung. Von der zentralen Gehaltsstelle als Bezügestelle des Landes Thüringen werden die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge für Landesbedienstete, von Bediensteten der Landesbetriebe, der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte des Landes sowie deren Hinterbliebene, die Erteilung von Auskünften über Versorgungsanwartschaften an Familiengerichte, die Bearbeitung von Beihilfeanträgen, als Familienkasse die Zahlung des Kindergeldes an die Bediensteten des Landes Thüringen sowie die Dienstunfallanerkennung durchgeführt.

6.2.2.2 Idee & Zielsetzung

Durchführung und Vereinfachung der Bezügefestsetzung

6.2.2.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.2.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.3 ABBA

6.2.3.1 Kurzbeschreibung

Das Verfahren zur automationsunterstützten Bearbeitung von Beihilfeanträgen berechnet Beihilfen und Abschläge in Krankheits- und Pflegefällen sowie bei der Geburt von Nachwuchs. Das vom ZIVIT gepflegte Werkzeug der Bundesfinanzverwaltung enthält alle dazu benötigten Grunddaten. Zahlreiche Detailrechnungen (z. B. für Sehhilfen, Zahnersatz, Arznei- und Verbandsmittel, Krankenhausaufenthalte, stationäre und häusliche Pflege sowie für Heilbehandlungen und Kuren) sowie Datenbestände (z. B. Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker) sind bereits

enthalten. Außerdem unterstützt das Verfahren bei der Erstellung der Bescheide z. B. durch das automatische Einfügen von Erläuterungen.

6.2.3.2 Idee & Zielsetzung

Beschleunigung und Vereinfachung der Arbeit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

6.2.3.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.3.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.4 PKI

6.2.4.1 Kurzbeschreibung

Das Verfahren unterstützt Ausstellung, Verteilung und Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen, d. h. die Signaturen beruhen auf einem qualifizierten Zertifikat und sie wurden mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt. Im Rahmen des Verfahrens wurden der Thüringer Verwaltung zur Verschlüsselung von Nachrichten Signaturkarten und Lesegeräte zur Verfügung gestellt.

6.2.4.2 Idee & Zielsetzung

Bereitstellung, Verwaltung und Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen

6.2.4.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.4.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.5 PERSOS-TH

6.2.5.1 Kurzbeschreibung

Das Verfahren unterstützt die Stellenverwaltung, Organisation, Personalverwaltung und Urlaubsverwaltung der Thüringer Landesbehörden.

6.2.5.2 Idee & Zielsetzung

Zentrale Verwaltung und ggf. Steuerung der personellen Ressourcen

6.2.5.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.5.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.6 Steuerautomation (Betrieb)

6.2.6.1 Kurzbeschreibung

Im Bereich der Steuerautomation existieren vielfältige Fachverfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steuern. Grundsätzlich wird von den Finanzministerien der Bundesländer ein abgestimmtes Vorgehen zur Vereinheitlichung der Steuerautomation in Deutschland angestrebt.

6.2.6.2 Idee & Zielsetzung

Einsetzung einer einheitlichen Steuersoftware in allen Ländern

6.2.6.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.6.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.7 Servicecenter (Incidentmanagement)

6.2.7.1 Kurzbeschreibung

Mit dem Open Ticket Request System (OTRS) werden Störungs- und Fehlermeldungen verwaltet und bearbeitet. Es handelt sich dabei um eine Webapplikation, die sowohl mit stationären Computern als auch mit mobilen Endgeräten und allen gängigen Betriebssystemen genutzt werden kann.

6.2.7.2 Idee & Zielsetzung

Verwaltung und Bearbeitung von Störungs- und Fehlermeldungen

6.2.7.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.7.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.8 Gutachtendatenbank

6.2.8.1 Kurzbeschreibung

Die Webapplikation beinhaltet ein Verzeichnis von extern beauftragten Beratungen, Gutachten und Studien innerhalb der Thüringer Landesverwaltung. Die Inhalte können verwaltet und sortiert bzw. durchsucht werden.

6.2.8.2 Idee & Zielsetzung

Verwaltung von beauftragten Beratungen, Gutachten und Studien

6.2.8.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.8.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.2.9 Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Installation)

6.2.9.1 Kurzbeschreibung

Ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem ermöglicht es den Mitarbeitern der Landesverwaltung Dokumente digital abzuspeichern und zu verwalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Steuerung von einzelnen Vorgängen mit ihren Bearbeitungsschritten über das System abzubilden. Das Produkt VISkompakt ist sowohl auf der Microsoft- als auch auf der Oracle-Plattform verfügbar und mit dem DOMEA-Gütesiegel staatlich zertifiziert. Außerdem kann die papiergebundene Ablage von Schriftgut elektronisch abgebildet werden. Die Software bietet eine Komplettlösung von der Posteingangsbearbeitung über die Registratur und Sachbearbeitung bis zum Postausgang. Auch die IT-gestützte Schriftgutverwaltung sowie interne und externe Verwaltungsprozesse werden aktiv unterstützt.

6.2.9.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung bei der Verwaltung von Dokumenten und bei der Steuerung von Vorgängen

6.2.9.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.2.9.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.3 Projekte im Bereich E-Government bzw. zur Bereitstellung von Online-Dienstleistungen

6.3.1 EiCoNeD

6.3.1.1 Kurzbeschreibung

Im Freistaat Thüringen ist das Corporate Network (CN) seit 1996 die zentrale Netzplattform für alle Verwaltungsbereiche des Landes. Es sind derzeit ca. 350 Verwaltungsdienststellen eingerichtet, von denen einige das CN auch für die Sprachkommunikation nutzen. Da viele aktuelle Sprach- und Datenverträge Ende 2011 auslaufen, wird derzeit von der IuK-Leitstelle eine Ausschreibung eines zentralen Sprach- und Datendienstes sowie der mobilen Kommunikation vorbereitet. Hierzu wurde Anfang des Jahres 2009 das Projekt „Einkauf Corporate Network und Dienste“ mit dem Ziel eingerichtet, ab 2012 mit einer neuen Infrastruktur in den Bereichen Sprache, Daten, mobile Kommunikation und Dienste zu arbeiten.

6.3.1.2 Idee & Zielsetzung

Einführung neuer Sprach- und Datendienste der mobilen Kommunikation zur Ablösung des bisherigen Sprach- und Datenvertrages sowie Bereitstellung ausreichender und flexibel zu gestaltender Bandbreiten in der Thüringer Verwaltung

6.3.1.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.1.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.3.2 Digitales Rissarchiv

6.3.2.1 Kurzbeschreibung

Die ca. 1,2 Mio. Vermessungsrise sollen schrittweise digitalisiert und in einem digitalen Rissarchiv zusammengeführt werden. Mit der Umstellung auf ein digitales Rissarchiv in Verbindung mit der Neuordnung der Archive werden mittelfristig die Vorbereitungszeiten weiter reduziert und die Arbeitsabläufe effektiver gestaltet. Es

wird hierdurch auch die Möglichkeit geschaffen, die Vorbereitung katasterbereichsübergreifend durchzuführen und die Vermessungsunterlagen für die ÖBVI online zur Verfügung zu stellen. Daneben ist die Digitalisierung unbedingt zur Sicherung der Daten erforderlich.

6.3.2.2 Idee & Zielsetzung

Verbesserung der Abläufe durch die Digitalisierung von Unterlagen des Liegenschaftskatasterbuchs und -zahlwerks (zum Teil mit Urkundencharakter)

6.3.2.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.2.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.3.3 ZEPTA

6.3.3.1 Kurzbeschreibung

Das Thüringer Landesrechenzentrum wurde beauftragt, mit der Erstellung und Einführung eines landesweiten zentralen elektronischen Personalmanagementsystems für die Thüringer Allgemeine, Polizei- und Schulverwaltung (ZEPTA) zu beginnen. Dieses System soll für den Datenaustausch zwischen personalführenden Dienststellen genutzt werden.

6.3.3.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung eines einheitlichen und zentral verwalteten Personalmanagementsystems für alle personalführenden Dienststellen in der Landesverwaltung (Thüringer A, Polizei- und Schulverwaltung)

6.3.3.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.3.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.3.4 Vorgangsverwaltungssystem für Spurenvorgänge - VBS-Spuren

6.3.4.1 Kurzbeschreibung

Zur Verbesserung der Vorgangsverwaltung von Spurenvorgängen soll ein neues Verfahren eingesetzt werden, welches Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren im Bereich der Polizei bereitstellt. Das Verfahren soll online verfügbar sein.

6.3.4.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung einer Online-Anwendung der Polizei mit Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren im ISTPOL

6.3.4.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.4.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.3.5 Steuerautomation (Entwicklung)

6.3.5.1 Kurzbeschreibung

Im Bereich der Steuerautomation existieren vielfältige Fachverfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steuern. Grundsätzlich wird von den Finanzministerien der Bundesländer ein abgestimmtes Vorgehen zur Vereinheitlichung der Steuerautomation in Deutschland angestrebt.

6.3.5.2 Idee & Zielsetzung

Fortentwicklung der Fachverfahren im Bereich der Steuerautomation im Rahmen eines Entwicklungsverbunds

6.3.5.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.5.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.3.6 E-Vergabe

6.3.6.1 Kurzbeschreibung

Strenge gesetzliche Vorgaben regeln die Aktivitäten der öffentlichen Hand am Markt zum Erwerb von Warenlieferungen und Dienstleistungen von Privatunternehmen. Zur Gewährleistung der Rechtskonformität und zur Effizienzsteigerung des Beschaffungsbereichs sollen Softwaresysteme zum Einsatz kommen, die auf standardisierten Technologien basieren und eine größtmögliche Benutzerfreundlichkeit für die Anwender sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich bieten.

6.3.6.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung einer einheitlichen Veröffentlichungsplattform für Vergaben der öffentlichen Hand in Thüringen

6.3.6.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.6.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium und Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

6.3.7 Dokumenten- und Vorgangsmanagement VISkompakt (Inbetriebnahme)

6.3.7.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen dieses Projekts soll die gesamte Landesverwaltung bis zum Jahr 2021 auf die elektronische Vorgangsbearbeitung auf Basis der elektronischen Akte umgestellt werden.

6.3.7.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung bei der Verwaltung von Dokumenten

6.3.7.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.3.7.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4 Geplante Vorhaben im Umfeld E-Government

6.4.1 STVZ (Stiftungsverzeichnis)

6.4.1.1 Kurzbeschreibung

Beabsichtigt ist die Führung eines elektronischen Stiftungsregisters, dessen teilweise Veröffentlichung im Internet einen erweiterten elektronischen Zugriff bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht. Enthalten im Stiftungsverzeichnis sollten Informationen sein z. B. zu den Stiftern, zum Sitz und zu den Organen der Stiftungen sowie zu den Stiftungssatzungen und zum Stiftungsvermögen.

6.4.1.2 Idee & Zielsetzung

Einführung eines elektronischen Stiftungsregisters

6.4.1.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↓), Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.4.1.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.4.2 Thüringer Kabinettsinformationssystem (ThürKIS)

6.4.2.1 Kurzbeschreibung

Mit Hilfe eines einheitlichen elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems sollen alle Aktivitäten und Prozessschritte zur Durchführung der Kabinettsarbeit unterstützt werden. Hierzu zählen z. B. die durchgängige Bearbeitung von Kabinettsvorlagen, die Abstimmung der Kabinettsvorlagen, die Anmeldung zur Kabinettsitzung bzw. Durchführung der Kabinettsitzung.

6.4.2.2 Idee & Zielsetzung

Unterstützung der Kabinettsarbeit durch ein einheitliches Vorgangsbearbeitungssystem

6.4.2.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↓), Wirtschaft(↓), Verwaltung(↑)

6.4.2.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4.3 Abfallüberwachungssystem (ASYS eANV)

6.4.3.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Projekts soll die Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) vollzogen werden. Ziel ist die Ablösung des Papierbegleitscheines und die Einführung der digitalen Nachweisführung für die Sonderabfälle. Die Neufassung der Vertragswerke für die Gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) ist bereits in Kraft getreten. Mit GADSYS wird die Vorgängerregelung der Verwaltungsvereinbarung über das Abfallüberwachungssystem (ASYS) erweitert.

6.4.3.2 Idee & Zielsetzung

Ablösung des Papierbegleitscheins und Umstellung auf ein neues Abfallnachweisverfahren

6.4.3.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.3.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6.4.4 Informationssicherheitsmanagement (ITSEC)

6.4.4.1 Kurzbeschreibung

Die eingesetzten Informationssysteme vor unbefugten Zugriffen zu schützen, wird immer wichtiger. Hierzu sind auch bestimmte Leitlinien und Vorgaben zu erarbeiten, die dann auch in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden müssen. Unterstützt werden soll das Projekt durch externe Beratung sowie durch geplante und überwachte Audits.

6.4.4.2 Idee & Zielsetzung

Errichtung eines Informationssicherheitsmanagements

6.4.4.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.4.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Innenministerium

6.4.5 Inventarisierung

6.4.5.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen dieses Vorhabens gilt es, einen strukturierten Überblick aller vorhandenen Hard- und Softwaresysteme zu gewinnen. Damit wird dem Ziel der Vereinheitlichung und Strukturierung der IT genüge getan.

6.4.5.2 Idee & Zielsetzung

Schaffung eines Bestandsverzeichnisses für Hard- und Software

6.4.5.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.5.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4.6 Langzeitarchivierung

6.4.6.1 Kurzbeschreibung

Aufgrund verschiedener Vorschriften ist erforderlich, dass die Daten der Verwaltungsaktivitäten des Freistaats Thüringen langfristig und dauerhaft gespeichert werden. Hierzu bieten sich elektronische Systeme zur Langzeitarchivierung an, die Hilfestellungen sowohl bei der Erfassung aber auch bei der Aufbewahrung und dauerhaften Verfügbarkeit der Informationen anbieten.

6.4.6.2 Idee & Zielsetzung

Elektronische Langzeitspeicherung und dauerhafte Bereitstellung der Verwaltungsakten des Freistaats Thüringen

6.4.6.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(→), Wirtschaft(→), Verwaltung(↑)

6.4.6.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4.7 Lizenzmanagement

6.4.7.1 Kurzbeschreibung

Für den Einsatz von Softwarelösungen sind Nutzungslizenzen erforderlich. Aufgrund der Vielzahl einerseits der eingesetzten Softwarelösungen und andererseits der mit den Programmen arbeitenden Nutzer der Thüringer Landesbehörden soll eine zentrales Lizenzmanagement eingeführt und dieses auch softwaretechnische unterstützt werden. Automatisierungsmöglichkeiten z. B. zum Auslesen bzw. Verwalten existierender oder neu zu erstellender Datenbanken sind ebenfalls zu nutzen.

6.4.7.2 Idee & Zielsetzung

Aufbau eines zentralen Lizenzmanagements

6.4.7.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.7.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4.8 Projekt- und Verfahrensdatenbank

6.4.8.1 Kurzbeschreibung

Um eine Übersicht der vielfältigen und unterschiedlich strukturierten Projekte und Initiativen der Thüringer Landesverwaltung zu erhalten, soll eine Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut werden. Darin sollen alle Verwaltungsverfahren und ggf. zugehörigen Projekte gespeichert, dokumentiert und beschrieben werden. Auf diese Weise wird Transparenz über das Verwaltungshandeln geschaffen.

6.4.8.2 Idee & Zielsetzung

Aufbau eines Bestandsverzeichnisses zu den elektronischen Verwaltungsverfahren und zugehörigen Projekten in Thüringen

6.4.8.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.8.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

6.4.9 3D-Gebäudemodell

6.4.9.1 Kurzbeschreibung

Für die Belange von Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere für Planungen, die öffentliche Sicherheit und den Umwelt- und Immissionsschutz, wächst der Bedarf an dreidimensionalen Gelände- und Gebäudemodellen. In diesem Vorhaben sollen 3D-Gebäudemodelle auf Basis eines flächendeckenden Gebäudebestandes des Liegenschaftskatasters (ALK/ALKIS) und der Laserscanndaten mit neuen Programmsystemen erfasst, modelliert, fortgeführt, in Datenbanken gespeichert und mit geeigneten Verfahren für die Nutzer bereitgestellt und visualisiert werden.

6.4.9.2 Idee & Zielsetzung

Visualisierung von Geländestücken und Gebäuden

6.4.9.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Wirtschaft(→), Verwaltung(→)

6.4.9.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

6.4.10 Einheitliche Behördenrufnummer D115

6.4.10.1 Kurzbeschreibung

Im Sinne der Verbesserung der Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung ist die bundesweite Einrichtung einer einheitlichen Behördenrufnummer geplant. Die Mitarbeiter des telefonischen Services sollen den Anrufenden weiterhelfen, den richtigen Ansprechpartner in den jeweiligen Behörden zu finden.

6.4.10.2 Idee & Zielsetzung

Mögliche Unterstützung des kommunalen Bereichs bei der Schaffung einer einheitlichen Behördenrufnummer

6.4.10.3 Zielgruppe(n) & Relevanz

Bürger(↑), Wirtschaft(↑), Verwaltung(→)

6.4.10.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium und Thüringer Innenministerium

6.4.11 Dienstreisemanagement

6.4.11.1 Kurzbeschreibung

Im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen soll die Abwicklung von Dienstreisen mittels eines Vorgangssteuerungssystems unterstützt, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Geplant ist die Unterstützung der Antragstellung bis zur Abrechnung.

6.4.11.2 Idee & Zielsetzung

Elektronische Unterstützung und (Teil-) Automatisierung der Abwicklung von Dienstreisen

6.4.11.3 Zielgruppe

Verwaltung

6.4.11.4 Eigner des Verfahrens

Thüringer Finanzministerium

